

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 31. Oktober 2011
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	1, 5, 54, 93	Humme, Christel (SPD)	80, 81, 82, 83
Alpers, Agnes (DIE LINKE.)	61, 62	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	22
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 34	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	23, 24, 25
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	118, 119	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10, 44
Bartol, Sören (SPD)	94, 95	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	103, 104
Bas, Bärbel (SPD)	18, 19, 20	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 55	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	120
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	66	Kramme, Anette (SPD)	27
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	96, 97, 98, 99	Kressl, Nicolette (SPD)	45
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	2, 3
Crone, Petra (SPD)	76, 77, 78, 79	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	7, 21	Lay, Caren (DIE LINKE.)	60
Duin, Garrelt (SPD)	56, 57	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 70
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	8	Mattheis, Hilde (SPD)	11, 105
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58	Dr. Miersch, Matthias (SPD)	37, 38
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39	Montag, Jerzy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13
Gloser, Günter (SPD)	59	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	46
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41, 42, 43	Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	88, 89, 100, 101	Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	15
Gunkel, Wolfgang (SPD)	102	Nahles, Andrea (SPD)	121, 122
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	75
Paula, Heinz (SPD)	47, 90, 106	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	29, 50
Poß, Joachim (SPD)	48	Schwanitz, Rolf (SPD)	87
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63	Seiler, Till (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	30, 31
Pronold, Florian (SPD)	107, 108, 109, 110	Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.)	113
Rawert, Mechthild (SPD)	84, 85, 86	Dr. Sieling, Carsten (SPD)	51
Dr. Reimann, Carola (SPD)	91	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	114, 115, 116, 117
Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	71, 72, 73, 74	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	92
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	64, 123, 124	Dr. Volkmer, Marlies (SPD)	67, 68
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49	Zapf, Uta (SPD)	17
Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD) ..	111, 112	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	65
		Zöllmer, Manfred (SPD)	52, 53

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Kenntnis deutscher Geheimdienste über Besuche von Söhnen des ehemaligen libyschen Machthabers Muammar al-Gaddafi beim Kleinwaffenhersteller Heckler & Koch GmbH in den Jahren 2003 und 2007	1	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kontakte zu bayerischen Behörden im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen Saif al-Arab al-Gaddafi	7
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Auflegung eines Denkmalschutz-Sonderprogramms 2012	1	Deutsche Unterstützung der mexikanischen Polizei und Sicherheitsbehörden	8
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausstattung der Videos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung mit Untertiteln und einer Übersetzung in die Deutsche Gebärdensprache	2	Mattheis, Hilde (SPD) Menschenrechtsverletzungen in Ungarn ...	9
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Montag, Jerzy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position der Bundesregierung zum „Memorandum of Understanding“ vom 28. Februar 2011 zur Errichtung einer Gedenkstätte Sobibor	10
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Aufklärung über die mutmaßliche Weitergabe von nach Ägypten gelieferten Sturmgewehren des Typs G36 an Libyen	4	Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Korruptionsverdachts gegen Bedienstete des Auswärtigen Amtes im Jahr 2010	10
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zustände in ukrainischen Gefängnissen; Anwendung von Folter auch gegen politische Aktivisten	5	Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Rechtliche Grundlage für zukünftige internationale Einsätze deutscher bewaffneter Streitkräfte	11
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Hinweise auf eine gezielte Tötung bei den Todesumständen des libyschen Staatspräsidenten Muammar al-Gaddafi; Berücksichtigung rechtsstaatlicher Aspekte bei der entsprechenden Verhandlung vor dem Internationalen Strafgerichtshof	5	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Übermittlung der Vorstellungen zu notwendigen Änderungen der europäischen Verträge an die Organe der Europäischen Union	11
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Persönlich durch die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel aufgeforderte Staaten zur Abschaffung der Todesstrafe	6	Zapf, Uta (SPD) „Nationale Reservierung“ durch Mitgliedstaaten des VN-Waffenübereinkommens im Rahmen der nationalen Ratifizierung eines Protokolls zur Konvention über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen ...	12

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Bas, Bärbel (SPD)	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gewährleistung empfohlener Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen für Menschen ohne gesicherten Aufenthalts- und Krankenversicherungsstatus, insbesondere bei rumänischer und bulgarischer Herkunft	Auskunftserteilung über sicherheitsrelevante Zwischenfälle bei öffentlichen Stellen des Bundes in den letzten drei Jahren in Bezug auf personenbezogene und/oder sicherheitsrelevante Daten und Informationen aus dem Bereich dieser Stellen
13	22
Verbesserung der Integration von Roma, insbesondere in Duisburg-Hochfeld	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)
14	Entwicklung der Personalbesetzung einzelner Bahnpolizeidienststellen in Berlin und im Berliner Umland seit 2005; Schließungszeiten der Wache am Bahnhof Berlin-Spandau im Jahr 2011
Unterstützung der Lage der Roma in ihren Herkunftsländern unter Einbindung von Organisationen der Roma in Deutschland	23
15	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	Seiler, Till (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dienstverhältnis des UN-Polizeiberaters für Libyen, Walter Wolf, mit Bundesministerien	Weiterführung des Programms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ über das Jahr 2013 hinaus bzw. geplante Folgemaßnahmen
16	24
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	Gesamtstrategie zur Stärkung ländlicher bzw. strukturschwacher Gebiete in den ostdeutschen Bundesländern
Austausch deutscher Polizeibehörden mit dem Ausland über den Einsatz digitaler Spähprogramme seit 2007	25
16	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zahl und Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch die Bundespolizei	Nachrüstung der Schiffe der Küstenwache mit Dieselpartikelfiltern
17	25
Unterstützung Frankreichs durch deutsche Sicherheitsbehörden anlässlich des G20-Gipfels; vorübergehende Wiedereinführung französischer Grenzkontrollen . . .	
20	
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
Gebührenbefreiung für den neuen Personalausweis	Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
20	Schaffung einer Europäischen Privatgesellschaft
Kramme, Anette (SPD)	26
Aufrechterhaltung der Betreuung von Asylbewerbern durch Sozialverbände, z. B. den Caritasverband e. V.	Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
21	Hintergründe der vom Kabinett beschlossenen Änderung des Satzungsentwurfs für die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld . . .
	27
	Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Regelung der gemeinsamen elterlichen Sorge bei nicht miteinander verheirateten Eltern .
	35

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Miersch, Matthias (SPD) Rechtliches Vorgehen gegen das erteilte Brokkolipatent und gegen die Patentie- rung einer konventionell gezüchteten Melone 35	Poß, Joachim (SPD) Einfluss der neuen Schuldenbegrenzungs- regelung auf die konjunkturbedingte Re- duzierung der Nettokreditaufnahme des Bundes 41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung des automatischen Informa- tionsaustausches im Rahmen der EU-Zins- richtlinie 36	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil der Besitzer griechischer Staatsan- leihen an der griechischen Staatsverschul- dung mit einem Umtauschangebot der EU-Gipfelbeschlüsse vom 26. Oktober 2011; Nichterfassung bestimmter Investo- rengruppen vom Umtauschangebot 42
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Scheitern der Nachverhandlungen des „Generalvertrages über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten im Freistaat Thüringen“ zwischen der Thüringer Landesregierung und dem Bund im Jahr 1999 37	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Neuregelung der steuerlichen Absetzbar- keit von Ausbildungskosten nach dem Ur- teil des Bundesfinanzhofs; erwartete Min- dereinnahmen 43
Fehlende Offenlegung der gesamten Übernahmeklauseln des Kali-Fusionsver- trages aus dem Jahr 1993 38	Dr. Sieling, Carsten (SPD) Einnahmen aus der Bankenabgabe für den Restrukturierungsfonds für das laufende Jahr 2011; Veränderung der Einnahmen durch die ursprünglich geplante Restruk- turierungsfondsverordnung 43
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anerkennung der Gefahren einzelner Anlageformen wie bei börsengehandelten Indexfonds 39	Zöllmer, Manfred (SPD) Höhe des Gesamtaufkommens aus der Bankenabgabe in der derzeitigen Abrech- nungsperiode; Aufgliederung nach Ban- kensparten 45
Kressl, Nicolette (SPD) Möglichkeiten der Besteuerung der Über- tragungen von Vermögenswerten deut- scher Steuerpflichtiger bei Schweizer Ban- ken bei Erbschaft oder Schenkung 40	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
Movassat, Niema (DIE LINKE.) Höhe der gewährten deutschen Kredite an den Staat Ägypten 40	Aken, Jan van (DIE LINKE.) Nach Algerien erteilte Genehmigungen und Auflagen zur dortigen Produktion und zum Reexport des Transportpanzers Fuchs 45
Paula, Heinz (SPD) Altlastensanierung des Geländes „Schieß- platzheide“ im Stadtgebiet Augsburg 41	Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zuständigkeit des BMWi bei der Zusage humanitärer Hilfe für Libyen beim dortigen Besuch von Bundesminister Dr. Philipp Rösler 46

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Duin, Garrelt (SPD) Ergebnisse der Suche nach einem Investor für den Kauf der Daimler-Anteile an EADS 47	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit dem Prüfauftrag aus dem Energiekon- zept vom 28. September 2010 und aus den „Eckpunkten Energieeffizienz“ vom 6. Ju- ni 2011 befasste Bundesministerien; Vorla- ge der Gutachten 47	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Hintergrund der Definition von Wirt- schaftsdünger in der Neufassung des Dün- gegesetzes vom 9. Januar 2009 52
Gloser, Günter (SPD) Vereinbarkeit der geplanten Exporte von Leopard-II-Panzern nach Saudi-Arabien mit den seit 2001 geltenden Rüstungsex- portrichtlinien 48	Dr. Volkmer, Marlies (SPD) Caterer für Schulverpflegung mit einer DGE-Zertifizierung bzw. DGE-Premium- Zertifizierung 53
Lay, Caren (DIE LINKE.) Qualitätsstandards für Strom- und Gas- Tarifrechner 49	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung des Verbands der Reservis- ten der Deutschen Bundeswehr e. V. (VdRBw) mit Mitteln aus dem Bundes- haushalt 2011; Unterzeichnung einer De- mokratieerklärung als Fördervorausset- zung; Verhinderung der Verwendung von Schusswaffen durch antidemokratische Personen aufgrund ihrer Mitgliedschaft im VdRBw 54
Alpers, Agnes (DIE LINKE.) Übernahme des von der Bundesagentur für Arbeit geförderten letzten Drittel einer beruflichen Vollzeitmaßnahme der berufli- chen Weiterbildung nach Aufhebung von § 421t Absatz 6 SGB III; Überdenken des Wegfalls dieses Paragraphen 49	Remmers, Ingrid (DIE LINKE.) Gründe für die Stationierung eines neu zu bildenden Aufklärungsbataillons 7 und der Rekrutenkompanie 3 am Standort Ahlen 55
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung von Leistungen nach § 23 SGB VIII bei der Berechnung von Arbeitslosengeld II 50	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Höhe der in den letzten 20 Jahren in den Ausbau und die Modernisierung von Bun- deswehrstandorten in Thüringen investier- ten Bundesmittel 57
Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Unterstützung des von den Vereinten Nationen getragenen Konzepts eines Social Protection Floors 51	
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Zunehmende Verhinderung einer Festan- stellung von Leiharbeitskräften durch hohe Vermittlungsprovisionen der Verleih- betriebe 52	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Crone, Petra (SPD) Bewerbungsverfahren für das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II; Stärkung und Verstetigung der Mehrgenerationenhäuser durch netzwerk- bzw. länderübergreifende Zusammenarbeit; Durchführung einer Wirkungsforschung nach Abschluss des Aktionsprogramms I	60
Humme, Christel (SPD) Kürzungen im Etat der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) im Bundeshaushalt 2012; Änderungsbedarf im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz bei den Aufgaben und Befugnissen der ADS	61
Rawert, Mechthild (SPD) Kürzung bei der Mittelzuwendung für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) sowie Begründung; Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben trotz der Mittelkürzung	63
Umsetzung der angekündigten verstärkten Förderung der künstlichen Befruchtung für ungewollt kinderlose Paare im Bundeshaushalt und zuständiges Bundesressort; Berücksichtigung unverheirateter und homosexueller Paare	63
Schwanitz, Rolf (SPD) Förderung der VENTAR Immobilien AG durch das BMFSFJ	65
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Häufigkeit und Schweregrad von Crystal-Delikten und Gegenmaßnahmen	65
Kostenerstattung für die Behandlung ausländischer Patienten	67
Paula, Heinz (SPD) Erhebung von Sozialversicherungsbeiträgen auf selbständig angespartes Vermögen zur Alterssicherung	67
Dr. Reimann, Carola (SPD) Im „Jahr der Pflege“ auf den Weg gebrachte Verbesserungen sowie Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Reform der Pflegeversicherung	68
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Vorgehen gegen Marketingverträge des Pharmakonzerns Roche mit Krankenhäusern zum Vertrieb des Medikaments Avastin	69
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Erforderliche Bahnsteiglänge im Hamburger Hauptbahnhof für den Halt von jeweils zwei Metronom-Zügen mit acht Waggons	70
Bartol, Sören (SPD) Verkehrliche Notwendigkeit des Bundesstraßenneubaus B 299 bei Waldsassen	70
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.) Sicherstellung der Finanzierung von Galileo, Entwicklungsstand des deutschen Empfängers für das PRS-Signal sowie Bewertung des Verhältnisses von Betriebskosten und Nutzungsgebühren	71
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Voraussetzungen für einen Funktionsbauvertrag bei Neubauvorhaben im Bereich der Bundesstraßen, u. a. für die Rosenheimer Westtangente (B 15)	73
Gunkel, Wolfgang (SPD) Nutzen-Kosten-Untersuchung des Bedarfsplanprojektes „Ausbau und Elektrifizierung der Güterstrecke Knappenrode–Horka–Grenze Deutschland/Polen“	74
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Rechtliche Zulässigkeit und Erfordernis der Vorlage der kompletten, ungeschwärzten Kontoauszüge der letzten sechs Monate und weiterer Unterlagen für die Bearbeitung eines Wohngeldantrages; Kosten für die Beibringung von Unterlagen	74

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Mattheis, Hilde (SPD) Aufnahme der Elektrifizierung der Südbahn Ulm–Friedrichshafen–Lindau in den Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 und Zeitplan für die Umsetzung	75
Paula, Heinz (SPD) Stand der Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen im Abschnitt 205 Augsburg–Nordendorf	76
Pronold, Florian (SPD) Ergebnis der Verkehrszählung 2010 und der Umweltverträglichkeitsstudie für die B 388 Ortsumfahrung Brombach	76
Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD) Stellenwert der A 93 und der B 299 bei Waldsassen für die Verknüpfung mit dem tschechischen Straßennetz	77
Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.) Von den Regelungen des Bundeskleingartengesetzes erfasste Kleingärten und Lauben mit einer Grundfläche von mehr als 24 Quadratmetern	78
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorfälle mit kontaminierter Kabinenluft bei Linienflügen; erfolgte offizielle Meldungen und Untersuchungen sowie Schutz von Flugpersonal und Passagieren vor Gesundheitsschäden	79
Verhängte Bußgelder gegen Fluggesellschaften seit Inkrafttreten der Fluggastrechte-Verordnung; Behebung der bisher mangelhaften Rechtsdurchsetzung	81
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
	Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD) Anzahl der seit 2008 im BMU befristet Beschäftigten sowie der in das BMU beurlaubten Personen
	82
	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Eckpunkte und Vorlage des Gesetzentwurfs für eine bundesweite Endlagersuche
	83
	Nahles, Andrea (SPD) Neubesetzte Stellen und Aufschlüsselung der Dienstposten im BMU an den Standorten Berlin und Bonn seit 2008
	84
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
	Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Umsetzung der geplanten Initiativen zur Erforschung vernachlässigter und arbeitsbedingter Krankheiten
	85
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Einhaltung der finanziellen Zusagen für bilaterale Projekte für die Global Alliance for Vaccines and Immunization GAVI
	87

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Jan van
Aken**
(DIE LINKE.)
Hatten der Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz oder ein anderer deutscher Geheimdienst Kenntnis von den Besuchen von Saadi al-Gaddafi im Jahr 2003 und Saif al Arab im Jahr 2007, beides Söhne des ehemaligen libyschen Machthabers Muammar al-Gaddafi, bei dem Oberndorfer Kleinwaffenhersteller Heckler & Koch GmbH, und falls ja, wann wurde das Bundeskanzleramt über die Besuche jeweils in Kenntnis gesetzt?

**Antwort des Bundesministers für besondere Aufgaben und Chefs
des Bundeskanzleramtes; Beauftragter für die Nachrichtendienste
des Bundes, Ronald Pofalla,
vom 1. November 2011**

Weder der Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz noch der Militärische Abschirmdienst hatten Kenntnis von den in Rede stehenden angeblichen Besuchen von Söhnen des getöteten libyschen Machthabers Muammar al-Gaddafi bei dem Oberndorfer Unternehmen Heckler & Koch.

2. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
Wird es ein Denkmalschutz-Sonderprogramm 2012 geben, und wenn ja, wie viele Mittel werden hierfür bereitgestellt?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 2. November 2011**

Im Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2012 sind im Kapitel 04 05 des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien bei Titel 894 11 Mittel in Höhe von 9 019 T Euro für die Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung sowie Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen enthalten.

3. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
Wer kann aus dem Programm Mittel beantragen, und ab wann?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 2. November 2011**

Auf die Beantwortung zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Abgeordneter **Markus Kurth**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund stattet die Bundesregierung die im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit im Internet eingesetzten Videos nicht bereits jetzt mit Untertiteln und einer Übersetzung in die Deutsche Gebärdensprache (DGS) aus, und bis wann planen das Bundeskanzleramt, das Bundespresseamt und die einzelnen Bundesministerien, auch diesen Aspekt der Barrierefreiheit in ihre Arbeit einzubeziehen?

**Antwort der Stellvertretenden Chefin des Presse- und
Informationsamtes der Bundesregierung,
Dr. Ingeborg Ludewigs,
vom 2. November 2011**

Die neu gefasste Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung vom 12. September 2011, BITV 2.0, sieht u. a. vor, dass die Bundesbehörden Informationen für gehörlose und hörbehinderte sowie lern- und geistig behinderte Menschen in DGS sowie in Leichter Sprache zur Verfügung stellen.

Bei der Neugestaltung und bei größeren Umgestaltungen von Internetauftritten und -angeboten der Bundesbehörden ist die BITV 2.0 spätestens ab dem 23. März 2012 zu beachten. Bestehende Internetauftritte und -angebote müssen spätestens ab dem 23. März 2014 entsprechende Informationen in Leichter Sprache und DGS anbieten.

Das Bundeskanzleramt, die einzelnen Bundesministerien und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung unterstützen das Anliegen, ihre Internetangebote den Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen, und planen bzw. setzen entsprechende Maßnahmen bereits um. Dabei haben diese Bundesbehörden unterschiedliche Sachstände erreicht. Nähere Informationen bitte ich der folgenden Tabelle zu entnehmen. Ungeachtet dessen wird im Rahmen einer Interministeriellen Koordinierungsrunde der Internetredaktionen regelmäßig das weitere Vorgehen diskutiert, um eine fristgerechte Umsetzung der in der BITV 2.0 geforderten Maßnahmen für barrierefreie Internetangebote zu erreichen. Alle Häuser haben dies zugesagt.

Ressort	Erläuterungen
AA	In Hinblick auf die im Internetauftritt des Auswärtigen Amts eingesetzten Videos werden derzeit die Anforderungen an eine entsprechende Umstellung vor Ablauf der geltenden Übergangsfristen geprüft. So ist die Umstellung des Informationsfilms „Das Auswärtige Amt in Zeiten der Globalisierung“ für November 2011 geplant.
BMI	Einzelne Videos, z.B. zu D115, wurden bereits mit Untertiteln versehen. Zukünftig ist geplant, zu Videos des BMI auch eine Version mit Untertitel anzubieten sowie ggf. zu einem späteren Zeitpunkt bei ausgewählten Videos eine Version mit Gebärdensprache zu produzieren.
BMJ	Das BMJ arbeitet an der Umsetzung.
BMF	Das BMF hat einzelne Videos bereits mit Untertiteln ausgestattet. Zu bestimmten Inhalten wurden eigens Gebärdensprachenvideos aufgenommen (http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_110406/DE/BMF_Startseite/Multimedia/Gebaerden/node_neu.html?nnn=true).
BMW	Das BMWi arbeitet an der Umsetzung.
BMAS	Die Videos des BMAS werden in Gebärdensprache übersetzt und zum Teil untertitelt.
BMELV	Die Videos des BMELV werden in der Regel untertitelt oder es wird eine alternative Textvariante zum Video angeboten. Darüber hinaus stellt das BMELV in seinem Internetangebot Filme in Gebärdensprache zur Verfügung, die einen umfassenden Überblick über alle Themenbereiche des BMELV geben.
BMVg	Im Geschäftsbereich des BMVg werden Bewegtbildangebote im Internet ausgeschrifftet (Sprechertexte) und gesondert als Text für Sehbehinderte zusätzlich zum jeweiligen Video angeboten. Eine Übersetzung in die Deutsche Gebärdensprache ist derzeit nicht vorgesehen.
BMFSFJ	Das BMFSFJ plant, zum Jahreswechsel Videos mit Untertiteln und Übersetzung in Deutsche Gebärdensprache anzubieten.
BMG	Auf der Internetseite des BMG sollen nur noch Videos mit Untertiteln oder mit Übersetzung in Deutsche Gebärdensprache eingestellt werden. Zurzeit hat das BMG 6 Videos auf der Seite. Vier mit Untertiteln und zwei ohne eine Untertitelung. Die Übersetzung in Deutsche Gebärdensprache wird im kommenden Jahr umgesetzt.
BMVBS	Videos werden auf der Internetseite des BMVBS nur als Medien-Alternative zu textbasiertem Inhalt angeboten. Übersetzungen in Deutsche

Ressort	Erläuterungen.
	Gebärdensprache für aufgezeichnete Videos zu aktuellen Themen sind zurzeit nicht umsetzbar.
BMU	Es ist geplant, vom BMU beauftragte, neu im Internet eingesetzte Videos künftig neben der Untertitelung auch mit Gebärdensprache auszustatten.
BMBF	Seit März 2011 werden die vom BMBF produzierten und dem Referat Öffentlichkeitsarbeit von den Fachreferaten zur Verfügung gestellten Videos überwiegend mit Untertiteln ausgestattet. Neuproduktionen müssen in jedem Fall mit Untertiteln versehen werden.
BMZ	Das BMZ bietet grundsätzlich jedes Video auf seiner Homepage mit Untertiteln an. Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache werden folgen.
BPA	Der wöchentlich veröffentlichte Videopodcast der Bundeskanzlerin verfügt optional über eine äquivalente Alternative zum Text in Form von Untertiteln. Die Untertitelung weiterer Filmbeiträge wird zurzeit vorbereitet. Dies gilt insbesondere für die Filme im YouTube-Kanal der Bundesregierung.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) In welcher Form ist die Bundesregierung an die ägyptische Regierung herangetreten (bitte mit Datumsangabe), um Aufklärung über die mutmaßliche Weitergabe von nach Ägypten gelieferten Sturmgewehren des Typs G36 an Libyen zu erhalten, und welche Informationen hat die ägyptische Seite in ihrer Antwort übermittelt?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 28. Oktober 2011

Der Stellvertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in der Arabischen Republik Ägypten ist an die ägyptische Regierung am 9. Oktober 2011 im Wege der Démarche durch persönliche Vorsprache beim Außenministerium herangetreten. Eine umgehende Prüfung und Befassung der zuständigen Stellen wurde zugesagt.

6. Abgeordnete
Viola von Cramon-Taubadel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnis von den Zuständen in ukrainischen Gefängnissen, insbesondere von der Anwendung von Foltermethoden auch gegen politische Aktivisten (Bericht von amnesty international „No Evidence of a Crime“, EUR 50/009/2011 vom Oktober 2011), und hält sie die dort gemachten Angaben für zutreffend?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 2. November 2011**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass das ukrainische Strafvollzugssystem insgesamt nach wie vor mangelhaft ist. Langwierige Gerichtsverfahren, eine unzureichende Ausbildung der Justizbeschäftigten und die nach wie vor verbreitete Korruption in Justizkreisen wirken sich negativ auf die Durchsetzung von Menschenrechtsstandards aus. Im Polizeigewahrsam und in Haftanstalten kommt es nach wie vor zu Fällen schwerer Menschenrechtsverletzungen. Dies bestätigt auch der oben genannte Bericht von amnesty international.

Die Bundesregierung setzt sich seit langem bilateral sowie im europäischen und multilateralen Kontext für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Ukraine ein. Sie steht – auch über die deutsche Botschaft in Kiew – in engem Kontakt mit Menschenrechtsorganisationen in der Ukraine und fördert Menschenrechtsprojekte. In diesem Jahr wird u. a. das Projekt der ukrainischen Nichtregierungsorganisation „Association of Ukrainian Monitors on Human Rights Conduct in Law Enforcement“ gefördert, das sich für die zivile Kontrolle der ukrainischen Polizei einsetzt. Der amnesty-international-Bericht basiert wesentlich auch auf der Zuarbeit dieser Nichtregierungsorganisation.

Die ukrainische Führung ist inzwischen zumindest problembewusst, wenn es auch bei der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen noch erhebliche Schwächen gibt. Im Jahr 2008 wurden in allen Regionen der Ukraine Gremien geschaffen, die die Einhaltung der Menschenrechte, insbesondere während der temporären Unterbringung der Häftlinge, überwachen sollen. Auch im Bereich der gesetzlichen Regelungen ist es zu einer Stärkung der Rechte der Inhaftierten durch zwei neue Gesetze im Januar 2010 gekommen, die ein Verbot der Kontrolle der Korrespondenz mit dem Rechtsanwalt und anderen Organisationen, die sich mit dem Schutz der Menschenrechte beschäftigen, einführen, eine Absendefrist von 24 Stunden für solche Korrespondenz vorschreiben sowie teilweise verbesserte Besuchsrechte und eine Erhöhung des Raumangebots für Inhaftierte vorsehen.

7. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Welche Hinweise hat die Bundesregierung darüber, dass der Tod des libyschen Staatspräsidenten Muammar al-Gaddafi am 20. Oktober 2011 in Sirte die Folge einer gezielten Tötung gewesen ist, um dadurch auch kompromittierende Aussagen über die jahrzehntelange Unterstützung seines autoritären Regimes durch

den Westen, darunter durch Waffenlieferungen aus Deutschland, in einer Verhandlung vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag zu vereiteln, und inwieweit müssen Menschenrechtler/-innen, angesichts der bisherigen einseitigen Anklagepraxis des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag, der bislang nur afrikanische bzw. dem Westen nichthörige Verbrecher/-innen vorgeladen hat, davon ausgehen, dass die Rolle dieses Gerichts sich einzig in der politisch motivierten Anklageerhebung erschöpft, um darauffolgende militärische Maßnahmen zu rechtfertigen, nicht jedoch in der Aufklärung von mutmaßlichen Verbrechen oder der Überführung der Täter im Rahmen einer rechtsstaatlichen Gerichtsverhandlung?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 28. Oktober 2011**

Keine. Der libysche Nationale Übergangsrat hat eine Untersuchungskommission eingesetzt, die unter internationaler Beteiligung den genauen Hergang des Todes von Muammar al-Gaddafi ermitteln soll.

Der Internationale Strafgerichtshof ist international etabliert und anerkannt, wie es insbesondere die einstimmige Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zur Überweisung der Situation in Libyen an den Gerichtshof belegt. Das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs haben bereits 119 Staaten aus allen Regionen der Welt ratifiziert. Der Internationale Strafgerichtshof spielt eine wichtige Rolle bei der weltweiten Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen nach dem Römischen Statut und leistet damit einen Beitrag zur Konfliktbewältigung und -prävention sowie zur Wiederherstellung von Frieden beziehungsweise durch Gerechtigkeit. Der Gerichtshof übt seine Jurisdiktionsgewalt dabei unabhängig und ohne Einflussnahme durch Dritte aus.

8. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.) Welche Länder sind von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bisher aufgefordert worden bzw. werden künftig aufgefordert, die Todesstrafe endgültig abzuschaffen, wie es die Bundeskanzlerin in ihrer Rede am 13. Oktober 2011 vor dem Parlament der Mongolei getan hat?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 2. November 2011**

Der Einsatz für die Aussetzung und Abschaffung der Todesstrafe ist ein Schwerpunkt der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP wird diese Aufgabe explizit als wichtiger Teil des Regierungshandelns herausge-

stellt. Entsprechend setzt sich die Bundesregierung in ihren bilateralen Kontakten und gemeinsam mit den Partnern aus der Europäischen Union regelmäßig auch hochrangig gegen die Todesstrafe ein. Für die in den Jahren 2007, 2008 und 2010 verabschiedeten Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die alle Staaten auffordern, die Todesstrafe auszusetzen und abzuschaffen, hat sich die Bundesregierung maßgeblich eingesetzt.

9. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche weiteren Kontakte – außer jenen sechs in der Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 6. Mai 2011 auf meine Schriftliche Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 17/5815 hin eingeräumten Telefonaten – gab es zwischen der Bundesregierung und bayerischen Behörden Saif al-Arab al-Gaddafi und Ermittlungen gegen ihn betreffend (bitte unter Angabe von Datum, Inhalt und beteiligten Kontaktpersonen bzw. Dienststellen), und zu welchen Kontakten zwischen der Bundesregierung und bayerischen Behörden Saif al Arab betreffend verfügt die Bundesregierung über verschriftlichte bzw. schriftliche Unterlagen, Vermerke und Vergleichbares?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 2. November 2011**

Einem Mitarbeiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts wurde zu einem nicht näher bezeichneten Zeitpunkt vor dem 19. April 2007 von einer in den Akten nicht näher bezeichneten bayerischen Behörde telefonisch mitgeteilt, dass die Staatsanwaltschaft München I ein Ermittlungsverfahren gegen Saif al-Arab al-Gaddafi führe. Die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts übermittelte dem Bayerischen Staatsministerium des Innern am 10. Juli 2007 schriftlich Informationen zu dem im Auswärtigen Amt bekannten Aufenthaltsstatus von Saif al-Arab al-Gaddafi.

Am 16. März 2010 informierte das Bayerische Innenministerium die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts telefonisch, dass die bayerische Polizei den – von den Ermittlungen im Jahr 2007 losgelösten – Fall des Saif al-Arab al-Gaddafi an die Staatsanwaltschaft München I übergeben habe. Die Protokollabteilung des Auswärtigen Amts übermittelte am 28. April 2010 ein Schreiben der Sozialistischen Libysch-Arabischen Volks-Dschamahirija an die Bayerische Staatskanzlei, in dem die libysche Botschaft in der Bundesrepublik Deutschland um einen Gesprächstermin des libyschen Botschafters mit dem bayerischen Ministerpräsidenten bat.

Zu den in der Antwort der Bundesregierung vom 6. Mai 2011 genannten Telefonaten vom 19. und 24. März, 30. April, 12. und 17. Mai 2010 sowie den Telefonaten vor dem 19. April 2007 und dem 16. März 2010 finden sich in den Akten des Auswärtigen Amts Hinweise in E-Mails der Rechtsabteilung. Zu dem Telefonat vom 17. März 2010 liegt dem Auswärtigen Amt ein Vermerk vor. Der Brief der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts vom 10. Juli 2007

an das Bayerische Innenministerium und das am 28. April 2010 übermittelte Schreiben Libyens an die Bayerische Staatskanzlei befinden sich in Kopie in den Akten des Auswärtigen Amts.

Anfang Mai 2011 fand ein Telefongespräch zwischen dem Leiter der Strafrechtsabteilung des Bundesministeriums der Justiz und dem Leiter der Strafrechtsabteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zum Zwecke der Erkundung des Sachstands statt. Schriftliche Unterlagen dazu existieren nicht.

Durch das Polizeipräsidium München wurde das Bundeskriminalamt (BKA) am 22. Juli 2011 um Mitteilung von Erkenntnissen, ob Siefalarab Muammer Mohamed, geb. am 5. Februar 1982 (Gaddafi jun.) noch am Leben sei, bzw. zu dessen Aufenthalt gebeten. Durch das BKA wurde dem Polizeipräsidium München am 22. Juli 2011 schriftlich mitgeteilt, dass hier keine den Fragestellungen entsprechenden Erkenntnisse vorliegen. Dieser Vorgang wurde aktenkundlich erfasst.

10. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Vereinbarungen traf die Bundesregierung in den Gesprächen mit den zuständigen mexikanischen Behörden über Maßnahmen zur Unterstützung der mexikanischen Polizei, deren Beginn der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, am 15. Juli 2011 ankündigte, und sind darüber hinaus noch weitere Unterstützungsmaßnahmen im Bereich Sicherheit und Bekämpfung des Drogenhandels geplant?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 3. November 2011**

Die Bundesregierung unterstützt die Ausbildung mexikanischer Polizisten, die an von Deutschland veranstalteten bilateralen und multinationalen Lehrgängen und Hospitationen teilnehmen. In diesem Jahr hat es Unterstützungsmaßnahmen in den Bereichen „Grundlagen und Methodik der polizeilichen Auswertung – Operative Analyse“ und bei der Ausbildung von Rauschgiftspürhundführern gegeben.

An diese Kooperation anknüpfend verhandelt die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums des Innern seit Anfang 2011 über ein Sicherheitsabkommen mit Mexiko. Ziel des Abkommens ist die Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung, Verhütung und Aufklärung schwerer Straftaten der organisierten Kriminalität, insbesondere der Rauschgift- und Schleuserkriminalität, des Menschenhandels sowie des Terrorismus.

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, hat bei seinen im Juli 2011 in Mexiko geführten Gesprächen in allgemeiner Form über die geplante Ausweitung der Kooperation im Sicherheitssektor gesprochen.

Da das Abkommen derzeit noch im Verhandlungsstadium ist, wurden seit der Ankündigung von Bundesminister Dr. Guido Westerwelle am 15. Juli 2011 noch keine konkreten weiteren Vereinbarungen zur Unterstützung der mexikanischen Polizei getroffen.

11. Abgeordnete
**Hilde
Mattheis**
(SPD)
- Welche Haltung nimmt die Bundesregierung gegenüber den Vorwürfen von Menschenrechtsverletzungen in Ungarn ein, wie sie etwa im Artikel in „DER SPIEGEL“, 33/2011, unter dem Titel „Archipel Gulasch“ erhoben werden, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung hierzu auf EU-Ebene einzuleiten?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 2. November 2011**

Der Bundesregierung liegt der angeführte Artikel des Nachrichtensmagazins „DER SPIEGEL“ vor. Zu dessen Wertungen bezieht sie keine Stellung.

Die Bundesregierung hat wiederholt ihrer Sorge über die innenpolitischen Entwicklungen in Ungarn Ausdruck verliehen. Bereits in der Aktuellen Stunde am 19. Januar 2011 im Deutschen Bundestag hat der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Dr. Werner Hoyer, aus Anlass der Verabschiedung des Mediengesetzes in Ungarn aus Sicht der Bundesregierung kritische Punkte dieser Gesetzgebung aufgezeigt. Die Bundesregierung hat schon damals die Europäische Kommission aufgefordert, das Mediengesetz auch unter dem Aspekt möglicher Einschränkungen der EU-Grundrechte zu prüfen. Die auf Druck der Kommission vorgenommenen Änderungen des Mediengesetzes betrafen nicht die aufgeworfenen Fragen, so dass die Bundesregierung an ihrer Kritik festhält.

Zuletzt hat Staatsminister Dr. Werner Hoyer seine Rede am 14. Oktober 2011 auf dem Deutsch-Ungarischen Forum in Budapest genutzt, um unsere ungarischen Partner in der Europäischen Union und in der NATO an die Verantwortung zu erinnern, welche mit einer großen parlamentarischen Mehrheit verbunden ist.

Im Staatenüberprüfungsverfahren (Universal Periodic Review) des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen in Genf am 11. Mai 2011 hat Ungarn in einzelnen Bereichen auch Kritik annehmen müssen. Die Bundesregierung hat in ihrer nationalen Stellungnahme sowohl das ungarische Mediengesetz als auch die Umsetzung der Minderheitenpolitik – insbesondere im Hinblick auf die Roma – kritisch thematisiert.

Die Bundesregierung wird mit der ungarischen Regierung weiterhin einen vertrauensvollen Dialog führen, der auch kritische Fragen einschließt.

12. Abgeordneter
Jerzy Montag
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat sich die Bundesregierung nicht am „Memorandum of Understanding“ vom 28. Februar 2011 über „a collective project on to establish a Museum-Memorial Site within the area of the former Nazi German extermination camp Sobibor“ zwischen der Republik Polen, den Niederlanden, Israel und der Slowakei beteiligt?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 3. November 2011**

An die Bundesregierung wurde durch die am „Memorandum of Understanding“ vom 28. Februar 2011 beteiligten Länder keine Anfrage bezüglich einer Beteiligung an dem von Ihnen erwähnten Projekt gerichtet.

13. Abgeordneter
Jerzy Montag
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung bereit und prüft sie Möglichkeiten, diesem „Memorandum of Understanding with regards to a collective project on to establish a Museum-Memorial Site within the area of the former Nazi German extermination camp Sobibor“ beizutreten?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 3. November 2011**

Voraussetzung für die Prüfung einer Beteiligung am von Ihnen erwähnten „Memorandum of Understanding“ wäre eine entsprechende Anfrage eines der beteiligten Länder an die Bundesregierung. Bisher liegt eine derartige Anfrage nicht vor.

14. Abgeordnete
Kerstin Müller
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was ist Gegenstand, und wie ist der Stand der insgesamt vier Ermittlungsverfahren, die im Jahr 2010 gegen Bundesbedienstete im Ressort des Auswärtigen Amts, die Auslandsvertretungen betreffend, laut dem jüngsten Bericht des Bundesministeriums des Innern zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung von den Strafverfolgungsbehörden eingeleitet wurden?

**Antwort der Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 3. November 2011**

Die in dem Bericht des Bundesministeriums des Innern genannten Ermittlungsverfahren werden durch die Staatsanwaltschaft Berlin geführt. Aus diesem Grund kann das Auswärtige Amt keine Auskünfte zum Stand dieser Verfahren geben.

In den aufgeführten Fällen wurde durch das Auswärtige Amt Anzeige wegen des Verdachts der Schleusung und der Korruption erstattet. Das Auswärtige Amt hat jedoch in allen Fällen bereits personelle Konsequenzen gezogen und den betroffenen Mitarbeitern, bei denen es sich nicht um Bundesbedienstete, sondern um lokale Angestellte der Auslandsvertretungen (sogenannte Ortskräfte) handelte, gekündigt.

15. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Auf der Grundlage welcher unabdingbaren rechtlichen Voraussetzung beabsichtigt die Bundesregierung in Zukunft bewaffnete deutsche Streitkräfte in Einsätze außerhalb Deutschlands zu entsenden, und teilt die Bundesregierung die Auffassung des NATO-Generalsekretärs, dass z. B. für NATO-Einsätze kein Mandat des VN-Sicherheitsrates notwendig sei?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 3. November 2011**

Einsätze bewaffneter deutscher Streitkräfte im Ausland werden auch weiterhin ausschließlich auf tragfähiger völker- und verfassungsrechtlicher Grundlage durchgeführt. Dies setzt nicht zwingend eine Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, die eine spezifische Operation der NATO benennt und sie ausdrücklich autorisiert, als Grundlage des Einsatzes voraus.

16. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form hat bzw. wird die Bundesregierung ihre Vorstellungen zu notwendigen Änderungen der europäischen Verträge an die Organe der Europäischen Union übermittelt bzw. übermitteln, und an welchem konkreten Punkt des Vertragsänderungsverfahrens nach Artikel 48 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) gedenkt die Bundesregierung sich um das Einvernehmen gemäß § 10 Absatz 3 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) „zur Aufnahme von Verhandlungen zu Änderungen der vertraglichen Grundlage“ zu bemühen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 3. November 2011**

Die Staats- und Regierungschefs der Eurozone haben am 26. Oktober 2011 den Präsidenten des Europäischen Rates beauftragt, im Dezember 2011 in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission und dem Präsidenten der Euro-Gruppe einen Bericht zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung,

zur Verbesserung der Haushaltsdisziplin und zur Vertiefung der Währungsunion vorzulegen, der auch die Möglichkeit einer begrenzten Vertragsänderung prüfen und einen Zeitplan für das weitere Vorgehen enthalten soll. Der Europäische Rat wird die Frage der Vertragsänderung auf seiner Tagung im Dezember 2011 auf Basis dieses Berichts erörtern.

Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag in den weiteren Prozess gemäß den Bestimmungen des EUZBBG einbeziehen. Ein förmliches Vertragsänderungsverfahren nach Artikel 48 EUV ist bisher nicht eingeleitet worden.

17. Abgeordnete
Uta Zapf
(SPD)
- Räumt das VN-Waffenübereinkommen seinen Mitgliedstaaten das Recht ein, im Rahmen der nationalen Ratifizierung eines Protokolls zur Konvention über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen (Convention on Certain Conventional Weapons – CCW) eine „nationale Reservierung“ vorzunehmen, die den Umfang der im Protokoll vereinbarten Verbote reduzieren könnte, und wenn ja, welche bekannten Fälle gibt es?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 3. November 2011**

Jeder Staat kann bei Unterzeichnung, Ratifikation, Annahme und Genehmigung des Waffenübereinkommens der Vereinten Nationen (VN) oder beim Beitritt zum VN-Waffenübereinkommen Vorbehalte einbringen. Diese können sowohl das VN-Waffenübereinkommen selber als auch jedes der Protokolle, deren Bindungswirkung der entsprechende Staat gemäß Artikel 4 Absatz 3 und 4 des VN-Waffenübereinkommens zugestimmt hat, betreffen.

Folgende Vorbehalte wurden bisher angebracht:

- zu Artikel 7 Absatz 4 des VN-Waffenübereinkommens, der die Vertragsbeziehungen zwischen dem VN-Waffenübereinkommen und dem Zusatzprotokoll vom 8. Juni 1977 zu dem Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Zusatzprotokoll I von 1977) regelt, durch Vertragsstaaten des VN-Waffenübereinkommens (Argentinien, Frankreich, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika), die nicht zugleich Vertragsstaaten des Zusatzprotokolls I sind;
- zu dem Protokoll über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung (Geändertes Protokoll II) durch Vertragsstaaten (Kanada, Republik Korea), die sich das Recht zur Weitergabe und zum Einsatz einer geringen Anzahl protokollgemäß verbotener Minen ausschließlich zu Ausbildungs- und Erprobungszwecken vorbehalten haben;

- ebenfalls zu dem Protokoll über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung (Geändertes Protokoll II) durch einen Vertragsstaat (Vereinigte Staaten von Amerika), der sich das Recht vorbehalten hat, andere Vorrichtungen im Sinne von Artikel 2 Nummer 5 des Geänderten Protokolls II zur Zerstörung von Lebensmittel- oder Trinkwasservorräten, deren Nutzung durch feindliche militärische Kräfte als wahrscheinlich anzunehmen ist, einzusetzen, sofern angemessene Vorsichtsmaßnahmen zur Sicherheit der Zivilbevölkerung getroffen wurden;
- zu dem Protokoll vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Brandwaffen (Protokoll III) durch einen Vertragsstaat (Vereinigte Staaten von Amerika), der sich hinsichtlich der Bestimmungen in Artikel 2 Absatz 2 und 3 des Protokolls III das Recht vorbehalten hat, Brandwaffen gegen militärische Ziele innerhalb einer Konzentration von Zivilpersonen einzusetzen, wenn erstens angenommen werden könne, dass ein derartiger Einsatz weniger Opfer und/oder weniger Kollateralschäden verursachen würde, als bei einem Einsatz anderer Waffen zu erwarten wären, und zweitens alle praktisch möglichen Vorsichtsmaßnahmen zur Begrenzung der Brandwirkung für die militärischen Ziele und zur Vermeidung – unter allen Umständen jedoch zur Minimierung – von Schäden für Leben und Gesundheit von Zivilpersonen und für zivile Ziele getroffen wurden.

Gegen den letztgenannten Vorbehalt hat die Bundesrepublik Deutschland – wie auch die Mehrheit ihrer EU-Partner – Einspruch erhoben, da sie ihn aus grundsätzlichen Erwägungen und unter Berücksichtigung des Umstands, dass es als Konsequenz des Vorbehalts allein in das Ermessen des militärischen Befehlshabers gestellt würde, ob die Verbotsbestimmungen in Artikel 2 Absatz 2 und 3 des Protokolls III Anwendung finden, mit dem Ziel und Zweck des VN-Waffenübereinkommens und des Protokolls III für unvereinbar erachtet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

18. Abgeordnete
Bärbel
Bas
(SPD)
- Wie stellt die Bundesregierung die Versorgung von Menschen und insbesondere Kindern ohne gesicherten Aufenthalts- und Krankenversicherungsstatus mit amtlich empfohlenen Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen sicher, und wie beurteilt die Bundesregierung die Praxis der Kostenübernahme im Falle von Menschen aus EU-Ländern wie Bulgarien oder Rumänien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 3. November 2011**

Die medizinische Versorgung von Personen ohne Aufenthaltstitel oder Duldung ist nach den Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) gewährleistet. Die Betroffenen haben Anspruch auf Krankenversorgung in dem dort bezeichneten Umfang (§ 4 AsylbLG). § 4 AsylbLG beinhaltet einen Rechtsanspruch auf ärztliche und zahnärztliche Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandsmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung und zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen. Hinzu kommen amtlich empfohlene Schutzimpfungen und medizinisch gebotene Vorsorgeuntersuchungen. Damit sind die medizinische Versorgung und die Dienstleistungen, die typischerweise notwendig sind, gewährleistet. Darüber hinausgehende Leistungen können nach § 6 AsylbLG gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind.

Nichterwerbstätige Unionsbürger genießen nach EU-Recht (Richtlinie 2004/38/EG, in Deutschland umgesetzt durch das Freizügigkeitsgesetz/EU – FreizügG/EU) in der Bundesrepublik Deutschland Freizügigkeit, wenn sie für sich und ihre Angehörigen über ausreichende Existenzmittel und Krankenversicherungsschutz verfügen. Dazu wird auf die Antwort zu der Schriftlichen Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 17/7279 vom 5. Oktober 2011 verwiesen.

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kann die Ausländerbehörde nach entsprechender Prüfung gemäß § 5 Absatz 5 FreizügG/EU den Verlust des Freizügigkeitsrechts feststellen. Die Unionsbürger sind dann nach § 7 Absatz 1 FreizügG/EU ausreisepflichtig. Vollziehbar ausreisepflichtige EU-Bürger fallen unter das AsylbLG (§ 1 Absatz 1 Nummer 5 AsylbLG) und können damit medizinische Leistungen nach den §§ 4, 6 AsylbLG erhalten.

Für die Leistungsberechtigten, die nicht dem AsylbLG unterfallen, gelten die Regelungen des Zweiten oder Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Die Leistungsberechtigten erhalten in diesen Fällen die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

19. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD) Wie wird die Bundesregierung ihre in den Antworten zu meinen Schriftlichen Fragen 9 und 10 auf Bundestagsdrucksache 17/7279 benannten „integrierten Pakete mit politischen Maßnahmen im Rahmen einer breiter angelegten Politik der sozialen Einbeziehung“ ausarbeiten bzw. „ihre vorhandenen Strategien und Maßnahmenpakete“ aktualisieren, um den Anforderungen der EU zur besseren Integration von Roma in Deutschland gerecht zu werden, und welche konkreten Maßnahmen werden damit für die Menschen in Duisburg-Hochfeld verbunden sein (bitte mit Datumsangabe)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 3. November 2011**

Die Bundesregierung hat mit der Erstellung des Berichts an die Europäische Kommission begonnen und wird versuchen, der Anregung der Kommission nachzukommen, diesen bis Ende des Jahres 2011 fertigzustellen. Sodann kann Auskunft im Hinblick auf konkrete Inhalte und Maßnahmen gegeben werden.

20. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD) Mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung im Hinblick auf die zunehmenden ethnischen Spannungen, die Lage der Roma in ihren Herkunftsländern zu unterstützen, und wie bindet die Bundesregierung bei der Konzeption dieser Maßnahmen die Organisationen der Roma in Deutschland ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 3. November 2011**

Die Bundesregierung setzt den Schwerpunkt ihres Engagements bewusst auf einen europäischen multilateralen Ansatz. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass nur mittels gemeinsamer Anstrengungen der Mitgliedstaaten – über die grundsätzlich nationale Verantwortlichkeit der Staaten für Minderheitenschutz hinaus – eine effektive Integrationsförderung für die Roma gelingen kann. Ergänzend thematisiert die Bundesregierung im bilateralen Dialog mit den europäischen Partnerländern die Situation der Roma und anderer ethnischer Minderheiten.

Aufgrund der schwierigen sozioökonomischen Lage der Sinti und Roma in manchen EU-Mitgliedstaaten hat die Bundesregierung die Erarbeitung einer EU-Rahmenstrategie für die Roma während der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2011 unterstützt. Dieser Rahmen zeigt auf, welche politischen Maßnahmen zur Integration der Roma die Mitgliedstaaten künftig stärker berücksichtigen sollen (Schwerpunkte u. a. auf Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen). Die EU-Mitgliedstaaten beabsichtigen in diesem Rahmen, bis Ende 2011 nationale Strategien zur Einbeziehung der Roma oder entsprechende Maßnahmenpakete vorzulegen. Die Entwicklung und Umsetzung dieser nationalen Strategien werden künftig durch einen EU-Berichts- und -Monitoringmechanismus ergänzt. Daneben gibt es ein substantielles Engagement der EU für die Integration der Roma (unter anderem ca. 13 Mrd. Euro aus Sozialfonds für 2007 bis 2013).

Zur Bedeutung der Verbesserung der Situation der Roma in den Staaten des Westlichen Balkans im Rahmen der Annäherung dieser Staaten an die EU wird auf die Antworten zu den Fragen 58 bis 60 der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/7131) verwiesen. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung vielfältige Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung der gesellschaftlichen Integration der Roma in den

Staaten des Westlichen Balkans, unter anderem Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft (z. B. Hilfe bei Existenzgründungen), der sozialen Hilfe (z. B. Schaffung von Wohnraum, Winter- und Sachmittelhilfe), Gesellschaftspolitik (Gleichberechtigung, Mediation zwischen verfeindeten ethnischen Gruppen). Für Einzelheiten wird auf die Antworten zu den Fragen 61 und 129 der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/7131) verwiesen.

Die Bundesregierung steht in regelmäßigem Austausch mit den nationalen Minderheiten- und Menschenrechtsorganisationen. Sie engagiert sich auch im Rahmen der einschlägigen Strukturen und Veranstaltungen internationaler Organisationen wie des Europarates und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie in der EU. Das Programm des Europarates zur Ausbildung von Mediatoren (ROMED) wird von der Bundesregierung finanziell gefördert.

21. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- In welchen Dienstverhältnissen stand und steht der zum UN-Polizeiberater für Libyen berufene deutsche Polizeibeamte Walter Wolf zum Bundesministerium des Innern bzw. anderen deutschen Bundesministerien, und welche Formen der Kommunikation und Koordination haben zwischen den Bundesministerien und Walter Wolf hinsichtlich seiner Tätigkeiten in Libyen bisher stattgefunden bzw. sind in Zukunft vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 28. Oktober 2011

Walter Wolf war Polizeivollzugsbeamter der Bundespolizei und befindet sich nunmehr im Ruhestand. Er hat mit den Vereinten Nationen einen Beratervertrag abgeschlossen, den er ordnungsgemäß im Bundesministerium des Innern angezeigt hat. Weitere Kommunikation bzw. Koordination hinsichtlich seiner Tätigkeit in Libyen hat nicht stattgefunden, da Walter Wolf einem Vertragsverhältnis mit den Vereinten Nationen unterliegt.

22. Abgeordneter
**Andrej
Hunko**
(DIE LINKE.)
- Mit Behörden welcher Länder haben die Polizeibehörden der Bundesregierung bislang bezüglich des Einsatzes digitaler Spähprogramme einen „internationalen Austausch“ betrieben, wie es der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Ole Schröder, in der Fragestunde der 132. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 19. Oktober 2011 auf eine Zusatzfrage des SPD-Abgeordneten Lars Klingbeil unter anderem über „italienische Kollegen“ andeutete, und welche bi- oder multilateralen Treffen haben hierzu seit 2007 stattgefunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 1. November 2011

Ein Informationsaustausch zu Aspekten der Onlinedurchsuchung und in geringerem Maße auch der Quellentelekommunikationsüberwachung erfolgt seit 2008 regelmäßig unter anderem im Rahmen von Treffen der sog. Remote Forensic Software (RFS) User Group, an der für Deutschland das BKA teilnimmt.

Teilnehmer an Treffen waren zunächst Vertreter von Sicherheitsbehörden aus der Schweiz, den Niederlanden, Baden-Württemberg (nur September 2008) und Bayern. Seit März 2009 nehmen auf Vorschlag der Niederlande auch Vertreter belgischer Sicherheitsbehörden teil. Die erste Veranstaltung fand im September 2008 statt. Seitdem wurden regelmäßig zwei Treffen pro Jahr durchgeführt, das letzte im April 2011. Eine nächste Veranstaltung ist für Januar 2012 auf Einladung der belgischen Seite geplant.

Neben der regelmäßig tagenden RFS User Group gibt es anlassbezogenen Kontakt zu ausländischen Sicherheitsbehörden, mit denen bei Bedarf Thematiken mit vorgenanntem Bezug erörtert wird.

In dem seitens des Bundesministeriums des Innern angeführten Kontakt des BKA mit „italienischen Kollegen“ wurde die Frage geklärt, ob Skype an die italienischen Behörden mehr Kommunikationsdaten weitergibt als an deutsche Strafverfolgungsbehörden. Im Ergebnis zeigte sich, dass Skype auch an die italienischen Behörden lediglich diejenigen Daten liefert, die in dem Informationsblatt „Responding to Law Enforcement Record Requests“ des Unternehmens Skype angeführt sind.

Weitere Polizeibehörden des Bundes haben keinen „internationalen Austausch“ zu Überwachungssoftware betrieben.

23. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)
- Wie lauten die Zahlen für das Jahr 2011 (zum letztmöglichen Stand) zu Aufgriffen von minderjährig unbegleiteten Flüchtlingen bzw. minderjährigen Alleinreisenden durch die Bundespolizei (bitte wie in der Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 17/7433 aufschlüsseln), und wie viele von ihnen wurden an die Jugendämter übergeben bzw. zurückgewiesen oder zurückgeschoben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 28. Oktober 2011

Feststellungen der Bundespolizei zu „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bis zum 18. Lebensjahr“ werden nicht gesondert statistisch erfasst. Zu Feststellungen von minderjährigen Alleinreisenden bis zum 16. Lebensjahr liegen der Bundesregierung folgende Erkenntnisse vor:

Feststellungen nach Grenzen

Januar bis September 2011	
Grenze zu	Anzahl
Tschechische Republik	3
Schweiz	1
Seehäfen	2
Flughäfen	87
Dänemark	10
Österreich	20
Frankreich	85
Luxemburg	2
Belgien	27
Niederlande	41
Gesamt	278

Feststellungen nach Staatsangehörigkeiten

Januar bis September 2011	
Staatsangehörigkeit	Anzahl
Afghanistan	200
Irak	7
Iran	7
Syrien	7
Marokko	5
Türkei	5
Eritrea	4
Kroatien	4
Somalia	4
Algerien	3
Sonstige Staatsangehörigkeiten	32
Gesamt	278

Eine Übergabe an Jugendämter erfolgte im Zeitraum Januar bis September 2011 in 230 Fällen. In drei Fällen erfolgte eine Zurückweisung, in 31 Fällen eine Zurückschiebung.

24. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Unter welchen Umständen wurden Zurückweisungen bzw. Zurückschiebungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bzw. minderjährigen Alleinreisenden in den Jahren 2008 bis 2011 durchgeführt (Aufenthaltort der Eltern oder anderer Erziehungsberechtigter bekannt, Inobhutnahme im Zielland sichergestellt, Beteiligung von Jugendämtern, Verfahrensbeistand für die UMF – Asylverfahren bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – usw.), und weshalb kann die Bundesregierung keinerlei Angaben dazu machen, in welchem Umfang die durch die Bundespolizei aufgegriffenen minderjährigen Flüchtlinge bzw. minderjährigen Alleinreisenden inhaftiert wurden (bitte genau ausführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 28. Oktober 2011

Wie bei anderen Personengruppen prüft die Grenzbehörde bei der Anordnung einer Einreiseverweigerung oder Aufenthaltsbeendigung auch gegenüber Minderjährigen Abschiebungsverbote. Spätestens mit der Entscheidung über die Einreiseverweigerung oder Aufenthaltsbeendigung unbegleiteter Minderjähriger wird das Jugendamt über die Maßnahme in Kenntnis gesetzt.

Als Zielstaat infolge der Einreiseverweigerung oder Aufenthaltsbeendigung kommt nur der Herkunftsstaat bzw. der Staat des gewöhnlichen Aufenthalts in Betracht. Vor der Rückführung unbegleiteter Minderjähriger vergewissert sich die Grenzbehörde über die Auslandsvertretung, dass die Minderjährigen einem Sorgeberechtigten oder einer geeigneten Aufnahmeeinrichtung im Rückkehrstaat übergeben werden. Andernfalls wird die Rückführung nicht durchgeführt. Die zuständigen Behörden des Zielstaates werden rechtzeitig über die deutsche Auslandsvertretung über den genauen Ankunftszeitpunkt und -ort unter Angabe der Anschrift des Sorgeberechtigten informiert. Sofern eine angemessene Betreuung des unbegleiteten Minderjährigen während der Maßnahme nicht gesichert ist, wird die Rückführung begleitet durchgeführt.

Die Bundespolizei ist stets bemüht, den Aufenthaltsort von Eltern oder Sorgeberechtigten von Minderjährigen zu ermitteln und diese Erkenntnisse bei der Anordnung von grenzpolizeilichen Maßnahmen zu berücksichtigen. Ansatzpunkte hierfür sind regelmäßig die Angaben des Minderjährigen, die Auswertung aufgefundener Dokumente und weiterführende Anfragen an andere Behörden.

Freiheitsentziehende Maßnahmen der Grenzbehörden werden im jeweiligen Einzelfall in den Sachakten und im Gewahrsamsbuch der Dienststelle dokumentiert und können bei Vorliegen von Personalien nachvollzogen werden. Über die durch die Bundespolizei festgestellten minderjährigen Flüchtlinge bzw. minderjährigen Alleinreisenden, welche inhaftiert wurden, wird durch die Bundespolizei jedoch keine gesonderte Statistik geführt.

25. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Welche Unterstützung leisten deutsche Sicherheitsbehörden anlässlich des G20-Gipfels in Frankreich für die dortigen Sicherheitsbehörden (bitte nach einzelnen Bereichen wie Logistik, Koordination, Grenzkontrolle, Datenaustausch, Entsendung von Sicherheitskräften usw. aufgliedern), und inwieweit ist die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den französischen Grenzen beabsichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 31. Oktober 2011

Anlässlich des bevorstehenden G20-Gipfels in Frankreich stellt sich die Unterstützung der Sicherheitsbehörden des Bundes für die dortigen Sicherheitsbehörden wie folgt dar:

Das BKA hat entsprechend den Vorgaben des „Leitfadens für die Polizei- und Sicherheitsbehörden zur Zusammenarbeit bei Großveranstaltungen mit internationaler Dimension (Empfehlung des Rates 2007/C 314/02)“ Anfragen der französischen Behörden zu Erkenntnissen über konkrete Mobilisierungsaktivitäten oder geplante Anreisen aus Deutschland beantwortet.

Personenbezogene Daten hat das BKA nicht an französische Behörden übermittelt. Auch ist keine Entsendung von Verbindungsbeamten des BKA vorgesehen.

Im Rahmen seiner Aufgaben zum Schutz von Mitgliedern der Verfassungsorgane (§ 5 Absatz 1 des Bundeskriminalamtgesetzes) hat das BKA an den üblichen sicherheitsmäßigen Vorbereitungen von Terminen der eigenen Schutzpersonen teilgenommen.

Weder das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) noch die Bundespolizei sind von den französischen Sicherheitsbehörden um Unterstützung ersucht worden; daher ist insofern auch keine Unterstützung der dortigen Behörden erfolgt oder vorgesehen.

Die Bundesregierung hat auch keine Kenntnis, dass Sicherheitsbehörden eines Landes den französischen Behörden Unterstützung leisten.

Die Bundesregierung erwägt nicht, anlässlich des G20-Gipfels vorübergehend Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zu Frankreich wieder einzuführen.

26. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher Personenkreis ist nach Ansicht der Bundesregierung im Sinne von § 1 Absatz 6 der Verordnung über Gebühren für Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgebührenverordnung – PAuswGebV) als bedürftig anzusehen und damit von den Gebühren zu befreien bzw. nur mit ermäßigten Gebühren zu belasten, und in

welcher Form gedenkt sie einen Ausgleich für den Personenkreis der SGB-II-Empfänger zu leisten, welche schon heute eines neuen Personalausweises bedürfen, jedoch nach den Änderungen des Regelbedarfs im Januar 2011 mit der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgabe für den Personalausweis von 0,25 Euro im Monat bisher lediglich 2,50 Euro der erforderlichen 22,80 Euro bzw. 28,20 Euro ansparen konnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 28. Oktober 2011

Entsprechend der Verordnungsbegründung zu § 1 Absatz 6 PAusWGebV ist eine Gebührenermäßigung oder -befreiung zugunsten Bedürftiger zulässig. Die antragstellende Person hat hierbei die Bedürftigkeit substantiiert darzulegen. Bedürftig ist eine Person, wenn sie Anspruch auf Sozialhilfe nach dem SGB XII oder auf Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II hat oder sie ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27a des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) in der Kriegsofopferfürsorge erhält. Gleiches gilt auch für den Fall, dass die antragstellende Person höchstens Einkünfte in dieser Höhe hat.

Eine Gebührenermäßigung oder eine Gebührenbefreiung kann aber zumindest dann entfallen, wenn die Kosten durch andere Sozialleistungen, die der Bedürftige vom Staat erhält, abgedeckt sind.

Mit der Neuregelung der Regelbedarfe nach § 28 SGB XII sind die Ausweisgebühren mit in die Berechnung der Regelsätze eingeflossen, so dass eine Gebührenermäßigung oder -befreiung nicht mehr zwingend gegeben ist, sie aber deshalb noch nicht gänzlich ausgeschlossen ist.

Ob und inwieweit eine Gebührenermäßigung oder -befreiung für die antragstellende Person in Betracht kommt – insbesondere in den Fällen, in denen bedürftige Personen erst einen Teil der Personalausweisgebühr ansparen konnten –, unterliegt einer im pflichtgemäßen Ermessen durchgeführten Prüfung durch die Personalausweisbehörden, da die Ausführung des Personalausweisrechts durch die Länder bzw. Kommunen erfolgt.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Regelgebühr für den Personalausweis 28,80 Euro und nicht 28,20 Euro beträgt.

27. Abgeordnete **Anette Kramme** (SPD) Ist der Bundesregierung bewusst, dass aufgrund einer Unterfinanzierung durch die Länder die Betreuung von Asylbewerbern durch die Sozialverbände, z. B. den Deutschen Caritasverband e. V., nicht mehr aufrechterhalten bleiben kann, und wird die Bundesregierung hier Maßnahmen ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 3. November 2011**

Im Hinblick auf die Haushaltshoheit der Länder nimmt die Bundesregierung zu deren Finanzierungsbeiträgen an Sozialverbände nicht Stellung. Unabhängig hiervon weist sie darauf hin, dass nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern den Ländern in eigener Verantwortung obliegt.

28. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung – auch angesichts der u. a. von der 76. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder bereits 2008 geforderten und von der Bundesregierung bis heute abgelehnten Einführung einer gesetzlichen Informationspflicht öffentlicher Stellen bezüglich der unrechtmäßigen Kenntniserlangung personenbezogener Daten durch unbefugte Dritte z. B. durch Hacker-Angriffe – ihrer, unserer Auffassung nach gleichwohl gebotenen, Informationspflicht nachkommen und Auskunft darüber erteilen, wie viele sicherheitsrelevante Zwischenfälle bei öffentlichen Stellen des Bundes in den zurückliegenden drei Jahren erfolgten (auch etwa bei den der Rechtsaufsicht unterliegenden öffentlichen Stellen wie z. B. Finanzinstitutionen), bei denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass personenbezogene und/oder sicherheitsrelevante Daten und Informationen aus dem Bereich dieser Stellen für den Zugriff unbefugter Dritter offenstanden (bitte tabellarische Auflistung der einzelnen Vorfälle nach Behörde)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 1. November 2011**

Die Bundesregierung verfügt über Erkenntnisse zu sicherheitsrelevanten IT-Zwischenfällen bei öffentlichen Stellen des Bundes. Sie sind in der Anlage tabellarisch dargestellt. Die dort genannten Informationen enthalten sämtliche bekannt gegebenen Fälle, bei denen nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass personenbezogene und/oder sicherheitsrelevante Daten und Informationen abgeflossen sind. Es liegen aber grundsätzlich keine Erkenntnisse darüber vor, ob Abflüsse der genannten Daten konkret stattgefunden haben.

Die Tabelle basiert auf der Meldepflicht der Bundesbehörden gegenüber dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) über alle für die Abwehr von Gefahren für die Sicherheit in der Informationstechnik erforderlichen Informationen (§ 4 Absatz 3 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – BSIG). Sie wurde durch die Änderung des BSIG zum 1. Januar 2010 eingeführt. Von dieser Meldepflicht werden Informationen insbesondere zu Sicherheitslücken, Schadprogrammen oder ver-

suchten Angriffen auf die Sicherheit in der Informationstechnik und der dabei beobachteten Vorgehensweise erfasst (§ 4 Absatz 2 Nummer 1 BSIg), unabhängig davon, ob im Einzelfall tatsächlich die Möglichkeit bestand, dass personenbezogene Daten und/oder sicherheitsrelevante Daten und Informationen für den Zugriff unbefugter Dritter offenstanden.

Vor dem genannten Stichtag lag keine Meldepflicht vor, weswegen Informationen für den Zeitraum davor nicht vorgelegt werden können.

Die tabellarische Darstellung der einzelnen Vorfälle nach Behörden ist als Verschlussache (VS – Vertraulich) eingestuft. Sie wird bei der Geheimchutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegt.

Die Einstufung der Unterlagen als Verschlussache mit dem Verschlussachengrad VS – Vertraulich fußt auf folgender Überlegung: Wegen der Sensibilität der übermittelten Informationen und der nachrichtendienstlichen Aspekte der vorliegenden Frage (Mitteilung von Sicherheitsvorfällen auch beim Bundesnachrichtendienst) ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die erbetenen Auskünfte geheimhaltungsbedürftig und mit einem angemessenen Verschlussachengrad zu versehen sind. Einzelheiten tatsächlicher oder vermuteter nachrichtendienstlicher Aktivitäten werden generell nicht öffentlich dargestellt. Zudem gibt die Darstellung einen instruktiven Überblick über die Sicherheit der IT-Systeme der Bundesregierung. Unbefugte Dritte könnten diese Darstellung als Schwachstellenanalyse für etwaige zukünftige Angriffe auf die Informations- und Kommunikationstechnik der Bundesregierung nutzen. Aus den genannten Gründen sieht sich die Bundesregierung veranlasst, die Anlage mit dem Verschlussachengrad VS-Vertraulich zu versehen.

29. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau) (SPD)** Mit wie vielen Personalstellen sind die einzelnen Bahnpolizeidienststellen in Berlin und im Berliner Umland in den jeweiligen Jahren 2005 bis 2011 besetzt, und zu welchen Zeiten musste 2011 die Wache am Bahnhof Berlin-Spandau geschlossen bleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 31. Oktober 2011

Die Bundesregierung hält an der Beantwortung ihrer Schriftlichen Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 17/991 fest.

Der Bundespolizei kommt in der Hauptstadt und im Berliner Umland eine besondere sicherheitspolitische Verantwortung zu, die diese im Rahmen ihrer sonderpolizeilichen Zuständigkeit in enger Abstimmung mit der Polizei des Landes Berlin und Brandenburg wahrnimmt. Die Bundespolizeidirektion Berlin mit der ihr unterstellten Bundespolizeiinspektion Berlin-Hauptbahnhof stellt dabei eine flexible und lageangepasste Wahrnehmung der anfallenden Aufgaben sicher. Der Standort Berlin-Spandau nimmt eine feste Größe in der Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei ein.

In Berlin und dem Berliner Umland waren in der Altorganisation der Bundespolizeiinspektionen Berlin-Hauptbahnhof, Berlin-Ostbahnhof und Potsdam insgesamt 590 Dienstposten eingerichtet. Im Zuge der Neuorganisation wurden die Bundespolizeiinspektionen Berlin-Hauptbahnhof und Berlin-Ostbahnhof mit insgesamt 641 Dienstposten eingerichtet. Die Dienstpostenausstattung war in den Jahren 2005 bis 2008 (Altorganisation) und 2008 bis 2011 (Neuorganisation) jeweils unverändert.

Das Bundespolizeirevier Berlin-Spandau ist grundsätzlich ständig besetzt. Gleichwohl können wechselnde Einsatzlagen einen lageangepassten Einsatz der im Dienst befindlichen Einsatzkräfte erfordern. Dies kann in Ausnahmefällen dazu führen, dass Maßnahmen in anderen Aufgabenbereichen vordringlicher sind (z. B. versuchte Brandanschläge auf die Infrastruktur der Deutschen Bahn AG in der Zeit vom 10. bis 13. Oktober 2011). Lageabhängig kann dies auch temporär eine Nichtbesetzung des Bundespolizeireviers Berlin-Spandau zur Folge haben. Dies bedeutet jedoch nicht eine fehlende Präsenz im Einsatzraum. Im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 25. Oktober 2011 war das Bundespolizeirevier Berlin-Spandau infolge polizeilicher Schwerpunktsetzungen an 31 von 894 Dienstschichten zeitweise nicht besetzt. Statistisch ergibt sich damit eine Nichtbesetzung von 3,58 Prozent bezogen auf alle Dienstschichten.

30. Abgeordneter **Till Seiler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wird das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministeriums des Innern über das Jahr 2013 hinaus weitergeführt, und falls nicht, welche Folgemaßnahmen sind geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Christoph Bergner
vom 28. Oktober 2011

Das Programm wird in den ostdeutschen Flächenländern sehr positiv aufgenommen. Es ist als wirkungsvolle Unterstützung bestehender Landesprogramme und als wichtige inhaltliche Ergänzung der anderen Bundesprogramme (vor allem des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) in diesem Bereich angelegt. Die mit der Projektförderung angestrebte Nachhaltigkeit ist auf die Übernahme und Fortführung der entwickelten Handlungsansätze durch Länder, Kommunen und Verbände ausgerichtet. Eine dauerhafte Projektförderung in diesen Bereichen durch den Bund ist nicht Ziel des Programms.

Eine etwaige Verlängerung des Programms kann erst nach Vorliegen erster aussagekräftiger Ergebnisse der Evaluation frühestens Mitte 2012 geprüft werden.

31. Abgeordneter
Till Seiler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es eine Gesamtstrategie der Bundesregierung zur Stärkung ländlicher bzw. strukturschwacher Gebiete in den ostdeutschen Bundesländern, und falls ja, welche Maßnahmen sieht sie vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 28. Oktober 2011**

Die Bundesregierung erarbeitet bis Frühjahr 2011 eine Demografie-strategie. Die Stärkung ländlicher und strukturschwacher Regionen wird ein wichtiger Bestandteil der Strategie sein. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer und die Regierungschefs der neuen Länder haben am 6. Oktober 2011 das Handlungskonzept „Daseinsvorsorge im demografischen Wandel zukunftsfähig gestalten“ vorgelegt. Das Handlungskonzept gibt als Pilotprojekt für eine übergreifende Demografiestrategie Impulse, indem es strategische Lösungsansätze für eine langfristige Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur in vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen formuliert.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung weiterhin mit zahlreichen Instrumenten und Maßnahmen die Gestaltung von Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung in strukturschwachen Regionen.

Für die ländlichen Regionen im Bundesgebiet, die in Bezug auf Stadt- und Regionalentwicklung sowie Mobilität und Wohnen vor besonders großen Herausforderungen stehen, hat die Bundesregierung 2010 die Initiative Ländliche Infrastruktur gestartet. Ihr Ziel ist es, die ländlichen Räume durch Erhaltung und Entwicklung der baulichen und verkehrlichen Infrastruktur zu stärken. Schwerpunkte der Initiative sind das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“, der Wettbewerb „Menschen und Erfolge“, das Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge sowie das Modellvorhaben der Raumordnung „Stadt-Land-Partnerschaften: großräumig – innovativ – vielfältig“.

Auch durch die Bundesfinanzhilfen von allen Städtebauförderungsprogrammen wird die Lebens- und Wohnqualität in ostdeutschen Städten und Gemeinden erhöht. Dazu gehört insbesondere das Programm Stadtumbau Ost, mit dem Städte an den wirtschaftlichen und strukturellen Wandel angepasst werden.

32. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind die Gründe dafür, dass die Bundespolizei Hersteller von Dieselpartikelfiltern um die Prüfung der Machbarkeit und der Kosten zur Nachrüstung von Schiffen der Küstenwache mit Dieselpartikelfiltern gebeten hat und dennoch, obwohl sich die Machbarkeit nach Angaben der Firma HUG ENGINEERING GMBH bei 95 Prozent der untersuchten Schif-

fe als positiv darstellte, keine Nachrüstung stattfindet bzw. auch neue Schiffe für die Flotte des Zolls ohne Dieselpartikelfilter bestellt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 31. Oktober 2011**

Die Schiffe und Boote der Bundespolizei und der Zollverwaltung entsprechen den zum Zeitpunkt der Beschaffung geltenden Bau- und Emissionsvorschriften.

Die Schiffe und Boote werden auf Grundlage einer Einsatzkonzeption und daraus abgeleiteter fachlicher Anforderungen in ihren technischen Leistungsmerkmalen konzipiert.

Konstruktive und funktionale Ausgestaltung erfolgen stets unter der Zielsetzung Erfüllung der Fach- und Einsatzanforderungen, Schonung von Ressourcen, Wirtschaftlichkeit des Einsatzmittels über den gesamten Lebenszyklus sowie Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit.

Bei den Schiffen der Zollverwaltung erfordert die Umsetzung fachlicher Vorgaben, wie z. B. Reichweite oder Geschwindigkeit, insbesondere vor dem Hintergrund wirtschaftlichen Verwaltungshandelns, eine Optimierung der konstruktiven und technischen Leistungsmerkmale, ggf. auch zu Lasten aufgabenfremder Zusatzausstattungen, wie eine proaktive Verwendung neuer Systeme zur Reduzierung des Rußpartikelaustrittes ohne entsprechende rechtliche Verpflichtung.

Für drei Schiffe der Bundespolizei hatte die Firma HUG ENGINEERING GMBH aus eigener Motivation, d. h. ohne Aufforderung der Bundespolizei, einen Vorschlag für die Nachrüstung mit einem nauticlean[®] Rußpartikelfiltersystem erstellt und der Bundespolizei einen Preis von ca. 135 000 Euro je System genannt.

Aus Platzgründen sind als Rußpartikelfilter für die Hauptmaschinen lediglich Systeme mit Teilstromfiltern empfohlen worden (Wirksamkeit bis 30 Prozent der Leistung der Hauptmaschine). In diesem Leistungsbereich (langsame Fahrt) wird bei den betreffenden Schiffen der Bundespolizei mit Elektroantrieb gefahren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

33. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, die Schaffung einer Europäischen Privatgesellschaft im Interesse mittelständischer Unternehmen voranzubringen, und wie begründet sie diese Schritte im Einzelnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 3. November 2011

Die Bundesregierung hat stets ihr großes Interesse an der Verwirklichung des Projekts betont. Die Beratungen zwischen den Mitgliedstaaten haben sich jedoch wegen unterschiedlicher Vorstellungen in zentralen Punkten von Beginn an als schwierig erwiesen. Um für alle Mitgliedstaaten eine annehmbare Lösung zu finden, hat sich die Bundesregierung aktiv an den Verhandlungen zur Europäischen Privatgesellschaft in Brüssel beteiligt und mehrfach – zuletzt noch unter ungarischer Ratspräsidentschaft – eigene Vorschläge, insbesondere zu den umstrittenen Fragen der Sitzaufspaltung und der Arbeitnehmerbeteiligung, vorgelegt. Die Kompromissvorschläge der ungarischen Ratspräsidentschaft fanden zu keiner Zeit die ungeteilte Zustimmung aller Mitgliedstaaten. Die Positionen zu den Hauptstreitpunkten lagen insgesamt zu weit auseinander, als dass die zur Beschlussfassung im Rat notwendige Einstimmigkeit auf dem Wettbewerbsfähigkeitsrat Ende Mai 2011 erreicht werden konnte.

34. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung im Sinne der Schaffung einer Europäischen Privatgesellschaft zu unternehmen, und welche Rolle spielt dabei insbesondere der Schutz der deutschen Mitbestimmungsvorschriften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 3. November 2011

Die Bundesregierung wird sich weiterhin für die Einführung der Europäischen Privatgesellschaft einsetzen und würde deshalb neue Vorschläge der Ratspräsidentschaft oder der Kommission begrüßen, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, bei den zuletzt ungelöst gebliebenen Fragen für alle tragbare Kompromisse zu finden. Die Bundesregierung wird auch bei künftigen Verhandlungen in Brüssel darauf achten, dass die Regelungen zur Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Privatgesellschaft das deutsche Mitbestimmungsniveau weder einschränken noch ausweiten.

35. Abgeordneter
**Volker
Beck**
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind die Hintergründe (Wortlaut des Inhalts, Grund, aufgrund welcher Absprachen) der vom Kabinett beschlossenen Änderung des Satzungsentwurfs für die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Kabinetttvorlage vom 21. Oktober 2011, Az.: – I A 6 – 1230/18 – 11 1260/2011 – Datenblatt-Nr. 17/07103), und warum wurde sie ohne Einbeziehung der Stiftungsgremien oder des Parlamentes beschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
vom 4. November 2011**

Aus den Reihen des Deutschen Bundestages ist der Wunsch an die Bundesregierung herangetragen worden, die Regelungen in den §§ 6 und 7 des Satzungsentwurfs, die sich mit der Benennung der Mitglieder für das Kuratorium durch den Deutschen Bundestag befassen, zu ändern. Mit dem Beschluss des Kabinetts vom 26. Oktober 2011 wurden die entsprechenden Änderungen zustimmend zur Kenntnis genommen, nach denen nicht nur jede Fraktion einen Vertreter ins Kuratorium entsendet, sondern auch die Mehrheitsverhältnisse möglichst abgebildet werden. Der genaue Wortlaut ist der Satzung zu entnehmen, die als Anlage beigefügt ist. Im Ergebnis werden auf Grundlage der Satzung derzeit neun Mitglieder vom Deutschen Bundestag benannt, deren Amtszeit jeweils der Legislaturperiode entspricht.

Der Entwurf des Stiftungsgeschäfts für die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld und der Satzungsentwurf waren vom Kabinett am 31. August 2011 zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Nach demselben Verfahren ist nun die Änderung des Satzungsentwurfs im Kabinett am 26. Oktober 2011 erfolgt. Die Gremien der Stiftung werden erst mit der Errichtung der Stiftung geschaffen.

Satzung

Präambel

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Justiz, hat durch Urkunde vom 27. Oktober 2011 die „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“ als Stiftung bürgerlichen Rechts errichtet und ihr am gleichen Tag eine Satzung gegeben. Bei der Wahrnehmung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben wird die Stifterin durch das Bundesministerium der Justiz vertreten.

§ 1

Name, Rechtsform und Sitz der Stiftung

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.
- (3) Der Sitz der Stiftung ist Berlin.

§ 2

Gemeinnützige Stiftungszwecke

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Bildung sowie von Wissenschaft und Forschung, um insbesondere

1. die nationalsozialistische Verfolgung Homosexueller in Erinnerung zu halten,
2. das Leben und Werk Magnus Hirschfelds sowie das Leben und die gesellschaftliche Lebenswelt homosexueller Männer und Frauen, die in Deutschland gelebt haben und leben, wissenschaftlich zu erforschen und darzustellen und
3. einer gesellschaftlichen Diskriminierung homosexueller Männer und Frauen in Deutschland entgegenzuwirken.

(2) Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch

1. die Initiierung und Förderung der Bildungsarbeit sowie den Aufbau eines entsprechenden Netzwerks,
2. die fachliche Zusammenarbeit mit Universitäten, Bildungs- und Forschungseinrichtungen,
3. die eigene wissenschaftliche Forschung sowie die Anregung und Förderung von wissenschaftlicher Forschung und deren Veröffentlichung,
4. die Sammlung, Dokumentation und wissenschaftliche Auswertung von Materialien und Zeitzeugenberichten sowie
5. die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen, Diskussionsforen und ähnlichen Veranstaltungen.

Der Satzungszweck nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 wird schwerpunktmäßig durch Maßnahmen nach Satz 1 Nummer 1 verwirklicht.

§ 3

Mittelverwendung

- (1) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Stiftungsvermögen

(1) Das Anfangsvermögen der Stiftung ergibt sich aus dem Stiftungsgeschäft. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. In den Jahren 2011 und 2012 kann auf das Vermögen jeweils in Höhe eines Anteils von bis zu 2 Prozent des Anfangsvermögens zurückgegriffen werden, damit die Stiftung unverzüglich tätig werden kann. Danach soll das Vermögen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren wieder entsprechend aufgefüllt werden.

(2) Die Stiftung ist berechtigt, Zustiftungen und andere Zuwendungen anzunehmen, soweit dies mit den Stiftungszwecken vereinbar ist. Sie darf auch Zuwendungen ohne Zweckbestimmung auf Grund einer Verfügung von Todes wegen und freie Rücklagen im Sinne des § 58 Nummer 7a der Abgabenordnung dem Stiftungsvermögen zuführen.

(3) Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen sind nur im Sinne der Stiftungszwecke zu verwenden.

(4) Die Bildung von Rücklagen ist zulässig, soweit hierdurch die Steuerbegünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigt wird.

§ 5

Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind

1. das Kuratorium,
2. der Vorstand,
3. der Fachbeirat.

§ 6

Kuratorium

(1) Das Kuratorium besteht aus 14 Mitgliedern sowie den Mitgliedern, die der Deutsche Bundestag benennen kann. Die Anzahl der vom Deutschen Bundestag zu benennenden Mitglieder ist die kleinstmögliche, bei der jedenfalls jede Fraktion zumindest ein Mitglied benennen kann und die Mehrheitsverhältnisse möglichst gewahrt werden, maximal jedoch neun.

(2) Für das Kuratorium benennen weiter

1. das Bundesministerium der Justiz zwei Mitglieder,
2. das Bundesministerium des Innern ein Mitglied,
3. das Bundesministerium der Finanzen ein Mitglied,
4. das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Mitglied,
5. das Bundesministerium für Bildung und Forschung ein Mitglied,
6. die Bundeskonferenz schwul-lesbischer Landesnetzwerke e. V. ein Mitglied,
7. der Fachverband Homosexualität und Geschichte e. V. ein Mitglied,
8. die Initiative Queer Nations e. V. ein Mitglied,
9. das Jugendnetzwerk Lambda e. V. ein Mitglied,
10. der Lesbenring e. V. ein Mitglied,

11. der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) e. V. ein Mitglied,
12. die Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche (HuK) e. V. ein Mitglied,
13. der Völklinger Kreis e. V. ein Mitglied.

(3) Die vom Deutschen Bundestag benannten Personen müssen Mitglieder des Deutschen Bundestages sein.

(4) Der Deutsche Bundestag und die benennungsberechtigten Stellen nach Absatz 2 Nummer 2 bis 13 benennen für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied. Ein stellvertretendes Mitglied darf an den Kuratoriumssitzungen nur teilnehmen, wenn das Mitglied nicht teilnimmt. Die vom Bundesministerium der Justiz benannten Mitglieder vertreten sich gegenseitig.

(5) Um eine gleichberechtigte Berücksichtigung der Interessen von homosexuellen Frauen und homosexuellen Männern zu gewährleisten, können sich die benennungsberechtigten Stellen nach Absatz 2 Nummer 8 und 11 auch selbst als Mitglied benennen. Zugleich benennen sie zwei Vertreter unterschiedlichen Geschlechts, die die Mitgliedschaftsrechte gemeinsam und einheitlich ausüben. Ein stellvertretendes Mitglied nach Absatz 4 wird in diesem Fall nicht benannt; die Vertreter des Mitglieds vertreten sich gegenseitig.

§ 7

Bestellung und Abberufung der Mitglieder, stellvertretenden Mitglieder und Vertreter des Kuratoriums

(1) Die nach § 6 Absatz 2 für das Kuratorium benannten Mitglieder, stellvertretenden Mitglieder und Vertreter werden von der Stifterin für die Amtszeit von vier Jahren bestellt, die vom Deutschen Bundestag nach § 6 Absatz 1 benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode. Bei erneuter Benennung ist eine erneute Bestellung zulässig. Nach Ende der Amtszeit führen die Mitglieder des Kuratoriums ihr Amt bis zur Bestellung der Nachfolger weiter.

(2) Scheidet ein Mitglied des Kuratoriums, ein stellvertretendes Mitglied oder ein Vertreter vorzeitig aus, wird für die verbleibende Amtszeit ein Nachfolger bestellt. Bis zur Vervollständigung des Kuratoriums bilden die verbliebenen Mitglieder das Kuratorium allein. Ein vom Deutschen Bundestag benanntes Mitglied oder stellvertretendes Mitglied scheidet aus, wenn es aus dem Deutschen Bundestag ausscheidet.

(3) Die Mitglieder, stellvertretenden Mitglieder und Vertreter sind, soweit sie nicht nebenamtlich tätig sind, ehrenamtlich tätig. Sie sollen keinen Anspruch auf Ersatz von Reisekosten oder von sonstigen Aufwendungen haben.

(4) Die Stifterin kann ein Mitglied, ein stellvertretendes Mitglied oder einen Vertreter vorzeitig abberufen, wenn

1. ein wichtiger Grund vorliegt oder
2. die benennungsberechtigte Stelle dies verlangt und ein neues Mitglied oder stellvertretendes Mitglied oder einen neuen Vertreter benennt.

§ 8

Aufgaben des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium unterstützt und überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Geschäftsführende Maßnahmen des Vorstands, die für die Stiftung und ihre Entwicklung von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung sind, bedürfen der Zustimmung des Kuratoriums. Dazu gehören insbesondere Entscheidungen über

1. die Grundzüge des Forschungs- und Bildungsprogramms einschließlich der Grundzüge der Vergabe der Stiftungsmittel für Forschungsaufträge und Bildungsarbeit,
2. die Grundsätze der Vermögensverwaltung und

3. wichtige Personalmaßnahmen.
- (2) Das Kuratorium ist auch zuständig für
 1. die Berufung und Abberufung des Vorstands (§ 10),
 2. die Einrichtung des Fachbeirats (§ 12),
 3. den Erlass einer Stiftungsordnung (§ 14),
 4. die Billigung des Wirtschaftsplans (§ 15 Absatz 4),
 5. die Entgegennahme des Jahresabschlusses, die Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für eine Prüfung des Jahresabschlusses (§ 15 Absatz 5) und die Entlastung des Vorstands,
 6. die Billigung des Tätigkeitsberichts (§ 16),
 7. die Änderung der Satzung (§ 17) und
 8. die Aufhebung der Stiftung (§ 18).

§ 9

Beschlussfassung des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die mindestens einmal im Kalenderjahr stattfinden sollen. Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder oder stellvertretenden Mitglieder anwesend sind. An der Sitzung nimmt der Vorstand mit Rederecht teil.

(2) Den Vorsitz im Kuratorium hat das vom Bundesministerium der Justiz benannte Mitglied, das dafür von der Stifterin bestellt wurde. Der Vorsitz beruft die Sitzungen unter Mitteilung der einzelnen Punkte der Tagesordnung ein, leitet die Sitzungen und stellt die Ergebnisse der Abstimmungen fest. Der Vorsitz hat eine Sitzung einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.

(3) Das Kuratorium fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit nicht in dieser Satzung etwas anderes vorgesehen ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzes den Ausschlag.

(4) Beschlüsse des Kuratoriums können außerhalb einer Sitzung gefasst werden, wenn die erforderliche Mehrheit der sich beteiligenden Mitglieder ihre Zustimmung zu dem Beschluss schriftlich oder in Textform erklärt. Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn sich mehr als die Hälfte der Mitglieder an der Abstimmung beteiligen.

(5) Beschlüsse des Kuratoriums über Haushalts- und Personalangelegenheiten einschließlich der Entlastung des Vorstands bedürfen der Zustimmung der Stifterin.

§ 10

Bestellung und Abberufung des Vorstands

(1) Der Vorstand besteht aus einer natürlichen Person. Er wird vom Kuratorium mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder für die Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der Vorstand die Geschäfte bis zur Wahl eines neuen Vorstands fort.

(2) Das Kuratorium kann den Vorstand vor Ablauf seiner Amtszeit nur aus wichtigem Grund abberufen. Mit der Abberufung ist die Wahl eines neuen Vorstands zu verbinden.

(3) Scheidet ein Vorstand vorzeitig aus, erfolgt die Wahl des neuen Vorstands für eine volle Amtszeit von fünf Jahren.

(4) Die Stiftung wird gegenüber dem Vorstand durch den Vorsitz des Kuratoriums vertreten.

(5) Die Stifterin bestellt den ersten Vorstand und vertritt die Stiftung beim Abschluss des Anstellungsvertrags mit diesem Vorstand.

§ 11

Aufgaben des Vorstands

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung, soweit sie nicht dem Kuratorium zugewiesen sind. Er vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

(2) Der Vorstand ist hauptamtlich für die Stiftung tätig und erhält eine Vergütung.

§ 12

Einrichtung des Fachbeirats

(1) Die Mitglieder des Fachbeirats sind Personen, die sich auf einem Fachgebiet mit Bezug zu den Stiftungszwecken hervorgetan haben. Sie werden vom Kuratorium für die Amtszeit von vier Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(2) Das Kuratorium berücksichtigt bei der Wahl der Mitglieder insbesondere Vertreter der folgenden Organisationen:

1. der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung e. V.,
2. der Deutschen Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Sexualforschung e. V.,
3. des Instituts für Zeitgeschichte,
4. der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft e. V.,
5. der Stiftung Akademie Waldschlösschen,
6. der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas,
7. des Vereins der Freunde eines Schwulen Museums in Berlin e. V..

Das Kuratorium kann weitere Mitglieder für den Fachbeirat wählen.

(3) Ein Mitglied des Fachbeirats kann vom Kuratorium vor Ablauf seiner Amtszeit nur aus wichtigem Grund abberufen werden. Mit der Abberufung kann das Kuratorium die Wahl eines neuen Mitglieds für die verbleibende Amtszeit verbinden.

§ 13

Aufgabe des Fachbeirats

(1) Der Fachbeirat berät den Vorstand und das Kuratorium bei der Planung und Durchführung des Forschungs- und Bildungsprogramms einschließlich der Vergabe der Stiftungsmittel für Forschungsaufträge und Bildungsarbeit.

(2) Die Mitglieder des Fachbeirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen notwendigen Reisekosten entsprechend den für die unmittelbare Bundesverwaltung geltenden Bestimmungen.

§ 14

Stiftungsordnung

(1) Die Stiftung gibt sich eine Stiftungsordnung, die vom Kuratorium mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen wird. Die Stiftungsordnung soll insbesondere ergänzende Regelungen zur Zusammenarbeit der Organe, etwa bei der Vergabe der Stiftungsmittel, enthalten. Sie regelt zudem die Arbeitsweise des Fachbeirats.

(2) Erlass und Änderung der Stiftungsordnung bedürfen der Zustimmung der Stifterin.

§ 15

Geschäftsjahr; Wirtschaftsplan; Rechnungslegung und -prüfung

- (1) Das Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.
- (2) Das Kassen- und Rechnungswesen der Stiftung hat nach kaufmännischen Regeln ordnungsgemäß zu erfolgen.
- (3) Die Beschäftigten der Stiftung dürfen nicht bessergestellt werden als vergleichbare Beschäftigte des Bundes.
- (4) Der Vorstand stellt rechtzeitig vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan auf und legt ihn dem Kuratorium zur Billigung vor. Bei mehrjähriger Dauer der geförderten Projekte hat der Wirtschaftsplan auch eine Mittelfristplanung zu enthalten. Der Wirtschaftsplan ist nach den Grundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung unterliegt der Prüfung durch den Bundesrechnungshof.
- (5) Der Vorstand stellt innerhalb der ersten vier Monate eines Jahres für das abgelaufene Geschäftsjahr einen Jahresabschluss auf und legt ihn dem Kuratorium zur Billigung vor. Ist die Stiftung verpflichtet, den Jahresabschluss prüfen zu lassen, oder hat das Kuratorium seine Prüfung beschlossen, ist für diese ein Wirtschaftsprüfer vom Kuratorium im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof zu bestimmen.

§ 16

Tätigkeitsbericht

Der Vorstand erstellt jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der Stiftung im abgelaufenen Kalenderjahr und legt ihn spätestens vier Monate nach Ablauf des Kalenderjahres dem Kuratorium zur Billigung vor. Der Bericht soll auch einen Ausblick auf die weiteren Vorhaben der Stiftung enthalten. Der Vorstand veröffentlicht den Tätigkeitsbericht.

§ 17

Änderung der Satzung

- (1) Die Satzung kann durch Beschluss des Kuratoriums mit Zustimmung der Stifterin geändert werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kuratoriums.
- (2) Eine Änderung der Stiftungszwecke kann nur beschlossen werden, wenn dies wegen wesentlicher Änderungen der Verhältnisse angezeigt erscheint, insbesondere wenn die Erfüllung der Stiftungszwecke unmöglich geworden ist. Die neuen Stiftungszwecke müssen ebenfalls gemeinnützig im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und von der Finanzbehörde als solche anerkannt sein.
- (3) Der Beschluss über eine Änderung der Satzung ist der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung einzureichen; er wird erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam.

§ 18

Aufhebung und Vermögensanfall

- (1) Die Stiftung kann durch Beschluss des Kuratoriums mit Zustimmung der Stifterin aufgehoben werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder des Kuratoriums.
- (2) Der Beschluss ist der Aufsichtsbehörde mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamts zur Genehmigung vorzulegen; er wird erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam.

(3) Bei Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Bundesrepublik Deutschland, die es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.

§ 19

Staatsaufsicht

Die Stiftung unterliegt der Staatsaufsicht Berlins gemäß den Vorschriften des Berliner Stiftungsgesetzes.

Berlin, den 27. Oktober 2011

Die Bundesministerin der Justiz
S. Leutheusser-Schnarrenberger

36. Abgeordnete
Ingrid Hönlinger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung die Ankündigung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages vom 19. Oktober 2011 bestätigen, wonach beabsichtigt ist, in Kürze einen Gesetzentwurf zur Regelung der gemeinsamen elterlichen Sorge bei nicht miteinander verheirateten Eltern vorzulegen, und wenn ja, an welchem Termin plant die Bundesregierung dem Kabinett einen Gesetzentwurf vorzulegen und diesen in den Deutschen Bundestag einzubringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 1. November 2011

Es trifft zu, dass sich die Koalitionsfraktionen derzeit intensiv im Gespräch befinden, um sich auf einen gemeinsamen Regelungsvorschlag zur Neuregelung der gemeinsamen Sorge bei nicht miteinander verheirateten Eltern zu verständigen. Ein konkreter Termin der Vorlage eines Gesetzentwurfs an das Kabinett ist noch nicht geplant.

37. Abgeordneter
Dr. Matthias Miersch
(SPD)
- Welche rechtlichen Maßnahmen kann die Bundesregierung ergreifen, um gegen das erteilte Brokkolipatent (European Patent – EP – 1 069 819) vorzugehen, und wird eine Klage vor dem Bundespatentgericht in Betracht gezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 1. November 2011

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass die zuständige Technische Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts (EPA) bereits über die Erteilung des sog. Brokkolipatents (EP 1 069 819) entschieden hat. Der für den 26. Oktober 2011 vorgesehene Anhörungstermin wurde von der Technischen Beschwerdekammer aufgehoben. Sie wird nun das Verfahren in schriftlicher Form fortsetzen. Die Nichtigkeitsklage gegen ein europäisches Patent vor dem Bundespatentgericht ist erst möglich, wenn dieses mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten ist. Die Frage der Erhebung einer Nichtigkeitsklage durch die Bundesregierung stellt sich daher bereits aus diesem Grund nicht.

38. Abgeordneter **Dr. Matthias Miersch** (SPD) Welche rechtlichen Maßnahmen kann die Bundesregierung ergreifen, um die Patentierung einer konventionell gezüchteten Melone (EP 1 962 578) zu verhindern (zum Beispiel Einspruch beim EPA), und wird sie davon Gebrauch machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 1. November 2011

Das EPA hat die Entscheidung über die Erteilung des sog. Melonenpatents (EP 1 962 578) am 4. Mai 2011 bekannt gemacht. Die neunmonatige Frist zur Einlegung eines Einspruchs nach Artikel 99 des Europäischen Patentübereinkommens ist noch nicht abgelaufen. Die Bundesregierung wird nicht selbst Einspruch einlegen, geht jedoch davon aus, dass Dritte wie etwa Konkurrenten oder Nichtregierungsorganisationen dies tun werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

39. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Probleme und Defizite sieht die Bundesregierung derzeit bei der Umsetzung und dem Funktionieren des automatischen Informationsaustausches im Rahmen der EU-Zinsrichtlinie (ZinsRL) sowohl in Deutschland als auch in den anderen EU-Ländern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 3. November 2011

Allgemein ist zu bemerken, dass die Umsetzung der ZinsRL in dem Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten liegt. Daher kann die Bundesregierung keine Einschätzung vornehmen, wie gut der automatische Informationsaustausch hinsichtlich der Auswer-

tung der erhaltenen Informationen in den anderen Mitgliedstaaten funktioniert.

Hinsichtlich der im Inland bestehenden Defizite weist die Bundesregierung auf Folgendes hin:

Die Erstellung eines automatisierten Kontrollmitteilungsverfahrens hatte sich in den letzten Jahren erheblich verzögert. Daraufhin wurden durch den Bund vorab die bedeutendsten Kontrolldaten aus dem Ausland für die Jahre 2005 und 2006 an die Bundesländer versandt und von diesen ausgewertet. Bis zum 1. Oktober 2010 wurde die Auswertung abgeschlossen, so dass die Länder die Auswertungsergebnisse an das Bundesministerium der Finanzen übermitteln konnten. Diese Auswertung war für die Länder sehr arbeits- und zeitaufwendig und ergab lediglich ein geringes steuerliches Mehraufkommen.

Da die Auswertung der bedeutendsten Fälle aus 2005 und 2006 zu keinem signifikanten steuerlichen Mehrergebnis führte, sahen es die Länder als unverhältnismäßig an, die übrigen Kontrollmitteilungen, die ihnen von Seiten des Bundes zur Verfügung gestellt wurden, für beide Jahre personell auszuwerten, zumal die bezweckte Präventionswirkung bereits erreicht war. Diese Kontrolldaten stehen für die Länder zu Recherchezwecken weiterhin zur Verfügung. Somit können sie zur bedarfsorientierten Auswertung genutzt werden.

Zurzeit werden die Modalitäten für das automatisierte Kontrollmeldeverfahren in Zusammenarbeit mit den Bundesländern überarbeitet. Auch an einer Verbesserung der Datenqualität der aus dem Ausland gelieferten Daten, die zum Teil mangelhaft sind, wird gearbeitet.

40. Abgeordnete **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wann und mit welcher Begründung hat die Thüringer Landesregierung die Bundesregierung um Nachverhandlungen zum 1999 zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Bund geschlossenen „Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten im Freistaat Thüringen“ gebeten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. November 2011

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2011 wandte sich das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umweltschutz und Naturschutz an das Bundesministerium der Finanzen und bat um Aufnahme von Gesprächen in dieser Angelegenheit.

Es begründete seinen Wunsch damit, dass bestimmte Maßnahmen und Kosten vom Freistellungsvertrag nicht umfasst würden.

41. Abgeordnete
**Katrin
Göring-Eckardt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher rechtlichen Begründung lehnt die Bundesregierung Nachverhandlungen über den 1999 zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Bund geschlossenen „Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten im Freistaat Thüringen“ ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. November 2011

Ziel des Generalvertrages ist es, sämtliche Verpflichtungen zwischen dem Freistaat Thüringen und der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) aus dem „Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten“ und sämtliche vertraglichen Verpflichtungen der BvS gegenüber Dritten im Zusammenhang mit ökologischen Belastungen und bergbaulichen Schäden bei in Thüringen belegenen Grundstücken abschließend zu regeln. Der Generalvertrag folgte damit auch dem Wunsch des Freistaates, die Abarbeitung der ökologischen Altlastenverpflichtungen ohne Abstimmung mit dem Bund und der BvS in eigener Regie und in eigener Finanzverantwortung durchführen zu können. Die Bundesregierung lehnt Nachverhandlungen ab, da die in der entsprechenden Öffnungsklausel des Generalvertrages geregelten Voraussetzungen zur Durchführung von Nachverhandlungen nicht gegeben sind.

42. Abgeordnete
**Katrin
Göring-Eckardt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Übernahmeklauseln des Kali-Fusionsvertrages aus dem Jahr 1993 und zugehörige Nebenvereinbarungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung den zuständigen Ministerien und Institutionen in den betroffenen Bundesländern noch immer nicht vollumfänglich bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. November 2011

Sofern mit dem Begriff „Übernahmeklauseln“ die Passagen des „Kali-Fusionsvertrages“ gemeint sind, die die Umweltaltlastenfreistellung durch die Treuhandanstalt betreffen, sind diese vertraglichen Verpflichtungen vom Freistaat im Generalvertrag übernommen worden und insoweit dem Umweltministerium des Freistaates bekannt.

43. Abgeordnete
**Katrin
Göring-Eckardt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Beschränkungen stehen nach Ansicht der Bundesregierung einer vollumfänglichen Offenlegung der Übernahmeklauseln des Kali-Fusionsvertrages aus dem Jahr 1993 und der zugehörigen Nebenvereinbarungen gegenüber den zuständigen Ministerien und Institutionen in den betroffenen Bundesländern entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. November 2011

Siehe hierzu Antwort zu Frage 42. Gegen eine Offenlegung des gesamten „Kali-Fusionsvertrages“ spricht eine dezidierte Vertraulichkeitsvereinbarung.

44. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sieht die Bundesregierung bestimmte Anlageformen wie (börsengehandelte) Indexfonds als problematisch an, zum Beispiel wegen der Gefahren, auf die der Finanzstabilitätsrat der G20 hingewiesen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 1. November 2011

Die von Ihnen angesprochenen börsengehandelten Indexfonds werden im Allgemeinen international als Exchange Traded Funds (ETF) bezeichnet. Es handelt sich dabei in der Regel um fortlaufend börsengehandelte, überwiegend passiv gemanagte Sondervermögen, welche die Wertentwicklung einer einzelnen definierten Benchmark in Form eines Indexes abbilden. Mit einem ETF steht Investoren ein im Vergleich zu traditionellen Investmentfonds kostengünstiges Anlageinstrument zur Verfügung, mit dem Positionen in bestimmten Anlage-segmenten schnell auf- und wieder abgebaut werden können.

ETF waren in den letzten Monaten zunehmender Kritik ausgesetzt. Selbst die Anbieter dieser Fonds sprechen teilweise davon, dass sich zunehmend komplexe Produktstrukturen am Markt entwickeln. Dies zeigt sich z. B. bei der Indexnachbildung. Ende des Jahres 2010 waren ca. 40 Prozent der europäischen ETF swap-basiert. Im Rahmen eines swap-basierten, sog. synthetischen ETF wird ein Tauschgeschäft zwischen dem Anbieter der ETF und einem Kontrahenten abgeschlossen. Experten warnen hier vor möglichen Risiken, die durch die Indexabweichungen entstehen können, sowie der Gefahr des Kontrahentenrisikos aus dem Swap-Geschäft.

Im Hinblick auf die aufgezeigten möglichen Risiken von ETF ist grundsätzlich festzustellen, dass in Deutschland ETF nur als der europäischen OGAW-Richtlinie (OGAW = Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) entsprechende Investmentvermögen oder als Gemischte Investmentvermögen aufgelegt sind. Sie unterliegen damit den Vorgaben des Investmentgesetzes.

Die mit den ETF verbundenen Risiken für die Stabilität der Finanzmärkte sind unter anderem Gegenstand von Analysen des Financial Stability Board auf Ebene der G20. Deutschland unterstützt die Zielsetzung, in diesem Bereich zu einer verbesserten Transparenz und Überwachung zu kommen. Auf dieser Grundlage sind weitere Maßnahmen zu einer international konsistenten Regulierung zu prüfen.

45. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD)
- Welche Möglichkeiten, die Besteuerung der Übertragungen von Vermögenswerten, die deutsche Steuerpflichtige bei Schweizer Banken angelegt haben, bei Erbschaft oder Schenkung sicherzustellen, prüfte die deutschschweizerische Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des im September 2011 unterzeichneten Steuerabkommens (vgl. Pressemitteilung 15/2010 des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. März 2010), und warum wurde keine der Optionen im Abkommen umgesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 3. November 2011**

Die von Ihnen angesprochene Problematik der Erbschaft- und Schenkungsteuer war Gegenstand der Gespräche mit der Schweiz. Im Ergebnis wurde eine Lösung gefunden, die es auch bei Erbschaft oder Schenkung ermöglicht, die Besteuerung deutlich effektiver sicherzustellen als bisher.

Nach Artikel 31 des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt kann das zuständige Finanzamt über das Bundeszentralamt für Steuern von der Schweiz die Angaben eines Steuerpflichtigen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin überprüfen, wenn dazu ein plausibler Anlass besteht.

Ein plausibler Anlass besteht z. B., wenn ein deutsches Finanzamt von einem Erbfall erfährt und daraufhin überprüfen möchte, ob der Erblasser in der Schweiz über Konten oder Depots verfügte. Diese Frage ist nach bisher geltendem Recht nicht zu klären. Zukünftig klärt die Eidgenössische Steuerverwaltung auf Anfrage die Existenz aller Konten und Depots in der Schweiz ab (Artikel 31 Absatz 5 des o. g. Abkommens).

46. Abgeordneter
**Niema
Movassat**
(DIE LINKE.)
- Wie sind die Zahlen aus dem Bericht der Central Bank of Egypt „External Position of the Egyptian Economy – July/September 2010/2011“ wonach sich Ägyptens Auslandsschulden Ende September 2010 auf 34,7 Mrd. US-Dollar (siehe u. a. S. 9, Absatz 1) und der Anteil Deutschlands an diesen Schulden sich auf 10,7 Prozent, also 3,71 Mrd. US-Dollar belaufen (siehe S. 10, C, Breakdown by Creditor) in Einklang zu bringen mit der Antwort der Bundesregierung zu der Schriftlichen Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 17/6790, dass die deutschen Banken öffentlichen Schuldnern in Ägypten zum Stichtag 30. Juni 2011 insgesamt rund 105 Mio. Euro an Krediten ausgereicht haben, sowie dass seit 2000 rund 800,5 Mio. Euro an Krediten aus Finanzieller Zusammen-

arbeit vertraglich vereinbart wurden, wovon bisher rund 301 Mio. Euro ausgezahlt wurden, bzw. wie erklärt sich die Differenz?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 31. Oktober 2011**

Die im Bericht der Central Bank of Egypt genannten Beträge entsprechen im Wesentlichen den vom Pariser-Club-Sekretariat ermittelten Forderungen der Pariser-Club-Gläubiger gegenüber Ägypten.

In der Antwort zu der Schriftlichen Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 17/6790 vom 9. August 2011 war der von Ihnen erfragte Umfang der seit 2000 vereinbarten und ausgezahlten Kredite aus Finanzieller Zusammenarbeit mit 800,5 Mio. Euro bzw. 301 Mio. Euro angegeben worden. Demgegenüber ist im Bericht der Central Bank of Egypt die Gesamtheit der noch offenen Forderungen aus an Ägypten vergebenen Krediten enthalten, also einschließlich derer, die vor 2000 zugesagt bzw. ausgezahlt worden sind.

Die in der vorgenannten Antwort genannten Forderungen deutscher Banken gegenüber öffentlichen Schuldnern in Ägypten in Höhe von rund 105 Mio. Euro sind Verbindlichkeiten, die nicht im Pariser Club behandelt werden, weil es sich hier nicht um Forderungen staatlicher Gläubiger handelt.

47. Abgeordneter
**Heinz
Paula**
(SPD)
- Geht von Altlasten im Bereich der bundeseigenen Liegenschaft „Schießplatzheide“ im Stadtgebiet Augsburg eine Gefährdung für das Trinkwasser durch die dort vorhandenen Altlasten aus, und wann ist mit einer Sanierung des Geländes zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 3. November 2011**

Nach Auskunft der Grundstückseigentümerin, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, bestätigte das zuständige Verwaltungsgericht im September 2010, dass die rechtlichen Voraussetzungen, um die Grundstückseigentümerin zur Vorlage einer Sanierungsplanung zu verpflichten, im vorliegenden Fall nicht erfüllt waren. Die von der Bundesanstalt vorgenommene Gefährdungseinschätzung, wonach eine Beeinträchtigung des Grundwassers nicht vorliegt, hat sich damit bestätigt.

48. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)
- In welchem Umfang ist die konjunkturbedingte Reduzierung der Nettokreditaufnahme des Bundes auf die neue Schuldenbegrenzungsregelung zurückzuführen, und wo werden die quantitativen Auswirkungen verbindlich und nachvollziehbar dargestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 3. November 2011

Dass es gelungen ist, die Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt von einem Soll 2010 in Höhe von 80,2 Mrd. Euro über ein Soll im Jahr 2011 in Höhe von 48,4 Mrd. Euro auf 27,2 Mrd. Euro im Regierungsentwurf 2012 zurückzuführen, ist maßgeblich auch auf die Vorgaben der neuen Schuldenregel zurückzuführen, die ab dem Jahr 2016 nur noch eine strukturelle Verschuldung von maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zulässt und im Rahmen des Abbaupfades bereits jetzt die Neuverschuldung nachhaltig begrenzt. Über die Konjunkturkomponente werden zudem die konjunkturbedingten Veränderungen von Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt.

Die Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes ist im Bundeshaushalt unter Teil 2 des Gesamtplans dargestellt. Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten werden zudem regelmäßig auf der Homepage des Bundesministeriums der Finanzen sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie veröffentlicht (www.bundesfinanzministerium.de/nn_3378/DE/Wirtschaft_und_Verwaltung/Finanz_und_Wirtschaftspolitik/Wirtschaftspolitik/1103311a7001.html?_nnn=true).

Ob die im Rahmen der Konjunkturkomponente veranschlagten Auswirkungen der Konjunktur auch den sich im Jahresverlauf ergebenden Wirkungen entsprochen haben, kann erst im Nachhinein festgestellt werden. Ergeben sich nach Abschluss des Haushaltsjahres auf der Grundlage der dann festgestellten Wirkung der Konjunktur Abweichungen der tatsächlichen Kreditaufnahme von der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme, werden Abweichungen auf einem Kontrollkonto festgehalten. Nach § 7 Absatz 1 Satz 3 des Artikel 115-Gesetzes wird die zu buchende Abweichung jährlich zum 1. März des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festgestellt und im weiteren Jahresverlauf aktualisiert, abschließend zum 1. September des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Im Übrigen liegt der Erfolg der Schuldenregel vor allen Dingen auch darin, dass das Ziel eines im Gesetz ausgeglichenen Haushalts im Fokus steht und auf dem Weg dorthin konjunkturbedingte Entlastungen zur Senkung der Nettokreditaufnahme verwendet werden sollen.

49. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist der Anteil der Investoren in griechische Staatsanleihen, an die das Umtauschangebot gemäß den Gipfelbeschlüssen der Staats- und Regierungschefs der Eurozone vom 26. Oktober 2011 im Rahmen der privaten Gläubigerbeteiligung gerichtet wird, an der gesamten griechischen Staatsschuld, und welche Begründung gibt es gegebenenfalls dafür,

dass dieses Umtauschangebot bestimmte Investorengruppen wie private Kleinanleger oder Hedgefonds nicht erfasst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 3. November 2011

Die Beschlüsse vom 26. Oktober 2011 zielen grundsätzlich auf alle griechischen Staatsanleihen mit Ausnahme derer, die von der Europäischen Zentralbank gehalten werden. Ein konkretes Tauschangebot gibt es jedoch bisher noch nicht. Dieses muss in den kommenden Wochen durch Griechenland verhandelt werden.

50. Abgeordneter **Sven Schulz (Spandau) (SPD)** Wie will die Bundesregierung nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) künftig die steuerliche Absetzbarkeit von Ausbildungskosten regeln, und in welcher Höhe erwartet die Bundesregierung Mindereinnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 31. Oktober 2011

Der BFH hatte entschieden, dass die Kosten für die Erstausbildung oder das Erststudium unbegrenzt als Werbungskosten oder Betriebsausgaben abziehbar sein können, wenn ein unmittelbarer Veranlassungszusammenhang zur späteren Berufstätigkeit besteht. Nach der seit 2004 geltenden Gesetzesfassung sind solche Kosten regelmäßig nicht abziehbare Kosten der privaten Lebensführung und insoweit nur als Sonderausgaben bis zu 4 000 Euro im Jahr abziehbar. Aus der Sicht des BFH ist das Abzugsverbot durch den Gesetzgeber unzureichend normiert worden.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 136. Sitzung am 27. Oktober 2011 – im Rahmen der Abschlussberatung des Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes – beschlossen, dass die bisherige, vom Gesetzgeber gewollte Rechtslage (Sonderausgabenabzug) rückwirkend ab 2004 gesetzlich klargestellt wird. Zugleich wird die vom BFH als unzureichend bemängelte Gesetzestechnik korrigiert. Die betreffenden Ausbildungskosten werden nunmehr ausdrücklich vom Betriebsausgaben-/Werbungskostenabzug ausgeschlossen. Zusätzlich wird für die Zukunft (ab 2012) der Sonderausgabenhöchstbetrag angesichts gestiegener Ausbildungskosten von 4 000 Euro auf 6 000 Euro angehoben.

Diese Maßnahme hat voraussichtlich Steuermindereinnahmen i. H. v. 8 bis 9 Mio. Euro zur Folge.

51. Abgeordneter **Dr. Carsten Sieling (SPD)** Auf welche Höhe belaufen sich, nach Versand der entsprechenden Bescheide Ende Oktober 2011 (vgl. Schriftliche Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 17/7084), die Einnahmen durch die Bankenabgabe für den Restrukturie-

rungsfonds für das laufende Jahr 2011 (Ergebnisse bitte nach Privatbanken, Landesbanken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Bausparkassen und Bürgschaftsbanken in absolute Zahlen und prozentuale Anteile aufgeschlüsselt), und inwiefern würden sich die prognostizierten Einnahmen auf Grundlage des Ursprungsentwurfes der von der Bundesregierung geplanten Restrukturierungsfondsverordnung verändern (Ergebnisse bitte nach Privatbanken, Landesbanken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Bausparkassen und Bürgschaftsbanken in absolute Zahlen und prozentuale Veränderungen zur gültigen Verordnung aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 31. Oktober 2011

Die Zahlen zu den Einnahmen liegen leider noch nicht vor. Die schriftlichen Meldungen der Institute konnten bis jetzt nahezu vollständig bearbeitet werden (Bearbeitungsstand ca. 97 Prozent der etwa 1 900 beitragspflichtigen Kreditinstitute am 25. Oktober 2011). Die Berechnung der Bankenabgabe ist für die nächsten Tage vorgesehen, der Versand der Bescheide soll bei erfolgreicher Abnahme der zugrunde liegenden IT-Infrastruktur dann sukzessive erfolgen. Konkrete Zahlen bezüglich der Beiträge der Privatbanken, Landesbanken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Bausparkassen und Bürgschaftsbanken liegen der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung daher aktuell noch nicht vor. Die EDV-technischen Möglichkeiten zu weitergehenden Auswertungen über Höhe und Verteilung der Bankenabgabe soll im Rahmen des IT-Projekts bis Ende November 2011 zur Verfügung gestellt werden.

Welche Beiträge sich auf Basis des ursprünglichen Entwurfs der Restrukturierungsfondsverordnung ergeben hätten, lässt sich EDV-gestützt nicht ermitteln, da zahlreiche Änderungen mit zum Teil gegenläufigen Auswirkungen programmiert werden mussten. Beispielfähig seien aufgeführt: Änderung der Beitragsstaffel und der Staffelsätze für beitrags erhebliche Passiva und Derivate, Belastung Förderkreditgeschäft mit einem eigenen Satz, Einführung Freibetrag mit anteiliger Verteilung auf beitrags erhebliche Passiva und Förderkreditgeschäft, Erhöhung der Zumutbarkeitsgrenze von 15 Prozent auf 20 Prozent, zusätzliche Berücksichtigung der Belastungsobergrenze auch bei Berechnung des Jahresbeitrags, Einführung der Konzernklausel mit Rückausnahme. Diese Änderungen lassen auch eine seriöse Schätzung der Abweichungen nicht zu.

Dem Finanzmarktgremium wird ein Bericht über die Einnahmen und Verteilung der Bankenabgabe zugehen, sobald dies möglich ist.

52. Abgeordneter
**Manfred
Zöllmer**
(SPD) Wie hoch ist das Gesamtaufkommen aus der Bankenabgabe, die derzeit durch Bescheid für die derzeitige Abrechnungsperiode an die Banken aufgrund der Restrukturierungsverordnung erhoben wird?
53. Abgeordneter
**Manfred
Zöllmer**
(SPD) Wie verteilt sich das Aufkommen auf die einzelnen Bankensparten und einzelne Institute?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 1. November 2011

Die Zahlen zu den Einnahmen liegen leider noch nicht vor. Mit Stand 25. Oktober 2011 konnten die schriftlichen Meldungen der Institute nahezu vollständig bearbeitet werden (Bearbeitungsstand ca. 97 Prozent der etwa 1900 beitragspflichtigen Kreditinstitute). Der sukzessive Versand der Bescheide soll bei erfolgreicher Abnahme der zugrunde liegenden IT-Infrastruktur in den nächsten Tagen beginnen. Die EDV-technischen Möglichkeiten zu weitergehenden Auswertungen über Höhe und Verteilung der Bankenabgabe soll im Rahmen des IT-Projekts bis Ende November 2011 zur Verfügung gestellt werden. Konkrete Zahlen bezüglich der Beiträge liegen der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) daher aktuell noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

54. Abgeordneter
**Jan van
Aken**
(DIE LINKE.) Hat die Bundesregierung eine Genehmigung für den Export von Fertigungs- und/oder Technologieunterlagen zur Produktion des Transportpanzers „Fuchs“ nach Algerien erteilt, und falls ja, welche Auflagen zum Reexport von in Algerien gefertigten Fuchspanzern an ein Drittland wurden dabei gemacht?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 31. Oktober 2011

Die Bundesregierung hat Genehmigungen für die Ausfuhr von Technologie zum Aufbau einer Fabrik für die Montage des Radpanzers FUCHS 2 und zur Herstellung von Komponenten hierfür nach Algerien erteilt.

Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 19. Januar

2000 und der „Gemeinsame Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ sehen eine Sicherung des Endverbleibs ausgeführter Rüstungsgüter durch die Abgabe von Endverbleibserklärungen durch den Endempfänger vor. Lieferungen von Kriegswaffen sowie sonstigen Rüstungsgütern, die nach Umfang oder Bedeutung für eine Kriegswaffe wesentlich sind, werden nur bei Vorliegen von amtlichen Endverbleibserklärungen, die ein Reexportverbot mit Erlaubnisvorbehalt enthalten, genehmigt. Dies gilt entsprechend für Exporte von kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern, die im Zusammenhang mit einer Lizenzvergabe stehen.

Diesen Grundsätzen entsprechend haben die Empfänger und das algerische Verteidigungsministerium vor Erteilung der Genehmigungen jeweils in einer Endverbleibserklärung versichert, dass die mit Hilfe der zur Ausfuhr genehmigten Technologie hergestellten Rüstungsgüter ausschließlich zum Gebrauch durch das algerische Verteidigungsministerium bestimmt sind und in Algerien verbleiben. Im Fall eines Reexports in andere Länder als die EU- und NATO-Mitgliedstaaten sowie Australien, Japan, Neuseeland und die Schweiz ist die Genehmigung der Bundesregierung erforderlich.

55. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist – angesichts der Zusage des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Philipp Rösler, 150 verletzte libysche Kämpfer in Deutschland aufzunehmen und medizinisch zu versorgen (vgl. etwa www.taz.de/Buergerkrieg-in-Libyen/!80018/) – innerhalb der Bundesregierung auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für die Verteilung humanitärer Hilfe zuständig, und ist es – angesichts der Tatsache, dass die Zusage im Rahmen einer Reise mit Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Wirtschaft erfolgte – eine politische Strategie der Bundesregierung, humanitäre Hilfe anlässlich von Besuchen zur Anbahnung von Wirtschaftsbeziehungen zu verteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 28. Oktober 2011**

Der Vizekanzler und Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Philipp Rösler, hat am 12. und 13. Oktober 2011 als erstes Mitglied der Bundesregierung das befreite Tripolis besucht. Die Reise fand in üblicher Abstimmung mit anderen Bundesministerien, auch dem für humanitäre Hilfe zuständigen Auswärtigen Amt, statt, dies gilt auch für die Zusage, 150 verletzte libysche Kämpfer in Deutschland aufzunehmen. Die Verteilung von ca. 5 Tonnen humanitärer Güter im medizinischen Bereich (u. a. Beatmungsgeräte für Kinder, Hilfsmittel für Prothesen), die von Vertretern der deutschen Wirtschaft bereitgestellt wurden, erfolgte auf Grund einer dringenden Bitte der libyschen Seite nach rascher Hilfe auf Grund einer

schwierigen Versorgungslage zu dieser Zeit. Diesem Wunsch konnte durch die für die Reise zur Verfügung stehenden Transportkapazitäten zügig entsprochen werden.

56. Abgeordneter
**Garrelt
Duin**
(SPD)
- Welche Ergebnisse hat die von der Bundesregierung eingerichtete Arbeitsgruppe bei der Suche nach einem privaten Investor für den Kauf des Daimler-Anteils am europäischen Luft- und Raumfahrtkonzern EADS erzielt, und inwieweit ist eine Übernahme des Daimler-Anteils an der EADS durch die KfW Bankengruppe beabsichtigt?
57. Abgeordneter
**Garrelt
Duin**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung im Rahmen dieser Suche nach einem neuen Anteilseigner den Erhalt der deutsch-französischen Balance an der EADS sicherstellen, und kommt insoweit nach Auffassung der Bundesregierung nur ein deutscher Investor für den Kauf des Daimler-Anteils an der EADS in Betracht?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 31. Oktober 2011**

Für die Bundesregierung hat der Erhalt der deutsch-französischen Balance innerhalb der EADS höchste Priorität. Daher ist die Bundesregierung nach dem von Daimler geplanten Verkauf von Anteilen an der EADS gemeinsam mit Daimler mit Nachdruck bemüht, geeignete Investoren zu finden. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen; allerdings schließt die Bundesregierung, aufgrund der spezifischen Anforderungen an den Investor, eine vorübergehende Übernahme der von Daimler zum Verkauf stehenden EADS-Anteile durch die KfW Bankengruppe nicht aus.

58. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bundesministerien führen jeweils aktuell den Prüfauftrag aus dem Energiekonzept vom 28. September 2010 sowie aus den „Eckpunkten Energieeffizienz“ vom 6. Juni 2011 durch, der die Prüfung einer Umstellung der Förderung von erneuerbarer Wärme bzw. von Effizienzmaßnahmen im Gebäudebereich auf eine marktbasierende und haushaltsunabhängige Lösung vorsieht (bitte Auflistung nach Ressorts hinsichtlich Auftragnehmer, Titel des Vorhabens und geplanter Abschluss des Vorhabens), und beabsichtigt die Bundesregierung, diese Gutachten zeitnah zu veröffentlichen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 31. Oktober 2011**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat ein Forschungsvorhaben mit dem Titel „Fachliche und juristische Konzeption eines haushaltsunabhängigen Instruments für Erneuerbare Wärme“ an ein Konsortium unter Federführung der Prognos AG mit einer Laufzeit von 2010 bis 2011 vergeben. Der Schlussbericht wird nach Abschluss der Arbeiten in 2012 veröffentlicht werden.

Bezüglich der Prüfung einer Umstellung der Förderung von Effizienzmaßnahmen im Gebäudebereich ab 2015 auf eine marktbasierete und haushaltsunabhängige Lösung ist bisher noch keine Studie in Auftrag gegeben worden. Ob für die Erfüllung des Prüfauftrags eine Studie benötigt wird, wird derzeit von den beteiligten Ressorts (Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) im Rahmen einer Arbeitsgruppe geprüft.

59. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD) Sieht sich die Bundesregierung in Anbetracht möglicher Exporte von bis zu 270 Leopard-II-Panzern an Saudi-Arabien noch im Einklang mit den seit 2001 geltenden Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung, und falls nein, gibt es Bestrebungen, neue Rüstungsexportrichtlinien zu erlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 28. Oktober 2011**

Der Bundesregierung sind die aktuellen Presseberichte über eine Rüstungsexportkontrollpolitische Entscheidung zur Ausfuhr von Kampfpanzern „Leopard 2“ nach Saudi-Arabien bekannt. In der Fragestunde am 6. Juli 2011 hat die Bundesregierung generell zu Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien Stellung genommen. Die Bundesregierung prüft alle Anträge auf Ausfuhrgenehmigung von Rüstungsgütern im jeweiligen Einzelfall nach sorgfältiger Abwägung vor allem der außen-, sicherheits- und menschenrechtspolitischen Argumente. Grundlage dafür sind unverändert die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 und der „Gemeinsame Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“.

60. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um zuverlässige Qualitätsstandards wie zum Beispiel Unabhängigkeit und Transparenz von Strom- und Gas-Tarifrechnern zu gewährleisten, und wann wird sie entsprechende Initiativen vorlegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 3. November 2011**

Tarifrechner sind ein wichtiges Instrument für die Verbraucher, um sich in der Tarifvielfalt im Energie-Endverbrauchermarkt zu orientieren. Seitens der Bundesregierung wird gegenwärtig kein Bedarf für konkrete Maßnahmen gesehen. Es besteht in der Bundesrepublik Deutschland ein überdurchschnittlich gutes Angebot für die Verbraucher bei Tarifrechnern für Energiepreise. Mittlerweile können diese auch hohe Qualitätsstandards aufweisen.

Zudem können die Verbraucher bei einer eventuell bevorstehenden Entscheidung für einen Wechsel in einen anderen Tarif ihres Energieversorgers oder eines Lieferantenwechsels eine unabhängige Beratung bei den bundesweiten Energieberatungsstellen der Verbraucherzentralen, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert werden, in Anspruch nehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

61. Abgeordnete
Agnes Alpers
(DIE LINKE.)
- Wer wird aus Sicht der Bundesregierung nach der Aufhebung von § 421t Absatz 6 SGB III die Kosten des nicht (mehr) von der Bundesagentur für Arbeit geförderten (letzten) Drittels einer Vollzeitmaßnahme der beruflichen Weiterbildung, beispielsweise in der Alten- und Krankenpflege, zukünftig übernehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 2. November 2011**

Die Finanzierung des dritten Umschulungsjahres in der Alten- und Krankenpflege erfolgt nach Auslaufen der befristeten, krisenbedingten Sonderregelung des § 421t Absatz 6 SGB III für Umschulungseintritte nach dem 31. Dezember 2010 wieder auf der mit den Ländern bereits im Jahr 2005 vereinbarten Grundlage: In der Altenpflegeumschulung zahlt der Träger der (praktischen) Ausbildung im dritten Jahr eine angemessene Ausbildungsvergütung (§ 17 des Altenpflegegesetzes). Die Länder stellen die Finanzierung der Schulkosten sicher. Die Finanzierung des dritten Umschulungsjahres in der Krankenpflege und Kinderkrankenpflege ist ebenfalls finanziell abgesichert. Auch hier zahlt der Träger der praktischen Ausbildung

den Umschülern eine angemessene Ausbildungsvergütung (§ 12 des Krankenpflegegesetzes).

62. Abgeordnete
Agnes Alpers
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Gespräche darüber geführt, welche Auswirkungen die Aufhebung des genannten Paragraphen nach sich zieht, und sieht sie Anlass für eine erneute Diskussion dieses Sachverhalts?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 2. November 2011**

Die Bundesregierung behält die Entwicklung der Eintritte in geförderte berufliche Weiterbildungsmaßnahmen und damit auch die Eintritte in geförderte Umschulungen in der Alten- und Krankenpflege im Blick. Die Weiterbildungsförderung in der Altenpflege ist auch Gegenstand der Beratungen, die derzeit mit den Ländern und Verbänden zu einer „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ geführt werden.

63. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang müssen nach Auffassung der Bundesregierung Leistungen, die nach § 23 SGB VIII bezogen werden, ab dem 1. Januar 2012 entweder als Aufwendungsersatz anerkannt oder als Einkommen bei der Berechnung von Arbeitslosengeld II berücksichtigt werden (vgl. § 11a Absatz 3 Satz 2 SGB II; bitte in Euro angeben), und sieht die Bundesregierung diese rechtliche Norm in den fachlichen Hinweisen der Bundesagentur für Arbeit für die §§ 11, 11a und 11b SGB II vom 20. Juli 2011 adäquat umgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 3. November 2011**

Arbeitslosengeld II wird bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen nur erbracht, soweit Leistungsberechtigte hilfebedürftig sind, also die anerkannten Bedarfe nicht durch das zu berücksichtigende Einkommen oder Vermögen gedeckt sind.

Die Leistungen nach § 23 SGB VIII werden auf der Grundlage des neuen § 11a Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 SGB II vom 1. Januar 2012 an als Einkommen der Tagespflegeperson zu berücksichtigen sein. Dies betrifft sowohl die Sachkostenerstattung als auch die Leistung zur Anerkennung der Erziehung. Die Tätigkeit als Tagespflegeperson ist eine Erwerbstätigkeit im Sinne von § 11b Absatz 2 und 3 SGB II, so dass die Freibeträge bei Erwerbstätigkeit vom Einkommen abzusetzen sind (100 Euro Grundfreibetrag, danach prozentuale Staffelung mit einem maximalen Gesamtfreibetrag von 330 Euro monatlich).

Bei der Berechnung des Einkommens aus selbständiger Arbeit, die die Tätigkeit als Tagespflegeperson in der Regel darstellt, gilt in der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Regelung des § 3 der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung. Danach sind von den Betriebseinnahmen die im Bewilligungszeitraum tatsächlich geleisteten notwendigen Ausgaben ohne Rücksicht auf steuerrechtliche Vorschriften abzusetzen. Insoweit werden auch tatsächlich geleistete Ausgaben für Sachkosten künftig voll abgesetzt werden können.

In den fachlichen Hinweisen der Bundesagentur für Arbeit zu den §§ 11, 11a und 11b (abrufbar unter www.arbeitsagentur.de) ist deshalb unter der Rn. 11.102 lediglich der Hinweis auf die Berücksichtigung der Einnahmen als Einkommen aus selbständiger Arbeit enthalten. Nähere Erläuterungen zur Berechnung des Einkommens aus selbständiger Arbeit enthalten die Rn. 11.24 bis 11.48.

64. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, das Potenzial sozialer Sicherungssysteme zur nachhaltigen Bekämpfung der weltweiten Armut, und wird die Bundeskanzlerin das von den Vereinten Nationen getragene Konzept eines Social Protection Floors sowohl international auf dem G20-Gipfel vom 3. bis 4. November 2011 in Cannes als auch national durch die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel im Bundeshaushalt 2012 – unter Berücksichtigung der entsprechenden Gesetzgebungskompetenz des Deutschen Bundestages – unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe

vom 3. November 2011

Soziale Sicherheit ist eine starke Triebfeder für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand. Funktionierende Systeme sozialer Sicherung tragen dazu bei, soziale Ungleichheiten zu reduzieren und Menschen gegen die grundlegenden Risiken des Lebens abzusichern. Sie fördern nachhaltiges Wachstum sowie ökonomische Stabilität und dienen somit neben der Sicherung des Lebensstandards auch der Armutsbekämpfung.

Die Bundesregierung hat sich aus dieser Überzeugung heraus dafür eingesetzt, dass das Konzept von Social Protection Floors als zentrales Projekt der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) bestätigt und die IAO mit der Ausarbeitung einer Empfehlung zur Ausgestaltung von Social Protection Floors beauftragt wird. Gleichmaßen begrüßt die Bundesregierung, dass das von der IAO entwickelte und von den Vereinten Nationen anerkannte Konzept der Social Protection Floors auch innerhalb der Gruppe der G20 eine prominente Rolle einnimmt. Als wichtiges Forum der Weltwirtschaft hat die Gruppe der G20 eine besondere Signalfunktion, um zu zeigen, dass Sozialschutz eine wichtige Investition in Entwicklung und nachhaltiges Wachstum ist.

Das Konzept von Social Protection Floors zielt auf den Aufbau nationaler sozialer Sicherungssysteme ab. Im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit werden Partnerländer beim Aufbau sozialer Sicherungssysteme unterstützt. Dadurch setzt die Bundesregierung das Konzept der Social Protection Floors im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit um. Die Unterstützung der Partnerländer erfolgt hierbei nachfrageorientiert, d. h. sie ist in Abhängigkeit davon, für welche Schwerpunkte die Partnerländer eine deutsche Beteiligung anfragen.

65. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung Entleihbetriebe zunehmend auf beabsichtigte Festanstellungen von bei ihnen eingesetzten Leiharbeitskräften verzichten, weil in immer mehr Fällen die Verleihbetriebe hohe Vermittlungsprovisionen (Ablösebeträge) von den Entleihbetrieben verlangen (siehe Berichtserstattung u. a. Freie Presse vom 18. Oktober 2011, S. 3), und sieht sie diesbezüglich politischen bzw. gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 1. November 2011**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 21. September 2011 auf die Schriftlichen Fragen 35 und 36 der Abgeordneten Jutta Krellmann verwiesen (Bundestagsdrucksache 17/7084, S. 25 f.).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

66. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Vor welchem Hintergrund hat die Bundesregierung die Definition des „Wirtschaftsdüngers“ in der Neufassung des Düngegesetzes (§ 2 Nummer 2 des Düngegesetzes – DÜG) vom 9. Januar 2009 so ausgestaltet, dass Gülle aus tierischen bzw. pflanzlichen Stoffen sowie häuslichen Abwässern nicht mehr als düngerechtlich zugelassener Typ gemäß Düngemittelverordnung (DüMV) gilt und die Ausbringung des Stoffgemischs somit nicht mehr zulässig ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 3. November 2011**

Die Definition des Wirtschaftsdüngers in § 2 Nummer 2 DÜG vom 9. Januar 2009¹ sieht – wie bereits § 1 Nummer 2 DÜG vom 15. November 1977² – vor, dass Wirtschaftsdünger nur tierische Ausscheidungen und pflanzliche Stoffe enthalten darf, die bei der landwirtschaftlichen Erzeugung anfallen.

Damit wollte der Gesetzgeber den traditionellen Betriebskreisläufen in der Landwirtschaft Rechnung tragen.

Düngemittel, die andere durch die Düngemittelverordnung zugelassene organische Stoffe enthalten, sind als Organisches Düngemittel zu bezeichnen. Häusliche Abwässer gehören nicht zu den zugelassenen Ausgangsstoffen.

67. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD) Welche Caterer für Schulverpflegung in den einzelnen Bundesländern verfügen über eine „Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE)-Zertifizierung für Caterer“ beziehungsweise eine „DGE-PREMIUM-Zertifizierung für Caterer“, und wie hoch ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der Caterer für Schulverpflegung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 31. Oktober 2011**

Derzeit verfügen insgesamt sechs Caterer über eine DGE-Zertifizierung für die Schulverpflegung (davon haben zwei Caterer eine DGE-PREMIUM-Zertifizierung). Es handelt sich dabei in zwei Fällen um Lieferanten von Tiefkühlprodukten, die übrigen Caterer produzieren in der jeweiligen Schule oder liefern aus anderen Produktionsstätten warm an.

Verteilt auf die Bundesländer sind dies Caterer aus Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und dem Saarland (zwei Caterer). Des Weiteren befinden sich zurzeit zwei Caterer im Zertifizierungsprozess, ein Caterer aus Nordrhein-Westfalen und einer aus Thüringen.

¹ Im Sinne dieses Gesetzes

2. sind Wirtschaftsdünger: Düngemittel, die

a) als tierische Ausscheidungen

aa) bei der Haltung von Tieren zur Erzeugung von Lebensmitteln oder

bb) bei der sonstigen Haltung von Tieren in der Landwirtschaft oder

b) als pflanzliche Stoffe im Rahmen der pflanzlichen Erzeugung oder in der Landwirtschaft,

auch in Mischungen untereinander oder nach aerober oder anaerober Behandlung, anfallen oder erzeugt werden.

² Im Sinne dieses Gesetzes sind

2. Wirtschaftsdünger: tierische Ausscheidungen, Gülle, Jauche, Stallmist, Stroh sowie ähnliche Nebenerzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Produktion, auch weiterbehandelt, die dazu bestimmt sind, zu einem der in Nummer 1 erster Teilsatz genannten Zwecke angewandt zu werden.

Die Gesamtzahl an Caterern für Schulverpflegung ist hier nicht bekannt. Zudem ist auch eine nur annähernde Zahl nicht zu ermitteln, da es – von sehr wenigen Ausnahmen abgesehen – keine Caterer gibt, die allein die Schulverpflegung bedienen.

68. Abgeordnete
**Dr. Marlies
Volkmer**
(SPD)
- Welche Schulen in den einzelnen Bundesländern verfügen über eine „Schule + Essen = Note 1“ beziehungsweise „Schule + Essen = Note 1-PREMIUM“-Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V., und welchen Anteil machen diese an der Gesamtzahl der Schulen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 31. Oktober 2011**

Derzeit verfügen insgesamt sechs Schulen über eine „Schule + Essen = Note 1“-Zertifizierung (keine „Schule + Essen = Note 1-PREMIUM“-Zertifizierung). Davon liegen fünf Schulen in Nordrhein-Westfalen und eine Schule in Baden-Württemberg. Im Zertifizierungsprozess befinden sich aktuell drei weitere Schulen in diesen Bundesländern.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen gab es im Jahr 2009 rund 13 000 schulische Verwaltungseinheiten im Ganztagsbereich. Statistiken darüber, wie viele Gymnasien oder auch andere weiterführende Schulformen eine Verpflegung tatsächlich anbieten, liegen derzeit nicht vor. Somit ist auch hier eine prozentuale Angabe nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

69. Abgeordnete
**Monika
Lazar**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe wurde der „Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.“ (VdRBw) aus welchem/welchen Titel/Titeln des Bundeshaushaltes im Jahr 2011 finanziell gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 28. Oktober 2011**

Zur Erfüllung seiner Aufgabe erhält der VdRBw jährlich finanzielle Zuwendungen aus dem Verteidigungshaushalt, Kapitel 14 03 Titel 685 01. Für das Jahr 2010 wurden hierzu 13,763 Mio. Euro aufgewandt.

70. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Muss der VdRBw als Fördervoraussetzung eine „Demokratieerklärung“ unterzeichnen, nach welcher er sicherzustellen hat, dass alle seine Partner und Mitglieder verfassungstreu sind, und falls nein, auf welche Weise stellt die Bundesregierung sicher, dass antidemokratische Personen den Verband nicht für ihre regelmäßigen Schießübungen missbrauchen oder durch ihre Mitgliedschaft in den Besitz von Schusswaffen gelangen können, wie es etwa in Leipzig geschehen sein soll (s. Artikel „Leipziger NPD-Kader kommen über den Reservistenverband der Bundeswehr an Schusswaffen“: www.chronikle.org/) sowie „Rechtsextreme ballern mit“: <http://taz.de/Neonazis-im-Reservistenverband/!79536/>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 28. Oktober 2011

Der Verband fordert von seinen Mitgliedern die von Ihnen angesprochene Erklärung ab.

Die für jedes Mitglied verpflichtende Satzung des Reservistenverbandes führt in Artikel 2 „Selbstverständnis und Zweck“ aus:

„Der Verband vertritt die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und steht zu deren internationalen Verpflichtungen.“ Jedes Mitglied muss bei Eintritt in den Verein schriftlich erklären:

„Ich versichere, die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie Selbstverständnis und Zweck des Verbandes zu vertreten.“

Der Reservistenverband hat auf Nachfrage erklärt, dass er bisher keine parteipolitischen Aktivitäten oder auffälliges Verhalten der in den Presseartikeln genannten Personen innerhalb des Verbandes festgestellt hat. Er sieht deshalb bisher keine rechtlichen Möglichkeiten für ein Vereinsausschlussverfahren gegen diese Personen.

71. Abgeordnete
Ingrid Remmers
(DIE LINKE.)
- Welche Überlegungen seitens des Bundesministeriums der Verteidigung haben dazu geführt, am Standort Ahlen (NRW) ein neu zu bildendes Aufklärungsbataillon 7 und die Rekrutenkompanie 3 zu stationieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 3. November 2011

Im Rahmen der neuen Struktur des Heeres ist für die Panzerbrigade 21 ein Aufklärungsbataillon aufzustellen. Da der Zentrale Sani-

tätsdienst der Bundeswehr die Westfalen-Kaserne am Standort Ahlen aus funktionalen Gründen aufgibt, ergibt sich die Möglichkeit der Unterbringung dieses Verbandes in der vorbenannten Liegenschaft. Zusammen mit einer Rekrutenkompanie wird eine wirtschaftliche Auslastung der Einrichtung erreicht.

72. Abgeordnete
Ingrid Remmers
(DIE LINKE.)
- Welchen militärischen Zwecken soll das Aufklärungsbataillon 7 dienen, und ist es direkt an Auslandseinsätzen der Bundeswehr beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 3. November 2011**

Ein Aufklärungsbataillon wirkt durch den Verbund von bodengebundener und luftgestützter Aufklärung sowie Kräften der Nachrichtengewinnung. Es ist damit ein wesentlicher Träger der Nachrichtengewinnung und Aufklärung im Heer. Es verschafft einem Truppenführer des Heeres aufgaben- und ebenengerechte Aufklärungsergebnisse zur Erfüllung seines Auftrags und trägt zur Informationsbedarfsdeckung im streitkräftegemeinsamen Verbund bei. Nach Aufstellung wird das Aufklärungsbataillon 7 absehbar an Auslandseinsätzen der Bundeswehr beteiligt werden.

73. Abgeordnete
Ingrid Remmers
(DIE LINKE.)
- Wie viele Rekruten wurden bislang am Standort Ahlen ausgebildet, und mit welchen Zahlen rechnet die Bundeswehr in Zukunft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 3. November 2011**

Am Standort Ahlen wurden bislang in der 5. Kompanie/Sanitätsregiment 22 je Quartal 192 Rekruten ausgebildet.

Aufgrund der Aussetzung der Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes zum 1. Juli 2011 ergab sich ein geringerer Ausbildungsbedarf, dessen Auswirkung auf den Standort Ahlen noch nicht detailliert ausgewertet wurde.

Nach Aufstellung der Rekrutenkompanie des Heeres sollen erneut 192 Rekruten je Quartal ausgebildet werden.

74. Abgeordnete
Ingrid Remmers
(DIE LINKE.)
- Ist in diesem Zusammenhang mit einer Ausweitung von militärischen Übungen oder dem Ausbau der Westfalen-Kaserne zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 3. November 2011**

Militärische Übungen auf Einheits- und Verbandsebene werden zum überwiegenden Teil mit Abstützung auf zentrale Ausbildungseinrichtungen (z. B. Gefechtsübungszentrum Heer) und mittels Nutzung simulationsgestützter Übungen durchgeführt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass anlassbezogen im Rahmen der standortgebundenen Ausbildung kleinere Ausbildungsvorhaben mit einzelnen Fahrzeugen erfolgen. Insoweit ist grundsätzlich keine Ausweitung von militärischen Übungen in der Region beabsichtigt.

In der Westfalen-Kaserne ist, soweit notwendig, die Anpassung der Infrastruktur an den veränderten Bedarf geplant; nicht mehr benötigte Teile der Liegenschaft sind grundsätzlich zur Stilllegung vorgesehen.

75. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt) (SPD)** In welcher Höhe wurden Bundesmittel in den Ausbau und die Modernisierung der Bundeswehrstandorte in Thüringen (nach Standorten und nach Jahren aufgeschlüsselt) in den vergangenen 20 Jahren investiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 2. November 2011**

In der als Anlage beigefügten Aufstellung sind die Infrastrukturinvestitionen der Bundeswehr, die aus dem Kapitel 14 12 „Unterbringung“ für Große und Kleine Baumaßnahmen finanziert werden, für die Standorte Thüringen dargestellt.

Ihrer Bitte, die Investitionen der letzten 20 Jahre aufzulisten, kann ich leider nicht vollumfänglich nachkommen, da eine DV-technische Auswertung der Ist-Ausgaben – bezogen auf Liegenschaften und Standorte – erst ab dem Jahr 2005 möglich ist.

Anlage (1780016-V314)

**Übersicht der investiven Ausgaben
für Bundeswehrstandorte im Bundesland Thüringen**

Ort	HH-Jahr	Ist-Ausgabe
BAD FRANKENHAUSEN/KY	2005	68.639,48
BAD FRANKENHAUSEN/KY	2006	81.379,84
BAD FRANKENHAUSEN/KY	2007	75.415,27
BAD FRANKENHAUSEN/KY	2008	187.940,83
BAD FRANKENHAUSEN/KY	2009	1.316.798,73
BAD FRANKENHAUSEN/KY	2010	213.770,87
BAD SALZUNGEN	2005	383.791,33
BAD SALZUNGEN	2006	1.363.404,20
BAD SALZUNGEN	2007	751.217,10
BAD SALZUNGEN	2008	4.148.976,22
BAD SALZUNGEN	2009	1.659.731,61
BAD SALZUNGEN	2010	1.722.963,09
ERFURT	2005	667.025,85
ERFURT	2006	971.204,91
ERFURT	2007	735.861,02
ERFURT	2008	1.615.333,91
ERFURT	2009	718.307,79
ERFURT	2010	634.022,04
GERA	2005	834.538,37
GERA	2006	475.083,65
GERA	2007	234.170,69
GERA	2008	87.594,63
GERA	2009	750.756,74
GERA	2010	1.072.065,67
GOTHA	2005	437.971,64
GOTHA *	2006	-246.520,09
GOTHA	2007	296.838,05
GOTHA	2008	1.322.388,22
GOTHA	2009	3.059.243,66
GOTHA	2010	2.721.608,10
MUEHLHAUSEN/THUERING	2005	1.009.122,10
MUEHLHAUSEN/THUERING	2006	1.110.849,16
MUEHLHAUSEN/THUERING	2007	438.299,64
MUEHLHAUSEN/THUERING	2008	412.249,56
MUEHLHAUSEN/THUERING	2009	1.769.582,53
MUEHLHAUSEN/THUERING	2010	786.935,34
OBERSCHOENAU	2006	379.356,68
OBERSCHOENAU	2007	574.648,30
OBERSCHOENAU	2008	1.317.906,31
OBERSCHOENAU	2009	673.509,92
OBERSCHOENAU	2010	110.897,99
OHRDRUF	2009	35.271,75

Anlage (1780016-V314)

Ort	HH-Jahr	Ist-Ausgabe
OHRDRUF	2010	713.343,82
SAARA	2005	106.072,66
SAARA	2006	32.315,63
SAARA	2007	71.306,69
SAARA	2008	1.764,13
SONDERSHAUSEN	2005	838.364,81
SONDERSHAUSEN	2006	1.740.258,95
SONDERSHAUSEN	2007	1.281.620,09
SONDERSHAUSEN	2008	2.149.577,04
SONDERSHAUSEN	2009	4.897.842,87
SONDERSHAUSEN	2010	1.875.592,69
SUHL	2005	38.286,38
SUHL	2006	841,58
Summe		50.727.340,04

- * 2006 wurde eine große Baumaßnahme in Gotha mit einer Rückerstattung von rund 522.000 EUR abgerechnet.
Die Investitionsausgabe betragen in diesem Jahr nur rund 275.500 EUR.
Eine Rückerstattung erfolgt, wenn während der Ausführung der Baumaßnahmen über mehrere Jahre durch die Bundeswehr Abschlagszahlungen geleistet werden und diese den endgültigen Rechnungsbetrag überstiegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

76. Abgeordnete
**Petra
Crone**
(SPD)
- Hat die Bundesregierung bereits eine Auswahl derjenigen Mehrgenerationenhäuser getroffen, die sich für das Aktionsprogramm II bewerben dürfen, und wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Neu- und Altbewerbungen und eine Liste der ausgewählten Häuser beilegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 2. November 2011**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entscheidet derzeit auf der Grundlage der vorliegenden inhaltlichen Bewertung aller eingegangenen Bewerbungen und nach Beteiligung der Bundesländer, welche Einrichtungen einen Förderantrag für das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II stellen können. Der konkrete Beteiligungsprozess der Länder läuft derzeit. Nach Abschluss der Länderbeteiligung werden die Abgeordneten des Deutschen Bundestages informiert und anschließend alle Einrichtungen umgehend schriftlich benachrichtigt. Geplant ist dies für Mitte November 2011.

77. Abgeordnete
**Petra
Crone**
(SPD)
- Wann beginnt und endet die Antragsfrist der ausgewählten Mehrgenerationenhäuser?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 2. November 2011**

Die Antragsfrist beginnt – vorbehaltlich des Abschlusses der Länderbeteiligung – am 14. November 2011. Geplant ist ein Antragszeitraum von drei Wochen.

78. Abgeordnete
**Petra
Crone**
(SPD)
- Inwiefern existieren Pläne seitens der Bundesregierung für eine netzwerk- bzw. länderübergreifende Zusammenarbeit zur Stärkung und Verstärkung der Mehrgenerationenhäuser?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 2. November 2011**

Um die Länder und kommunalen Spitzenverbände bereits in der Vorbereitung des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser II gezielt einzubinden, fanden im Januar und März 2011 Bund-Länder-

Gespräche zum Aktionsprogramm statt. Die Länder werden – wie in der Antwort zu Frage 76 dargestellt – am Auswahlprozess der Mehrgenerationenhäuser für das Aktionsprogramm II beteiligt. Nach Start des Aktionsprogramms II werden die Länder und Kommunalen Spitzenverbände im Rahmen weiterer Bund-Länder-Gespräche in die Programmbegleitung einbezogen. So soll neben der anteiligen Kofinanzierung der Häuser durch die Kommunen und Länder im Aktionsprogramm II auch die nachhaltige Implementierung in die lokale Infrastruktur befördert werden.

79. Abgeordnete **Petra Crone** (SPD) Wird die Bundesregierung nach Abschluss des Aktionsprogramms I eine umfassende Wirkungsforschung vorstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 2. November 2011**

Die Ergebnisse der programmbegleitenden Wirkungsforschung zum Aktionsprogramm I werden derzeit inhaltlich aufbereitet. Es ist geplant, diese in einer wissenschaftlichen Veröffentlichung mit dem Arbeitstitel „Lokale Infrastruktur für alle Generationen – Ergebnisse aus dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser“ zu publizieren. Die Publikation erscheint voraussichtlich Mitte 2012.

80. Abgeordnete **Christel Humme** (SPD) Hält die Bundesregierung die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 29. September 2011 beschlossene Etatkürzung im Einzelplan 17 bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP in Kapitel 1.3. geäußerten Absichtserklärung „Wir setzen uns aktiv gegen alle Formen von Diskriminierung ein“ für das Haushaltsjahr 2012 für zwingend erforderlich (bitte begründen)?
81. Abgeordnete **Christel Humme** (SPD) Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der gesetzlich garantierten institutionellen Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 29. September 2011 beschlossene Entflexibilisierung der Haushaltstitel der ADS?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 2. November 2011**

Die Fragen werden wegen des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Haushaltsmittel der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) sind Bestandteil des Einzelplans 17 und hier systematisch zusammengefasst im Kapitel 17 06 veranschlagt. Die ADS ist nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eine – auch hinsichtlich ihres Haushalts – unabhängige Stelle. Trotzdem gelten für die Aufstellung des Haushalts der ADS die allgemeinen Grundsätze des Haushaltsverfahrens. Mit dem Kabinettsbeschluss zum Haushaltsentwurf 2012 hat die Bundesregierung die notwendigen Personal- und Sachmittel für die Arbeit der ADS zur Verfügung gestellt. Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2012 befindet sich nun in der parlamentarischen Beratung. Im Rahmen seines Budgetrechts kann das Parlament Änderungen zum Haushaltsentwurf beschließen. Die Bundesregierung ist an diese Entscheidung gebunden.

82. Abgeordnete
Christel Humme
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des zuständigen Haushälters der Unionsfraktionen, Andreas Mattfeldt, die Antidiskriminierungsstelle sei mitverantwortlich für ein „Klima des Misstrauens in diesem Land“, stelle „Arbeitgeber an den Pranger und unter Generalverdacht“ und fördere „die Sozialindustrie“ (Quelle: Homepage des Abgeordneten Andreas Mattfeld, www.andreas-mattfeld.de, dort: Webblog vom 7. Oktober 2011 „Sorgsamerer Umgang mit Steuergeldern“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 2. November 2011**

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Auffassungen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages zu kommentieren.

83. Abgeordnete
Christel Humme
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung gesetzlichen Änderungsbedarf im AGG in Bezug auf Aufgaben und Befugnisse der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 2. November 2011**

Die Bundesregierung sieht keinen gesetzlichen Änderungsbedarf im AGG in Bezug auf Aufgaben und Befugnisse der ADS.

84. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Stehen die im Haushaltsplan 2012 vorgesehenen erneuten Kürzungen von 13 Prozent Mittelzuwendung für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Zusammenhang mit der Beurteilung der dort geleisteten Arbeit (nach Effizienz und Notwendigkeit), und womit plant die Bundesregierung den gesetzlichen Auftrag, der sich aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ergibt, nämlich bundesweit regionale Beratungsnetzwerke aufzubauen, dennoch umzusetzen, obwohl der Antidiskriminierungsverband Deutschland diese Aufgabenerfüllung mit solchen Kürzungen als nicht mehr gewährleistetbar ansieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 2. November 2011**

Mit dem Kabinettsbeschluss zum Haushaltsentwurf 2012 hat die Bundesregierung die notwendigen Personal- und Sachmittel für die Arbeit der ADS zur Verfügung gestellt. Sie geht davon aus, dass der gesetzliche Auftrag der ADS auch mit dem veränderten Ansatz möglich ist. Die ADS ist nach dem AGG eine – auch hinsichtlich ihres Haushaltes – unabhängige Stelle. Trotzdem gelten für die Aufstellung des Haushaltes der ADS die allgemeinen Grundsätze des Haushaltsverfahrens. Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2012 befindet sich nun in der parlamentarischen Beratung. Im Rahmen seines Budgetrechts kann das Parlament Änderungen im Haushaltsentwurf beschließen. Die Bundesregierung ist an diese Entscheidung gebunden. Es entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung, ob die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossenen Ansatzveränderungen zum Haushalt der ADS im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens in Zusammenhang mit der dort geleisteten Arbeit stehen.

85. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung die Ankündigung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – die künstliche Befruchtung für ungewollt kinderlose Paare stärker finanziell fördern zu wollen – im aktuellen Haushalt bzw. im Haushaltsplan 2012 umsetzen, und wie wird dabei nach Ansicht der Bundesregierung sichergestellt, dass künftig auch unverheiratete und homosexuelle Paare von einer Förderung der künstlichen Befruchtung profitieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 2. November 2011**

Hierzu können derzeit keine Angaben gemacht werden. Die Haushaltsberatungen 2012 sind noch nicht abgeschlossen.

Die Voraussetzungen für die Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen bleiben mit Ausnahme des im GKV-Versorgungsstrukturgesetz enthaltenen § 11 Absatz 6 SGB V unverändert. Auch eine Ausweitung auf andere Personengruppen ist nicht geplant.

Gemäß Artikel 74 Absatz 1 Nummer 26 des Grundgesetzes haben die Länder die Möglichkeit, eigene Regelungen und eine Erweiterung der durch § 27a SGB V definierten Personengruppe vorzunehmen. Einzelne Länder haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht bzw. planen eigene Regelungen, die sich hinsichtlich der begünstigten Personengruppen unterscheiden. So unterstützt beispielsweise Sachsen-Anhalt auch nicht verheiratete Paare.

86. Abgeordnete
Mechthild Rawert
(SPD)
- Handelt es sich bei der Finanzierung der künstlichen Befruchtung überwiegend um eine familien- und/oder gesundheitspolitische Verantwortung, und welche Bundesministerien stellen prioritär die Förderung der künstlichen Befruchtung für ungewollt kinderlose Paare (bitte unterteilt nach Haushaltstiteln, Programmen, Geldern) 2012/2013 sicher?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 2. November 2011

Aus Sicht der Bundesregierung kommen zur Verbesserung der Unterstützung ungewollt kinderloser Paare grundsätzlich mehrere Handlungsbereiche in Betracht: die finanzielle Unterstützung bei reproduktionsmedizinischen Maßnahmen, die umfassende Gewährleistung psychosozialer Beratung bei ungewollter Kinderlosigkeit sowie Aufklärungsaktionen zu den Hintergründen von Kinderlosigkeit und die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Adoption.

Die Kosten für reproduktionsmedizinische Behandlungen werden derzeit zu 50 Prozent von den gesetzlichen Krankenkassen getragen. Die Zuständigkeit für die gesetzlichen Krankenkassen sowie für das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch liegt beim Bundesministerium für Gesundheit.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist innerhalb der Bundesregierung federführend zuständig für alle Fragen und Anliegen rund um Schwangerschaft und Geburt für Frauen in Notlagen. Hierzu gehören auch Maßnahmen und Projekte zur Unterstützung von Frauen, Männern und Paaren bei ungewollter Kinderlosigkeit.

87. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)
- Hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in dieser Legislaturperiode eine Fördermittelzusage getätigt oder in Vorbereitung, bei der die VENTAR Immobilien AG direkt oder mittelbar begünstigt wurde bzw. werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 1. November 2011

Die VENTAR Immobilien AG war 2010 gemeinsam mit dem Arbeiter Samariter Bund und dem Verein „Gemeinsam leben – Gesellschaft für betreutes Wohnen e. V.“ Beteiligte eines Bieterkonsortiums, das Interesse an der Übernahme des durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in 2005 mit einem Baukostenzuschuss geförderten Wohn- und Pflegezentrums in Antonshöhe angemeldet hat. Nachdem das Projekt in Schlagseite geriet und der seinerzeitige Träger Insolvenz anmelden musste, wurden auch Möglichkeiten des Bundes für ein weiteres Engagement zur Stabilisierung und Weiterentwicklung des Projekts ausgelotet. Nachdem durch den Insolvenzverwalter die Entscheidung zur Übertragung des Projekts auf die Sächsische Diakonie getroffen wurde und das Projekt aus eigener Kraft weitergeführt werden konnte, ist ein weiterer Mitteleinsatz nicht mehr erforderlich geworden.

Die VENTAR Vermögensverwaltung, ein Tochterunternehmen der VENTAR Immobilien AG, ist über eine Grundstücksbeteiligung zudem mittelbar an dem durch das BMFSFJ geförderte Projekt „Gemeinschaftliches Wohnen für Demenzerkrankte“ des gemeinnützigen Vereins „Gemeinsam leben – Gesellschaft für betreutes Wohnen e. V.“ in Holleben-Benkendorf beteiligt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

88. Abgeordnete
**Angelika
Graf**
(**Rosenheim**)
(SPD)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Häufigkeit und den Schweregrad von „Crystal-Delikten“ in den Bundesländern u. a. im Hinblick auf die Beschaffungswege (aus osteuropäischen Ländern wie Tschechien, Russland etc.), und welche Maßnahmen will die Bundesregierung auf dem Feld neuer „Trenddrogen“ wie „Crystal“ und „Krokodil“ unternehmen (Maßnahmen bitte mit Datum angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 4. November 2011**

Die der Bundesregierung aktuell vorliegenden Informationen zeigen eine bundesweite Zunahme von Fallzahlen und Sicherstellungsfällen im Betäubungsmittelbereich im Zusammenhang mit „Crystal“ (Methamphetamin, nicht verschreibungsfähiges Betäubungsmittel der Anlage II zu § 1 Absatz 1 des Betäubungsmittelgesetzes – BtMG). So wurden nach der Falldatei Rauschgift (FDR) im Jahr 2010 in 799 Fällen insgesamt 26,8 kg kristallines Methamphetamin in Deutschland sichergestellt. Dies bedeutet gegenüber 2009 (446 Fälle, in denen 7,2 kg sichergestellt wurden) eine deutliche Steigerung. Der steigende Trend lässt sich auch anhand der ersten vorläufigen Zahlen der FDR für das Jahr 2011 feststellen: so konnten im ersten Halbjahr 2011 bisher in 557 Fällen 14,7 kg „Crystal“ sichergestellt werden (im Vergleich erstes Halbjahr 2010: 219 Fälle, 13 kg).

In mehr als 90 Prozent der Sicherstellungsfälle in Deutschland, in denen die Herkunft des Stoffes ermittelt werden konnte, wurde dieses aus der Tschechischen Republik nach Deutschland geschmuggelt. Vereinzelt erfolgte die Einfuhr auch aus anderen Staaten wie zum Beispiel den Niederlanden.

Für die Herstellung von Methamphetamin wird häufig die Vorläufer-substanz Pseudoephedrin eingesetzt. Die Verfügbarkeit dieser Vorläufersubstanz konnte in den letzten Jahren in Europa und Deutschland durch Schließung von Produktionsstätten und eine strenge Überwachung der Ein- und Durchfuhr stark eingeschränkt werden. Als Folge sind ausländische Täterkreise mit Sitz in der Tschechischen Republik verstärkt dazu übergegangen, Pseudoephedrin aus Arzneimitteln zu extrahieren, die nicht der Verschreibungspflicht unterliegen. Es ist nicht auszuschließen, dass solche Arzneimittel auch über Apotheken in Deutschland bezogen und nach Tschechien verbracht wurden, um dort „Crystal“ herzustellen. Um dem entgegenzuwirken, wurden in Deutschland mit der Zehnten Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung vom 17. Februar 2011 Arzneimittel mit einer Wirkstoffmenge von mehr als 720 mg Pseudoephedrin pro Packung der Verschreibungspflicht unterstellt. Sollte nach dieser Maßnahme u. a. im Grenzgebiet zur Tschechischen Republik weiterhin ein erheblicher Missbrauch von pseudoephedrinhaltigen Arzneimitteln zu verzeichnen sein, wird das Bundesministerium für Gesundheit eine vollständige Unterstellung von Pseudoephedrin unter die Verschreibungspflicht prüfen. Darüber hinaus setzen die zuständigen Behörden des Bundes und der betroffenen Länder auf eine verstärkte Zusammenarbeit insbesondere mit Tschechien. Es werden gemeinsame operative Maßnahmen und Kontrollstrategien entwickelt und ein ständiger Informationsaustausch wird gewährleistet. Diese Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden.

Zu Desomorphin (nicht verkehrsfähiges Betäubungsmittel der Anlage I zu § 1 Absatz 1 BtMG, Szenenname „Krokodil“) liegen dem Bundeskriminalamt Erkenntnisse über den gestiegenen Missbrauch dieser codeinhaltigen Arzneimittel unter Verwendung von Schwefelsäure, Phosphor und Benzin in der Russischen Föderation vor. Die in der Presse dargestellten Fälle des Auftretens dieser Droge in der Bundesrepublik Deutschland konnten bisher nicht verifiziert werden,

insofern kann beim derzeitigen Erkenntnisstand in Bezug auf „Krokodil“ nicht von einer „Trenddroge“ auf dem deutschen Markt gesprochen werden. Codeinhaltige Arzneimittel sind in Deutschland, anders als in Russland, nur auf ärztliche Verschreibung erhältlich.

89. Abgeordnete
Angelika Graf
(Rosenheim)
(SPD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Anzahl ausländischer Patientinnen und Patienten, die in Deutschland stationär sowie ambulant behandelt werden, und in welchem Ausmaß werden den Kliniken bzw. den niedergelassenen Ärzten diese Rechnungen im Anschluss an deren Behandlung nicht erstattet (Einnahmeausfall)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 4. November 2011

Zur Anzahl ausländischer Patientinnen und Patienten, die in Deutschland stationär sowie ambulant behandelt werden, liegen der Bundesregierung keine statistischen Angaben vor. Dies gilt auch in Bezug auf das Ausmaß von Einnahmeausfällen, die Kliniken bzw. niedergelassenen Ärzten infolge von im Anschluss an deren Behandlung nicht bezahlten Rechnungen entstehen.

90. Abgeordneter
Heinz Paula
(SPD)
- Wie ist es zu erklären, dass auf selbständig angesparte (also nicht vom Betrieb bezahlte oder bezuschusste), vom Gesetz aber als „Betriebsrente“ behandelte arbeitnehmerfinanzierte Rentenverträge über so genannte Unterstützungskassen vom Moment der Auszahlung an Krankenversicherungsbeiträge erhoben werden, und müssten solche Rentenprodukte, die ja auf eigenen Sparleistungen aufbauen, zu deren Anlage überdies der Staat den Bürger motivieren will, nicht anders behandelt werden – also mit reduzierten oder gar keinen Sozialversicherungsbeiträgen darauf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 3. November 2011

Unterstützungskassen sind Einrichtungen zur Durchführung betrieblicher Altersversorgungen. Die Finanzierung dortiger Leistungen kann entweder durch den Arbeitgeber, durch den Arbeitnehmer (Entgeltumwandlung) oder ggf. auch kombiniert erfolgen.

Aufgrund diverser Urteile des Bundessozialgerichts war es bisher für die Beitragspflicht von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht ausschlaggebend, wer die Leistungen finanziert hat. Selbst ein (formaler) Bezug zum Arbeitsleben, d. h. ohne eine finanzielle Beteiligung des Arbeitgebers,

reichte aus, um eine Beitragspflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung zu begründen.

Unabhängig von der Frage der Finanzierung hat das Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungen vom 6. September 2010 und 28. September 2010 (AZ: 1 BvR 739/08 und 1 BvR 1660/08) differenziert entschieden und die Beitragspflicht betrieblicher Altersversorgungen, zumindest in Bezug auf so genannte Direktversicherungen, daran festgemacht, wer Versicherungsnehmer der Leistungen ist. Nur für die Anteile der betrieblichen Altersversorgung, die auf Zeiten entfallen, in denen der Arbeitnehmer selbst Versicherungsnehmer ist, kann danach nunmehr grundsätzlich Beitragsfreiheit angenommen werden.

Ob und inwieweit diese Entscheidungen des Bundesverfassungsgericht auf die Vielzahl der (anderen) Arten betrieblicher Altersversorgung Wirkung entfaltet, wird von den Krankenkassen einzelfallbezogen geprüft. Betroffenen Mitgliedern ist insoweit die Kontaktaufnahme mit ihrer Krankenkasse zu empfehlen.

91. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Welche konkreten Verbesserungen konnte die Bundesregierung im vom damaligen Bundesminister für Gesundheit, Dr. Philipp Rösler, ausgerufenen „Jahr der Pflege“ für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sowie für die Beschäftigten in der Pflege bislang auf den Weg bringen, und wird die Bundesregierung in den verbleibenden zwei Monaten des „Jahres der Pflege“ einen Gesetzentwurf zur Reform der Pflegeversicherung verabschieden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 1. November 2011**

Der Deutsche Bundestag hat am 20. Oktober 2011 das von der Bundesregierung eingebrachte Gesetz zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf verabschiedet. Es tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Mit der Familienpflegezeit wird für Beschäftigte flächendeckend die Möglichkeit geschaffen, Pflege und Beruf über zwei Jahre zu vereinbaren. Dies ist eine erhebliche Verbesserung für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen.

Den Beschäftigten in der Altenpflege werden außerdem Vereinbarungen zugutekommen, die im Rahmen der gemeinsam von Bund, Ländern und Verbänden im Mai des Jahres gestarteten „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ getroffen werden. Gegenwärtig werden hierzu auf Fachebene Empfehlungen entwickelt, die Ende 2011 auf Spitzenebene konsentiert werden sollen.

Nach Abschluss der zurzeit noch laufenden Beratungen zur Pflege-reform wird zeitnah das Gesetzgebungsverfahren mit dem Ziel in Gang gesetzt, es möglichst zügig abzuschließen.

92. Abgeordnete
**Kathrin
Vogler**
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung in rechtlicher bzw. gesundheitspolitischer Hinsicht geplante bzw. schon abgeschlossene Verträge des Schweizer Pharmakonzerns Roche mit Krankenhäusern, in denen eine Art Geld-zurück-Garantie bei Unwirksamkeit des Arzneimittels Avastin vereinbart wird, um so die Verordnungszahlen für dieses nicht unumstrittene Krebsmittel anzukurbeln (siehe z. B. DER SPIEGEL vom 24. Oktober 2011), und wie will die Bundesregierung gegen solche Marketing-Maßnahmen im Gesundheitsbereich vorgehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 4. November 2011**

Jenseits der Frage der rechtlichen Zulässigkeit werfen solche Vereinbarungen zur Rückvergütung von Arzneimittelkosten bei Therapieversagen im stationären Bereich grundsätzliche Fragen auf, wenn sie finanzielle Anreize für eine medizinische Behandlung setzen, die nicht dem anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entspricht.

Krankenhäuser sind dafür verantwortlich, die von ihnen erbrachten Leistungen wirtschaftlich zu erbringen. Dazu gehört auch der Einkauf von Arzneimitteln. Krankenhäuser können deshalb die Preise für Arzneimittel mit dem Hersteller frei verhandeln. Sie unterliegen nicht der Arzneimittelpreisverordnung, die lediglich die Preisbildung im ambulanten Bereich regelt. Auch das heilmittelwerberechtliche Verbot von Bar- und Naturalrabatten gilt nicht bei der Abgabe von Arzneimitteln an Krankenhausapotheken. Rabatte auf Arzneimittel können in unterschiedlicher Form verhandelt werden, es gibt keine gesetzlichen Einschränkungen. Dabei müssen Krankenhäuser eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung sicherstellen. Letzteres schließt aus, dass ein Arzneimittel eingesetzt wird, mit dem gegenüber anderen Therapien von vornherein nur eine geringere Wahrscheinlichkeit für einen Therapieerfolg verbunden ist.

Der Bundesregierung ist kein Krankenhaus bekannt, das einen Vertrag zur Rückvergütung von Arzneimittelkosten bei Therapieversagen mit der Firma Roche abgeschlossen hat. Verträge zwischen Krankenhäusern und Arzneimittelherstellern müssen der Bundesregierung auch nicht vorgelegt werden. Die Rechtsaufsicht über die Krankenhausträger führen die Länder.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

93. Abgeordneter **Jan van Aken**
(DIE LINKE.)
- Trifft der Bericht des „Hamburger Abendblattes“ vom 21. Oktober 2011 zu, dass die Züge des Metronom zurzeit nur mit jeweils sieben Waggons auf den Gleisen 11 und 12 sowie 13 und 14 des Hamburger Hauptbahnhofs halten können, und wenn ja, um wie viele Meter müssten jeweils die Bahnsteigkanten dieser Gleise verlängert werden, damit jeweils zwei Metronom-Züge mit acht Waggons an diesen Bahnsteigen halten können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. November 2011**

In dem von der Deutschen Bahn AG veröffentlichten Infrastrukturregister werden für die Gleisabschnitte a und b der Gleise 11 bis 14 des Hamburger Hauptbahnhofs jeweils Bahnsteiglängen von 202 bis 205 m genannt (Ausnahme Gleisabschnitt 12a: 235 m). Welche Fahrzeugkonfigurationen an diesen Bahnsteigabschnitten abgefertigt werden können, hängt von den eingesetzten Fahrzeugen, der Nutzlänge der Gleise und den Standorten der Signale ab, die diese Abschnitte begrenzen. Angaben hierzu sowie zu Fragen möglicher Bahnsteigverlängerungen und den hiermit verbundenen Folgemaßnahmen an Weichen, Signalen und der Oberleitung liegen der Bundesregierung nicht vor.

Im Übrigen verweise ich auf die Entscheidungen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/Deutsche Bahn AG/Länder infolge der Bahnreform (Anlage 1 zur Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18. November 1996) sowie zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts (Bundestagsdrucksache 16/8467 vom 10. März 2008).

94. Abgeordneter **Sören Bartol**
(SPD)
- Wie begründet sich nach Auffassung der Bundesregierung die verkehrliche Notwendigkeit für den Bundesstraßenneubau der B 299 bei Waldsassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 3. November 2011**

Ziele des Straßenbaus bei Waldsassen sind, eine verkehrliche Entlastung der Ortsdurchfahrt von Waldsassen zu erreichen sowie die Zubringerfunktion der B 299 vom Grenzübergang Waldsassen–Svatý Kříž/Heiligenkreuz (B 299) zur A 93 zu stärken bzw. die Erreichbarkeit des Grenzübergangs Waldsassen–Svatý Kříž/Heiligenkreuz (B 299) zu verbessern.

Das Netz der Bundesfernstraßen wird entsprechend den Festsetzungen des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ausgebaut, der vom Deutschen Bundestag als Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz beschlossen wird. Im derzeit geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aus dem Jahr 2004 ist die Verlegung der B 299 bei Waldsassen/Kondrau als Maßnahme des Vordringlichen Bedarfs enthalten. Entsprechend diesem gesetzlichen Planungsauftrag erarbeitet die bayerische Straßenbauverwaltung die Planfeststellungsunterlagen für die Verlegung bei Waldsassen/Kondrau.

95. Abgeordneter
**Sören
Bartol**
(SPD)
- Gründet sich diese Auffassung auf ein oder mehrere Gutachten, und wenn ja, in welcher Form werden die Gutachten öffentlich gemacht bzw. den Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 3. November 2011**

Die Unterlagen zur Bewertung der Vorhaben des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen werden den Mitgliedern des Deutschen Bundestages auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Im Antrag auf Durchführung eines straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens wird die Straßenbaumaßnahme vom Vorhabensträger ausführlich erläutert und die Notwendigkeit des Vorhabens begründet. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens werden die Antragsunterlagen u. a. ortsüblich bekannt gemacht und zur allgemeinen Einsicht öffentlich ausgelegt.

96. Abgeordnete
**Heidrun
Bluhm**
(DIE LINKE.)
- Wo sollen die Minderausgaben erbracht werden, wenn laut Bundesregierung der nun angedachte Finanzierungsrahmen für Galileo mit 7 Mrd. Euro um 500 Mio. Euro unter dem eigentlich notwendigen liegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 31. Oktober 2011**

Der von der Europäischen Kommission angesetzte Finanzierungsrahmen wird von der Bundesregierung nicht als zu niedrig angesehen. Im Gegenteil wurde gegenüber dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages dargelegt, dass sich die Bundesregierung dafür einsetzt, dass bei Galileo alle Möglichkeiten zur Optimierung und Kostendämpfung genutzt werden müssen.

97. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Inwiefern kann die Bundesregierung einen direkten Zusammenhang des beantragten Stellenaufwuchses bzw. der Mehrkosten mit einer verstärkten militärischen und polizeilichen bzw. geheimdienstlichen Nutzung von Galileo/GNSS bestätigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 31. Oktober 2011**

Für eine verstärkte militärische und polizeiliche bzw. nachrichtendienstliche Nutzung von Galileo/GNSS liegen keine Anhaltspunkte vor.

98. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Wie weit ist die Entwicklung eines deutschen Empfängers für das PRS-Signal (PRS = Public Regulated Service) fortgeschritten, und inwiefern haben Stellen und Behörden Interesse an diesem Empfänger angemeldet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 31. Oktober 2011**

Kenntnisse über konkrete Tätigkeiten in diesem Bereich liegen nicht vor.

Die möglichen Bedarfe bei potentiellen Bedarfsträgern werden derzeit eruiert.

99. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Warum sollen bei etwa 800 Mio. Euro Betriebskosten jährlich nur 100 Mio. Euro an Nutzungsgebühren eingenommen werden, und sieht die Bundesregierung dieses Verhältnis als ausgewogen an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 31. Oktober 2011**

Es handelt sich bei Galileo um eine öffentliche Infrastruktur, die sich selbst nicht refinanzieren kann, aber durch die von ihr ausgelösten mittelbaren Einnahmen erhebliche positive volkswirtschaftliche Effekte mit sich bringt. Eine größere Effizienz des Verkehrssektors, die Senkung der Unfallzahlen, kürzere Fahrzeiten und niedriger Kraftstoffverbrauch im Bereich des Straßenverkehrs, kürzere Transportzeiten in der Logistik, Erhöhung der Umschlagkapazitäten für Häfen im Seeverkehr oder die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität sind neben Anwendungen im Bereich der Not- und Rettungsdienste nur einige Beispiele für den zu erwartenden volkswirtschaftli-

chen Nutzen, welcher von der Bundesregierung begrüßt wird. Einzelne Dienste sollen nach Aussage der Europäischen Kommission möglicherweise Einnahmen bis zu der genannten Summe erbringen können.

100. Abgeordnete
Angelika Graf
(Rosenheim)
(SPD)
- Welche Voraussetzungen müssen Neubauvorhaben im Bereich der Bundesstraßen haben, damit für ihre Realisierung ein Funktionsbauvertrag in Frage kommt, und liegen diese Voraussetzungen für die Rosenheimer Westtangente (B 15) vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 3. November 2011

Geeignet für einen Funktionsbauvertrag sind nach bisherigen Erfahrungen Neubau- und Erhaltungsmaßnahmen über längere Strecken (ca. 10 km Länge). Die Umsetzung eines Funktionsbauvertrages erfordert ein vorliegendes Baurecht sowie eine Einstellung in den Bundeshaushalt. Dies setzt wiederum voraus, dass ausreichende Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren zur Verfügung stehen.

Die Westtangente Rosenheim (B 15) ist im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen 2004 enthalten. Aktuell ist eine Kostenfortschreibung dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Zustimmung vorgelegt worden. Das Finanzierungsprogramm der kommenden Jahre ist von der Weiterfinanzierung der noch laufenden Projekte und einer Schwerpunktsetzung für Erhaltungsmaßnahmen geprägt.

101. Abgeordnete
Angelika Graf
(Rosenheim)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Funktionsbauverträge für Neubauvorhaben im Bereich der Bundesstraßen, und plant sie eine solche Lösung für die Rosenheimer Westtangente (B 15)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 3. November 2011

Der Funktionsbauvertrag ist eine neue Vertragsform für die Beschaffung von Straßenbauleistungen und ist auf Autobahnen und Bundesstraßen in der Erprobung. Zurzeit wird die Ausführungsplanung für die Westtangente Rosenheim (B 15) von der zuständigen Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren erarbeitet. Welche Vertragsform für die Umsetzung der Westtangente Rosenheim zweckmäßig ist, wird erst in der weiteren Bearbeitung geprüft werden.

102. Abgeordneter
Wolfgang Gunkel
(SPD)
- Wann wurde die Wirtschaftlichkeitsberechnung des Bedarfsplanprojektes „Ausbau und Elektrifizierung der Güterstrecke Knappenrode–Horka–Grenze Deutschland/Polen“ in Form einer Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) letztmalig aktualisiert, und ist es möglich, diese NKU einzusehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. November 2011

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung des Bedarfsplanprojektes Ausbaustrecke Hoyerswerda–Horka–Grenze Deutschland/Polen wurde in Form einer Nutzen-Kosten-Untersuchung letztmalig im April 2010 aktualisiert. Die im Rahmen der Bewertung als EFRE-Großprojekt für die Förderperiode 2007 bis 2013 erstellte gesamtwirtschaftliche Analyse kann bei Bedarf eingesehen werden.

103. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Welches Mindesteinkommen muss ein Bürger für den Bezug von Wohngeld nachweisen, und wie bewertet die Bundesregierung die rechtliche Zulässigkeit und das grundsätzliche Erfordernis der Vorlage der kompletten, ungeschwärtzten Kontoauszüge der letzten sechs Monate, des Nachweises über den Verbrauch von Sparvermögen (Sparbuch, Tagesgeldkonto) und bei Personen, die Gründungszuschuss beziehen, zudem Einnahme-/Überschussrechnung gemäß § 4 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes – Prognoserechnung ab Aufnahme der selbständigen Tätigkeit sowie Honorarverträge, der Jahresbescheinigungen von Banken über Zinsen, Erträge, Ausschüttungen, Dividenden aus Bausparverträgen, Aktien, Sparkonten etc. für das vergangene Kalenderjahr, der Mietänderungsschreiben, aus denen die aktuelle Miethöhe hervorgeht, inklusive Aufschlüsselung der Heizungs- und Warmwasserkosten (komplette Betriebskostenabrechnung), der Policen über Kranken- und Rentenversicherung sowie Zahlungsnachweise ab Aufnahme der Selbständigkeit sowie eine Aufstellung der monatlichen Fixkosten für Unterkunft, Fahrzeugkosten, Ernährung, Körper und Gesundheit, Versicherungen, allgemeine Aufwendungen (GEZ, Telefon, Internet, Freizeit ...) zur Bearbeitung eines Wohngeldantrages?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 4. November 2011

Das Wohngeldgesetz gibt kein Mindesteinkommen für eine Antragstellung vor. Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Wohngeldleis-

tungen erfolgen, ist von mehreren Faktoren abhängig (u. a. von der Höhe des Einkommens, der Haushaltsgröße und der Höhe der Miete oder Belastung).

Nach § 20 SGB X gilt im Sozialverwaltungsverfahren der Untersuchungsgrundsatz; danach ermittelt die Behörde den Sachverhalt von Amts wegen und bestimmt Art und Umfang der Ermittlungen. In diesem Zusammenhang gilt der Sozialdatenschutz nach § 67 ff. SGB X, so dass zur Sachverhaltsermittlung nicht erforderliche Angaben in Kontoauszügen geschwärzt werden können.

104. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Wer hat die Kosten der Beibringung von Unterlagen (z. B. Beglaubigungen, Kopien) zu tragen, die im Rahmen der Bearbeitung eines Wohngeldantrages von Bürgern einzureichen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 4. November 2011

Das Wohngeldverfahren ist nach § 64 SGB X kostenfrei. Kosten für die Beibringung von Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem Wohngeldantrag entstehen, trägt der Antragsteller. Dies ergibt sich aus § 22 Absatz 5 des Wohngeldgesetzes. Danach ist § 65a SGB I, der den Aufwendungsersatz regelt, nicht anzuwenden.

105. Abgeordnete **Hilde Mattheis** (SPD) Kann die Bundesregierung die Presseberichte vom 25. Oktober 2011 bestätigen, wonach laut Aussage des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, die Elektrifizierung der Südbahn Ulm–Friedrichshafen–Lindau in den Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 aufgenommen wurde, und falls ja, für welchen Zeitraum ist die Umsetzung vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. November 2011

Für die weiterführenden Planungen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung hat das Land Baden-Württemberg mit der Deutschen Bahn AG (DB AG) am 30. November 2009 eine Planungsvereinbarung abgeschlossen. Die DB AG, die diese Leistungen durchführt, rechnet mit einem Abschluss der Entwurfs- und Genehmigungsplanung Ende 2012. Anschließend wäre das Baurecht zu erlangen. Dies könnte nach hiesiger Einschätzung voraussichtlich ab 2014 der Fall sein. Die Sicherung der Gesamtfinanzierung durch den Bund mit Einsatz von Nahverkehrsmitteln der LuFV (Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung) oder Regionalisierungsmitteln durch das Land wird vom Bund dann im Wissen um die Bedeutung des Vorhabens in die Planungen einbezogen und vorrangig geprüft werden.

106. Abgeordneter
**Heinz
Paula**
(SPD)
- Wie weit ist die Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen im Abschnitt 205 Augsburg–Nordendorf, insbesondere im Stadtgebiet Augsburg, fortgeschritten, und wann können die Bürger – nachdem die schalltechnischen Untersuchungen bereits vor drei Jahren erfolgten – nun mit konkreten Maßnahmen zur Lärminderung rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. November 2011**

Zur Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen werden aus dem Bundeshaushalt für das Lärmsanierungsprogramm bundesweit jährlich 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Lärmsanierungsmaßnahmen werden auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ vom 7. März 2005 planerisch vorbereitet und finanziert.

Nach Mitteilung der DB Netz AG liegen die Planungen für die Schallschutzmaßnahmen im Stadtgebiet Augsburg vor und werden mit der Stadtverwaltung abgestimmt. Die DB Netz AG geht davon aus, dass die Unterlagen zur Planfeststellung noch in diesem Jahr beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht werden können. Im Anschluss an die Planfeststellung und die finanzielle Bewilligung erfolgt die Ausführungsplanung, bei der der Zeitpunkt der Baudurchführung konkret bestimmt wird.

107. Abgeordneter
**Florian
Pronold**
(SPD)
- Wie lautet das Ergebnis der Verkehrszählung 2010 für die B 388 Ortsumfahrung Brombach?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 3. November 2011**

Nach der Straßenverkehrszählung 2010 beträgt die Gesamtverkehrsbelastung der B 388 bei Brombach, Ortsteil der Gemeinde Bad Birnbach, rund 9 700 Kfz/24 Std. Der Anteil des Schwerverkehrs davon beträgt rund 700 Fz/24 Std.

108. Abgeordneter
**Florian
Pronold**
(SPD)
- Wie haben sich im Vergleich zu 2005 die Belastungen der Anwohner entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 3. November 2011**

Die Gesamtverkehrsbelastung hat sich um etwa 500 Kfz/24 Std. verringert. Der Schwerverkehrsanteil ist um rund 100 Fz/24 Std. angestiegen.

109. Abgeordneter **Florian Pronold** (SPD) Wie ist das Verhältnis der Gesamtbelastung und dem Schwerverkehr zu bewerten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 3. November 2011**

Der Anteil des Schwerverkehrs an der Gesamtverkehrsbelastung liegt unter dem Mittelwert für Bundesstraßen (Bayern 2010).

110. Abgeordneter **Florian Pronold** (SPD) Lassen die Ergebnisse der vorliegenden Umweltverträglichkeitsstudie Rückschlüsse auf mögliche Schwierigkeiten bei der Verwirklichung des geplanten Trassenverlaufs zu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 3. November 2011**

Die bayerische Straßenbauverwaltung hat mögliche Trassenvarianten einer B 388 Ortsumgehung von Brombach im Rahmen einer Voruntersuchung mit Umweltverträglichkeitsstudie geprüft. Demnach stellt die so genannte Bahntrasse die insgesamt annehmbarste Variante einer Ortsumfahrung dar. Darüber hinaus lässt das derzeitige Planungsstadium bzw. die vorhandene Planungstiefe keine Aussagen über mögliche künftige Planungshindernisse zu.

111. Abgeordnete **Marianne Schieder** (Schwandorf) (SPD) Wie soll aus Sicht der Bundesregierung der Verkehr aus dem nordost-böhmischen Raum an die A 93 sinnvoll angebunden werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 3. November 2011**

Die Bundesrepublik Deutschland ist mit ihrer zentralen Lage in Europa ein wichtiges Transitland. Sie verfügt über das dichteste Fernstraßennetz Europas mit der höchsten Verkehrsleistung. Als Transit-

land hat Deutschland erhebliches Interesse an einer zügigen Abwicklung des grenzüberschreitenden Verkehrs.

Eine leistungsfähige Verknüpfung des nordostböhmischen Raums über das bestehende tschechische Straßennetz an die A 93 in Bayern ist über die Grenzübergänge

- Waidhaus–Rozvadov/Rosshaupt (A 6–D 5),
- Schirnding–Pomezí nad Ohří/Mühlbach (B 303–I/6),
- Waldsassen–Svatý Kříž/Heiligenkreuz (B 299),
- Furth im Wald Schafberg–Folmava/Vollmau (B 20–I/26)

gegeben.

112. Abgeordnete **Marianne Schieder** (Schwandorf) (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung den infrastrukturellen Stellenwert der B 299 bei Waldsassen unter dem Aspekt der Verknüpfung des deutschen und tschechischen Straßennetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 3. November 2011**

Infolge der Öffnung der Grenzen im Jahr 1990 ist die Verkehrsbelastung auf der B 299 zwischen Mitterteich (A 93) und der Grenze zur Tschechischen Republik überproportional angestiegen. Entsprechend der gestiegenen Verkehrsbedeutung verfolgt die Bundesregierung das Ziel, nach dem Ausbau der B 299 im unmittelbaren Grenzbereich sowie dem Bau der Ortsumgehung Mitterteich und der Realisierung eines Abschnitts bei Hundsbach auch die Stadt Waldsassen mit dem Ortsteil Kondrau vom Durchgangsverkehr zu entlasten und die B 299 als kürzeste Verbindung zwischen der Europastraße 48 bei Eger (Cheb) und der A 93 in Richtung Weiden und Regensburg zu stärken.

Im derzeit geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aus dem Jahr 2004 ist die Verlegung der B 299 bei Waldsassen/Kondrau als Maßnahme des Vordringlichen Bedarfs enthalten. Entsprechend diesem gesetzlichen Planungsauftrag bereitet die bayerische Straßenbauverwaltung derzeit die Planfeststellungsunterlagen für die Verlegung bei Waldsassen/Kondrau vor.

113. Abgeordnete **Kathrin Senger-Schäfer** (DIE LINKE.) Wie viele Kleingärten mit Lauben, die eine Grundfläche einschließlich überdachten Freisitz von mehr als 24 qm überschreiten, werden von den Regelungen des Bundeskleingartengesetzes (BKleinG) erfasst (bitte Auflistung jeweils nach § 18 – Überleitungsvorschriften für Lauben – und § 20a – Überleitungsregelungen

aus Anlass der Herstellung der Einheit Deutschlands), Nummer 7 und 8 BKleinG, differenzieren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 4. November 2011

Die Bundesregierung verfügt zu der Fragestellung über keine exakten Zahlenangaben.

Anhaltspunkte hierfür ergeben sich indes aus der Studie „Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens“, Berlin/Bonn 2008. Danach waren auf Basis einer Befragung von insgesamt 2 113 Kleingartennutzern im Jahr 2007 insgesamt 19 Prozent (alte Länder 10 Prozent, neue Länder 27 Prozent) der Kleingärten mit Lauben ausgestattet, die mehr als 24 qm Grundfläche aufwiesen, 4 Prozent (alte Länder 4 Prozent, neue Länder 5 Prozent) wiesen eine Grundfläche von über 30 qm auf.

114. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse beispielsweise im Hinblick auf Störung oder schwere Störung, unverzügliche Meldemechanismen u. v. m. liegen der Bundesregierung über die von „SPIEGEL ONLINE“ berichteten Vorfälle von Lufthansa-Flügen von Frankfurt/M. nach Madrid mit ungeplanter Zwischenlandung in Zürich am 21. September 2011 (vgl. www.spiegel.de/panorama/0,1518,793853,00.html) und von Jekatarinburg nach Frankfurt/M. mit ungeplanter Zwischenlandung in Perm am 25. Oktober 2011 (vgl. www.spiegel.de/panorama/0,1518,793170,00.html) vor, und welche Untersuchungen wurden im Hinblick auf die gesundheitlichen Auswirkungen durch mit Öldämpfen verunreinigte Kabinenluft unternommen, um neurotoxische Gesundheitsschäden für Flugpersonal und Passagiere ausschließen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 2. November 2011

Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) wurde innerhalb der vorgegebenen Frist über die beiden Vorfälle mittels der standardisierten Meldewege informiert. Auf dem Flug von Frankfurt nach Madrid am 21. Oktober 2011 kam es laut Meldung der Deutschen Lufthansa bei der Vorbereitung des Kabinenservice in der Bordküche zu einem stehenden Geruch von den Bordküchenöfen ohne Rauchentwicklung. Die Flugbegleiter klagten über Atemwegsreizungen und tränende Augen. Daher entschied sich die Besatzung zu einer Zwischenlandung in Zürich. Die Flugbegleiter begaben sich dort zur Behandlung und Überwachung zu einer ärztlichen Untersuchung in ein Krankenhaus. Bei den Passagieren kam es zu keinen gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Auf dem Flug Jekaterinburg–Frankfurt/Main am 25. Oktober 2011 wurde chemischer Geruch im hinteren Kabinenbereich gemeldet, der zunächst verschwand und nach einiger Zeit in Verbindung mit weißem Rauch erneut auftrat. Die Besatzung entschied daher in Perm zu landen. Zwei Flugbegleiter wurden aufgrund brennender Augen und Atemproblemen ärztlich untersucht.

In beiden Fällen ermittelt die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung. Die Ursachen für die Störungen sind bislang nicht bekannt.

115. Abgeordneter
**Markus
Tressel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie überprüft die Bundesregierung bei entsprechendem Ausfall von Personal, dass die Fluggesellschaften ihren Betreuungspflichten – auch gegenüber den Passagieren – nachgegangen sind, und wie kann die Bundesregierung ausschließen, dass es sich zwischen Krankheitsbild und gleichzeitiger Geruchsbelästigung dabei nicht um einen kausalen Zusammenhang handelt (vgl. u. a. Schriftliche Frage 142 auf Bundestagsdrucksache 17/7312), der im Übrigen vom Luftfahrt-Bundesamt auch schon in den Lufttüchtigkeitsanweisungen 2001-349/2 und 2001-349 bei anderen Flugzeugmustern anerkannt worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 2. November 2011**

Die Überprüfung von Verfahren beim Ausfall von Personal geschieht im Rahmen der betrieblichen Aufsicht durch die zuständigen Betriebsprüfer des LBA.

Die zitierten Lufttüchtigkeitsanweisungen 2001-349 und 2001-349R2 wurden basierend auf der Bekanntgabe einer „Airworthiness Directive“ des Entwicklungsstaates Großbritannien und aufgrund der Verpflichtungen Deutschlands als Registrierungsstaat gemäß ICAO Annex 8 in die deutsche Sprache übersetzt und herausgegeben. Eine Überprüfung des Inhalts oder der Hintergründe, die zu diesen angeordneten Maßnahmen geführt haben, erfolgt durch das LBA in einem solchen Fall nicht. In den Lufttüchtigkeitsanweisungen wird, analog zu dem Inhalt der ursprünglichen britischen „Airworthiness Directives“ kein kausaler Zusammenhang zwischen Geruchsbelästigung und Krankheitsbild anerkannt, sondern lediglich die Möglichkeit eines solchen Zusammenhangs nicht ausgeschlossen.

116. Abgeordneter
**Markus
Tressel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist die Zahl auch inoffiziell an die entsprechenden Behörden herangetragener Fälle (bitte der Vergleichbarkeit wegen jährlich auflisten) gerade angesichts der in den Medien immer wieder kursierenden Vorfälle mit kontaminierter Kabinenluft und der großen Diskrepanz zu offiziell gemeldeten Fällen, welches die Bundesregierung nicht als „underreporting“ feststellte (vgl. u. a. Schriftliche Frage 141 auf

Bundestagsdrucksache 17/7312), und sind bestimmte Flugzeugmuster oder Fluggesellschaften davon besonders betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 2. November 2011**

Das LBA erhält von den deutschen Luftfahrtunternehmen Störungsmeldungen auf der Grundlage von EU-OPS 1.420 und den §§ 5b und 5c der Luftverkehrs-Ordnung. Es gibt keine inoffiziellen Statistiken. Das LBA verfolgt entsprechende Meldungen im Rahmen seiner Aufsicht über deutsche Luftfahrtunternehmen im Bereich Flugbetrieb und Instandhaltung.

In der Störungsmeldungsdatenbank „European Coordination Center for Aircraft Incident Reporting Systems“ (sog. ECCAIRS-Datenbank) sind folgende Meldungen deutscher Luftfahrtunternehmen über Ölgeruch in Flugzeugen erfasst worden:

2009: 15

2010: 21

2011: 19 (Stand: 27. Oktober 2011).

Das LBA hat mit Rundschreiben vom 15. November 2010 grundsätzlich alle Luftfahrtunternehmen auf die Einhaltung der bestehenden rechtlichen Meldepflichten hingewiesen. Des Weiteren wurde durch Informationsveranstaltungen im LBA und bei den Luftfahrtunternehmen bereits mittels Präsentationen und in Gesprächen mit dem Leitungspersonal des Flugbetriebs auf eine Verbesserung des Meldeverhaltens hingewirkt. Das gilt auch für das Thema „kontaminierte Kabinenluft“.

117. Abgeordneter
**Markus
Tressel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Bußgelder wurden seit Inkrafttreten der Fluggastrechte-Verordnung (EG-VO 261/2004) wegen Verstößen gegen die einschlägige Verordnung (bitte einzeln nach Jahr und Airline mit Betrag auflisten) verhängt, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit der Kritik der Europäischen Kommission im Frühjahr 2011, die sich an alle EU-Mitgliedstaaten – also auch Deutschland – zur mangelhaften Rechtsdurchsetzung richtete (KOM(2011) 174 endg.; Ratsdok. 9066/11), unternommen, um die Rechte der Reisenden zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 2. November 2011**

Bislang wurden 217 Sanktionen (Bußgelder) verhängt. Die Bußgelder haben ein Gesamtvolumen von ca. 2,3 Mio. Euro. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/5157) Fragen 1 bis 9 sowie auf die Schriftliche Frage 6/263 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

118. Abgeordnete
**Sabine
Bätzing-
Lichtenthäler**
(SPD)
- Wie viele befristet Beschäftigte arbeiteten, aufgeschlüsselt nach Standorten Bonn und Berlin, im Schnitt der Jahre 2008, 2009, 2010 und 2011 (bis 30. September) für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 31. Oktober 2011**

Die Zahl der im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) befristet beschäftigten Personen hat sich von 2008 bis 2011 an den beiden Standorten Bonn und Berlin wie folgt entwickelt:

2008	Bonn 38	Berlin 44
2009	Bonn 40	Berlin 50
2010	Bonn 42	Berlin 48
2011	Bonn 38	Berlin 26

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den Stichtag 1. Januar, eine „Durchschnittsberechnung“ liegt nicht vor.

Im Regierungsentwurf für den Haushalt 2012 ist für den Einzelplan 16 zudem die Umwandlung von Mitteln, die bisher für die Beschäftigung von Zeitkräften genutzt wurden, in 15 Dauerstellen vorgesehen. Eine „standortscharfe“ oder gar personenscharfe Zuordnung dieser neuen Dauerstellen ist noch nicht erfolgt, so dass über die Auswirkungen dieser Umwandlung hinsichtlich der Standortfrage noch keine Aussage getroffen werden kann; gleichwohl ist festzuhalten, dass sich durch die haushalts- und personalwirtschaftlichen Maßnahmen des BMU in der 17. Wahlperiode die Gesamtzahl der befristet Beschäftigten weiter deutlich verringern wird und – ausgehend von dem Höchststand von 90 jeweils zum 1. Januar 2009 und 1. Januar 2010 – in 2012 nahezu halbieren könnte.

119. Abgeordnete
**Sabine
Bätzing-
Lichtenthäler**
(SPD)
- Wie viele in das BMU beurlaubte Personen arbeiteten, aufgeschlüsselt nach den Standorten Bonn und Berlin, im Schnitt der Jahre 2008, 2009, 2010 und 2011 (bis 30. September)?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 31. Oktober 2011**

Es wird unterstellt, dass mit den „in das BMU beurlaubte[n] Personen“ die „in das BMU abgeordneten Personen“ gemeint sind. Vorauszuschicken ist Folgendes:

Die Anzahl der in das BMU abgeordneten Personen konnte mit Inkrafttreten des Haushalts 2011 dadurch erheblich gesenkt werden, dass diese auf neue, dem BMU zugeordnete Stellen übernommen werden konnten. Die Übernahme der betroffenen Personen in das BMU erfolgte nach dem Kriterium der vorherigen Dauer der Abordnung in das BMU und hat sich dementsprechend für das Haushaltsjahr 2011 zunächst vor allem in Berlin ausgewirkt, da dort zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits seit mehr als zehn Jahren in das BMU abgeordnet waren. Ziel ist es, alle bisher langfristig abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Personalkörper des BMU zu übernehmen, um ihnen Nachteile in ihrer beruflichen Entwicklung zu ersparen.

Die Zahl der in das BMU abgeordneten Personen hat sich von 2008 bis 2011 an den beiden Standorten Bonn und Berlin – jeweils zum Stichtag 1. Januar – wie folgt dargestellt entwickelt. Die Angabe für 2012 legt bereits die gemäß Regierungsentwurf für den Haushalt 2012 für den Einzelplan 16 vorgesehene zweite Tranche der Übernahme von abgeordneten Beschäftigten in das BMU zu Grunde, die ebenfalls nach dem Kriterium der Dauer der vorherigen Abordnung erfolgen soll.

2008	Bonn 22	Berlin 44
2009	Bonn 27	Berlin 44
2010	Bonn 22	Berlin 44
2011	Bonn 27	Berlin 24
2012 (geplant)	Bonn 8	Berlin 11

Hiermit wird eine weitere, in den beiden vorangegangenen Wahlperioden – zu Lasten der betroffenen langfristig abgeordneten Beschäftigten – geschaffene personalwirtschaftliche Problematik bereinigt. Im Ergebnis wird damit erstmals die Anzahl der abgeordneten Beschäftigten wieder auf ein Maß reduziert, das für eine flexible Aufgabenbewältigung durch vorübergehende Unterstützung von Fachleuten und auch unter Berücksichtigung von Personalentwicklungsaspekten angemessen ist.

120. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche schriftlichen Diskussionsgrundlagen, wie insbesondere Gesetzentwurf für eine bundesweite Endlagersuche oder Eckpunkte für einen solchen Gesetzentwurf und Zeitplan für die Erarbeitung eines solchen Gesetzentwurfs, will das BMU nach aktueller Planung bei dem Treffen des Bundesministers für Umwelt, Na-

turschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer zur Frage eines Endlagersuchgesetzes am 11. November 2011 vorlegen, und welche der drei vorgenannten Unterlagen (Gesetzesentwurf, Eckpunkte für Gesetzesentwurf, Zeitplan) existieren im BMU bereits zumindest als erste Entwurfsversion?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 3. November 2011**

Die Vorbereitungen für den Termin laufen noch. Über Zwischenstände regierungsinterner Willensbildung kann keine Auskunft gegeben werden. Darüber hinaus soll dem Gespräch mit den Ländern nicht durch vorherige Äußerungen der einladenden Seite an Dritte vorgegriffen werden.

121. Abgeordnete **Andrea Nahles** (SPD) Wie viele neubesetzte Stellen gab es im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, aufgeschlüsselt nach den Standorten Berlin und Bonn, in den Jahren 2008, 2009, 2010 und (bis 30. September) 2011?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 31. Oktober 2011**

Die Anzahl neu zu besetzender Planstellen und Stellen wird zu Beginn eines jeden Jahres unter Beachtung der Verpflichtungen zu Leerstellenrückgaben und Stellenkürzungen sowie der Altersabgänge, sonstigen Fluktuationen und langfristigen Beurlaubungen standortübergreifend festgestellt und ist aufgrund weiterer Veränderungen fortlaufend anzupassen. Unter anderem vor diesem Hintergrund liegt auch eine „standortscharfe“ Zuordnung der neu zu besetzenden Planstellen und Stellen für den 1. Januar eines jeden Jahres nicht vor, sondern kann nur aus der Gesamtbetrachtung der Verteilung von Stellen und Planstellen auf die beiden Standorte geschlossen werden. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 122 verwiesen.

122. Abgeordnete **Andrea Nahles** (SPD) Wie viele Dienstposten waren, aufgeschlüsselt nach Vergütung und den Standorten Berlin und Bonn, jeweils im Durchschnitt der Jahre 2008, 2009, 2010 und (bis 30. September) 2011 besetzt, und wie viele blieben unbesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 31. Oktober 2011**

Die Dienstpostenverteilung an beiden Standorten Bonn und Berlin, wie sie auch dem Teilungskostenbericht der Bundesregierung zugrunde liegt, hat sich wie folgt entwickelt (zur Verdeutlichung der Entwicklung werden zusätzlich die Angaben ab 2005 aufgeführt):

2005	Bonn 499 = 70%	Berlin 213 = 30%
2006	Bonn 479 = 68%	Berlin 225 = 32%
2007	Bonn 478 = 68%	Berlin 225 = 32%
2008	Bonn 481,4 = 67%	Berlin 236,3 = 33%
2009	Bonn 470,1 = 63%	Berlin 276,2 = 37%
2010	Bonn 482,5 = 63%	Berlin 283,5 = 37%
2011	Bonn 494,4 = 63%	Berlin 295,1 = 37%

Eine Statistik nach Entgelt- und Besoldungsgruppen liegt nicht vor.

Es ist festzuhalten, dass der Trend der beiden letzten Wahlperioden zur Erhöhung des Berlin-Anteils erst seit Beginn der laufenden Wahlperiode gestoppt und die Berlin-Quote seither konstant bei etwa 37 Prozent gehalten werden konnte.

Vakante Planstellen und Stellen werden im BMU jeweils schnellstmöglich durch die Personalverwaltung besetzt und bleiben in der Regel nur solange unbesetzt, wie die Ausschreibungs- und Auswahlverfahren bis zur Besetzung mit geeigneten Kandidatinnen bzw. Kandidaten Zeit in Anspruch nehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

123. Abgeordnete
**Karin
Roth
(Esslingen)
(SPD)**
- Welche konkreten Schritte sind seitens der Bundesregierung bereits unternommen worden, um die geplanten Initiativen des Aktionsfeldes 6 „Die globale Herausforderung: Gesundheitsforschung in internationaler Kooperation“ des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/4243) insbesondere im Hinblick auf die Erforschung vernachlässigter und arbeitsbedingter Krankheiten umzusetzen, und welche konkreten weiteren Maßnahmen sind für das Jahr 2012 geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 3. November 2011

Im Jahr 2011 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das im Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung angekündigte Förderkonzept für vernachlässigte und armutsassoziierte Krankheiten veröffentlicht und damit seine Forschungsförderung für diesen Bereich strategisch neu aufgestellt. Zentrales neues Element des Förderkonzepts ist die BMBF-Fördermaßnahme für Produktentwicklungspartnerschaften (PDP), die im Juni 2011 öffentlich bekannt gemacht wurde. Hierfür fand mittlerweile das Auswahlverfahren statt. Die Förderung der ausgewählten PDP wird unmittelbar nach Unterzeichnung der Förderverträge beginnen.

Des Weiteren engagiert sich das BMBF personell und finanziell stark in der europäischen Initiative HIVERA (ERA-Netz zu HIV/AIDS), die im Jahr 2011 ihre erste transnationale Ausschreibung veröffentlicht hat. Die Förderung wird im April 2012 beginnen. HIVERA hat mit Estland, Rumänien und Ungarn starke osteuropäische Partner und stellt sich damit der besonderen Herausforderung, der Osteuropa im Zusammenhang mit HIV gegenübersteht.

Für die geplante BMBF-Maßnahme zur Unterstützung von Gesundheitforschungsnetzen in Sub-Sahara Afrika hat im Jahr 2011 die konkrete Ausgestaltung begonnen. Die inhaltliche und strukturelle Schärfung wird durch zwei Stakeholder-Workshops (November 2011 und voraussichtlich Januar 2012) erfolgen. Im weiteren Verlauf des Jahres 2012 werden Krankheitsfokus, Forschungsrichtung und regionale Ansiedlung der jeweiligen Netzwerke in enger Zusammenarbeit mit den interessierten afrikanischen Partnern eingegrenzt, um zu gewährleisten, dass sich die Maßnahme eng an den lokalen Bedürfnissen in Afrika orientiert.

Die erste Förderphase der European and Development Countries Clinical Trials Partnership (EDCTP) läuft bis zum Jahr 2015. EDCTP wird von der Europäischen Kommission, zahlreichen EU-Mitgliedstaaten und vor allem von den beteiligten afrikanischen Ländern als einzigartiges Kooperationsmodell bei der Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose angesehen. Bei wissenschaftlicher Exzellenz berücksichtigt EDCTP gleichzeitig die Bedürfnisse der afrikanischen Länder und erlaubt ihnen Mitsprache auf Augenhöhe. Die Europäische Kommission hat daher beschlossen, im nächsten Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“ EDCTP in einer zweiten Förderphase und in größerem Umfang fortzuführen – einen in Inhalt und finanzieller Hinsicht überzeugenden Antrag der Mitgliedstaaten vorausgesetzt.

Das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNI) wird je zur Hälfte vom Sitzland (Hamburg) und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) institutionell gefördert. Forschungsprojekte des BNI umfassen auch vernachlässigte tropische Erkrankungen, beispielsweise Wurmerkrankungen.

Zudem unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) seit 1974 das Special Programme for Research and Training in Tropical Diseases (TDR) der

Weltgesundheitsorganisation, in dessen Steuerungsgruppe Deutschland Mitglied ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

124. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Wird das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die von Bundesminister Dirk Niebel mehrfach öffentlich zugesagten, zusätzlichen Mittel für bilaterale Projekte für die Global Alliance for Vaccines and Immunization GAVI in Höhe von 20 Mio. Euro in den Haushalt einstellen, und für welche ganz konkreten Projekte werden mit diesen Mitteln gefördert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 2. November 2011

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in der Haushaltsaufstellung im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit für 2012 20 Mio. Euro als bilaterale Beistellung für die Initiative GAVI eingeplant. Für die konkrete Verwendung der bilateralen Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro im Jahr 2012 werden derzeit geeignete Vorhaben identifiziert.

Berlin, den 4. November 2011

